



Plenarprotokoll

16. Sitzung

Freitag, 19. März 2010

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes..... 1172

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/371

Dr. Henning Höppner [SPD]..... 1172, 1179
Heike Franzen [CDU]..... 1174, 1180
Cornelia Conrad [FDP]..... 1174
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]..... 1176
Ellen Streitböcker [DIE LINKE]... 1177
Anke Spoorendonk [SSW]..... 1178, 1181
Dr. Ekkehard Klug, Minister für
Bildung und Kultur..... 1181

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss..... 1182

Für alle Jugendlichen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben organisieren..... 1182

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/401

Anette Langner [SPD]..... 1182
Karsten Jasper [CDU]..... 1183
Oliver Kumbartzky [FDP]..... 1184
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 1185
Antje Jansen [DIE LINKE]..... 1187
Anke Spoorendonk [SSW]..... 1188

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	1189	Bericht der Landesregierung Drucksache 17/341	
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.....	1191	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	1191
Kündigung des Landesrahmenvertrags zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zurücknehmen.....	1191	Rolf Fischer [SPD].....	1193, 1202
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/392		Niclas Herbst [CDU].....	1195
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erhalten und zielgenau weiterentwickeln.....	1191	Jens-Uwe Dankert [FDP].....	1196
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/407		Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1198
Interessen von Menschen mit Behinderung wahren.....	1191	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	1200
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/415 (neu)		Anke Spoorendonk [SSW].....	1200
Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken, nicht schwächen!...	1191	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/421	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/423		2. Annahme des Antrags Drucksache 17/395 (neu) Nummer 1.....	1203
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	1191	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.....	1203
Gemeinsame Beratung		Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/268	
a) Europa-2020-Strategie.....	1191	Birte Pauls [SPD].....	1203
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/395 (neu)		Werner Kalinka [CDU].....	1204
Europa-2020-Strategie für ein nachhaltiges und soziales Europa.....	1191	Jens-Uwe Dankert [FDP].....	1206
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/421		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1207
b) Reform der EU-Strukturfonds....	1191	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	1208
		Anke Spoorendonk [SSW].....	1209, 1212
		Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	1211
		Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1214
		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Europaausschuss.....	1214
		Ergebnisse der 11. Trilateralen Wattenmeerkonferenz.....	1214
		Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/391	
		Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	1214

Beschluss: Berichts Antrag Drucksache 17/391 und der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	1216	Wahlvorschlag für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig.....	1235
Nachhaltigkeitsbericht 2009.....	1216	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/363 (neu)	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/170		Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	1235
Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	1216	Beschluss: Annahme.....	1236
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU].....	1217	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Schleswig-Holstein.....	1236
Sandra Redmann [SPD].....	1218	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/237	
Carsten-Peter Brodersen [FDP].....	1219	Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 17/357	
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1220	Klaus Klinckhamer [CDU], Berichterstatter.....	1236
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	1221	Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 17/357....	1236
Anke Spoorendonk [SSW].....	1222	Überweisung von Anträgen aufgrund der Änderung der Geschäftsordnung.....	1236
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung.....	1223	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/399	
Situation des Glücksspiels in Schleswig-Holstein	1224	Beschluss: Annahme.....	1236
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/379 (neu)		Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....	1236
Klaus Schlie, Innenminister.....	1224	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/92 (neu)	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1225	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/367	
Hans-Jörn Arp [CDU].....	1226	Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	1236
Andreas Beran [SPD].....	1228		
Gerrit Koch [FDP].....	1230		
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	1231		
Silke Hinrichsen [SSW].....	1232		
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	1233		
Bernd Heinemann [SPD].....	1235		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	1235		

Beschluss: Annahme in der Fassung
der Drucksache 17/367..... 1237

**Sammeldrucksache über Vorlagen
gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäfts-
ordnung des Schleswig-Holsteini-
schen Landtags.....** 1237

Drucksache 17/406

Beschluss: Annahme mit Änderungen 1237

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und
Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirt-
schaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt-
schaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir anfangen können.

Wir haben folgende Beurlaubungen: von der CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Astrid Damerow, von der SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Serpil Midyatli, von der Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Björn Thoroer; von der Landesregierung sind Herr Minister Dr. Heiner Garg und Herr Minister Emil Schmalfuß ganztägig beurlaubt, für den Nachmittag ist Frau Ministerin Dr. Juliane Rumpf beurlaubt.

Begrüßen Sie jetzt mit mir bitte gemeinsam Schülerinnen und Schüler der Eichendorff-Schule aus Kronshagen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich begrüße auf der Tribüne die stellvertretende Bürgervorsteherin der Stadt Eutin, Frau Margret Möller, und Herrn Möller. - Seien Sie uns alle ganz herzlich willkommen, und erleben Sie einen interessanten Vormittag hier bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur
Änderung des Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
[Drucksache 17/371](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Damit eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als die Regierungskoalition am 27. Januar das Schulgesetz änderte, - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Einen Augenblick, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner.

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Danke, Frau Präsidentin. - Als Sie am 27. Januar dieses Jahres das Schulgesetz änderten, begingen Sie gleichzeitig ihren ersten bildungspolitischen Sündenfall. Sie haben ohne jede Not in einen zwar schwierigen, aber geordneten Prozess eingegriffen, mit dem sich unsere Schullandschaft mit einem Höchstmaß an kommunaler Eigenverantwortung weiterentwickelt hat und weiterentwickeln wird.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Siegrid Tenor-Alschausky [SPD])

Unsere Kollegin Heike Franzen hat sich damals für Ihre Fraktion zu den strukturellen Veränderungen in der Schullandschaft der letzten Legislaturperiode bekannt. Und im Namen meiner Fraktion würdige ich auch dieses Bekenntnis.

Aber Sie haben dennoch Ihrem Koalitionspartner die Konzession gemacht, die **Umwandlungsfristen** für die **Realschulen** und die **Kooperativen Gesamtschulen** um ein Jahr zu strecken. Das haben Sie damals begründet mit dem im Januar bereits abgeschlossenen, aber noch nicht ausgewerteten **Volksbegehren** zum Erhalt der Realschule.

(Heike Franzen [CDU]: Das ist immer noch nicht ausgewertet!)

Sie hätten aber dem Vorschlag der Oppositionsfraktionen folgen und eine - nur eine - Plenartagung abwarten sollen. Denn schon vor der Februar-Tagung des Landtags am 24. Februar 2010 war bekannt, dass das notwendige **Quorum** nicht zustande kommen wird.

Nun hat der **Ausgang des Volksbegehrens** gezeigt, dass die Forderung nach dem Erhalt der Realschule ja nicht einmal die Anhänger der FDP erreicht hat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Sie hatten in der letzten Landtagswahl 240.000 Wählerinnen und Wähler. Nicht einmal die Hälfte davon hätten Sie gebraucht, um dem Begehren zum Erfolg zu verhelfen. Die Realschule ist daneben die am meisten verbreitete Schulart in Schleswig-Holstein - mehr als 1 Millionen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner haben den Realschulabschluss. Dennoch sind auch diese nicht dafür eingetreten, ihre Schulart in die Zukunft zu retten.

Viele Menschen haben Sie - die CDU und FDP - gewählt, weil sie die Großen Koalitionen in Berlin und in Kiel nicht mehr wollten,

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

und weil die FDP im Bund seit elf Jahren und in Kiel seit 38 Jahren nicht mitregiert hatte. Aber Sie sind nicht gewählt worden, Herr Kubicki, um ein überlebtes Schulsystem zu konservieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Lieber Herr Dr. Klug, Sie sind in Ihrer gesamten politischen Laufbahn, so weit ich das verfolgen konnte, immer wieder zur Anlaufstelle derjenigen Vertreter in der Schullandschaft unseres Landes geworden, die keine Veränderung wollten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Sorgen haben!)

Als Anwalt der Veränderungsunwilligen sind Sie nun in Ihren Versprechungen gegenüber dieser Gruppe gefangen. Der Philologenverband - Wahlversprechen mutig umsetzen - erwartet dies auch von Ihnen, obwohl wir alle wissen, dass die schulpolitische Ausrichtung des Philologenverbandes wohl eher aus den Reihen seiner Pensionäre bestimmt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bewegung Schule neu und anders zu verstehen und zu organisieren, ist sehr viel größer, als Sie, Herr Dr. Klug, wahrscheinlich selbst erwartet haben mögen. Bei den Vertretern der beiden großen Volksparteien auf kommunaler Ebene ist das allemal der Fall.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, so stehen wir vor der Entscheidung, ob Sie sich darum bemühen wollen, im **schleswig-holsteinischen Bildungssystem** mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr individuelle Förderung fortzusetzen, oder ob Sie sich aus Ihrem Verständnis, aus Ihrer Ideologie heraus wieder in Richtung Frühselektion und soziale Auslese zurückbegeben wollen. Der Referentenentwurf zum Schulgesetz lässt dies leider befürchten, aber wir merken auch mit Erstaunen, wie kurz die Verfallszeiten Ihrer Entwürfe im Bildungsministerium zur Schulpolitik sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Dr. Henning Höppner)

Ich bitte um Überweisung und eine sehr intensive Beratung im Bildungsausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Henning Höppner, auf die Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben, will ich gar nicht eingehen. Da war so viel Falsches drin. Lassen Sie uns über das Schulgesetz diskutieren, wenn der Entwurf tatsächlich hier im Plenum vorliegt. Ich glaube, das ist dann an der Stelle auch der richtige parlamentarische Weg.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Sehr geehrte Damen und Herren, die Opposition legt heute einen Gesetzentwurf vor, der die **Fristverlängerung** für die **Umwandlung von Realschulen in Regionalschulen** beziehungsweise **Gemeinschaftsschulen** wieder zurückführen will. Ich hoffe, meine lieben Damen und Herren von der Opposition, dass Sie das nicht wirklich ernst gemeint haben. Denn wenn Sie es ernst gemeint hätten, hätten Sie im Ältestenrat darauf gedrängt, ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen. Dann hätten wir in dieser Sitzung heute vielleicht einen Beschluss fassen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich will nur einmal darauf hinweisen, Herr Dr. Stegner, welche Folgen dieses Verfahren, das Sie jetzt anstreben, tatsächlich hat. Wir werden jetzt die erste Lesung haben. Wir gehen dann in die Beratungen im Ausschuss, und wir werden frühestens Ende Mai die zweite Lesung dieses **Gesetzentwurfs** haben. Sollte Ihr Gesetzentwurf tatsächlich eine Mehrheit hier im Plenum finden, was ich nicht glaube - es gibt ja noch ein paar regierungstragende Fraktionen, die ein bisschen Verantwortung haben -, wenn Ihr Gesetzentwurf dann tatsächlich die Zustimmung bekommen sollte, müsste der Bildungsminister im Juni die Eltern, Schüler und Lehrer darüber informieren, dass die Schulart Realschule, die sie haben wollten, jetzt Regionalschule ist - und das über die Sommerferien hinweg organisieren.

Meine Damen und Herren, auch wenn es sich in der Summe hier wirklich nur um sechs Schulen handelt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Keiner wollte die haben!)

- Offensichtlich ist das nicht ganz richtig, Herr Dr. Stegner. Sechs Schulen haben sich dafür entschieden, von der Fristverlängerung Gebrauch zu machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Entschuldigen Sie bitte. Mit diesen Schulen kann man so nicht umgehen. Wir können uns nicht hinstellen und diesen Schulen im Juni sagen: Jetzt seht mal zu, wie ihr euch als **Regionalschule** organisiert und wie ihr euren Eltern, die sich wahrscheinlich an der Stelle auch sehr bewusst entschieden haben, das klarmacht. So darf man mit Schulen nicht umgehen. Deswegen werden wir diesen Unsinn auch nicht mitmachen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Cornelia Conrad das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die von den Oppositionsfraktionen geforderte **Rücknahme der Schulgesetzänderung** ist doch etwas irritierend. Im ersten Moment ist nicht ersichtlich, wieso dies jetzt, nachdem diese Änderung vor wenigen Wochen mit einer ordentlichen Mehrheit im Landtag verabschiedet wurde, nun mit einer ordentlichen Mehrheit - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was war ordentlich an der Mehrheit?)

- Eine ordentliche Mehrheit, Herr Dr. Stegner.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Entschuldigen Sie bitte. Ich muss Ihnen doch nicht erklären, was „eine ordentliche Mehrheit“ bedeutet.

(Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Conrad.

Cornelia Conrad [FDP]:

Und dies sollte nun wieder null und nichtig sein?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, halten wir doch einmal fest: Die ganze Diskussion, auf der dieser Oppositionsantrag beruht, gründet auf einem schlichten Radiobericht vom NDR. Nach diesem Bericht verfestigte sich bei den Oppositionsfraktionen die angebliche Gewissheit, dass die nötige **Stimmzahl beim Volksbegehren** nicht erreicht ist.

(Martin Habersaat [SPD]: Bezweifeln Sie das immer noch?)

- Herr Abgeordneter Habersaat, wenn Sie eine Frage haben, dann stehen Sie bitte auf und melden sich.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

Allein auf dieser gefühlten Gewissheit gründet nun wieder dieser Entwurf.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat zu?

Cornelia Conrad [FDP]:

Aber gern.

Martin Habersaat [SPD]: Frau Kollegin Conrad, bezweifeln Sie ernsthaft immer noch den Ausgang dieses Volksbegehrens?

- Ich möchte Sie bitten, dass Sie mir die endgültige Zahl hier und heute nennen.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie glauben, dieses Volksbegehren könnte positiv ausgegangen sein?)

- Bitte nennen Sie mir - -

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete Conrad, geschäftsleitende Bemerkungen werden immer noch von hier oben gemacht.

Cornelia Conrad [FDP]:

Entschuldigung, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der SPD)

Bitte haben Sie Verständnis, ich bin erst ganz neu als Abgeordnete hier.

Das sollten wir uns doch noch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Sie haben keine verlässlichen Daten, die von offizieller Seite bestätigt sind, und trotzdem glauben Sie schon zu wissen, wie die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein abgestimmt haben? Wenn Ihnen ein schlichter Radiobericht als empirische Grundlage für diese Gesetzesänderung dient, dann ist das aus meiner Sicht schlichtweg unseriös.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich kann Ihnen nur sagen: Sie lassen sich zu sehr von Ihren Gefühlen leiten.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh!)

Die Rücknahme eines Gesetzes, weil Sie vermuten, dass der Grund hierfür weggefallen ist, kann meiner Ansicht nur zweierlei bedeuten: Entweder Sie sind hochgradig unpolitisch, weil Sie sich keiner Daten-, sondern einer Gefühlslage bedienen, oder Sie sind undemokratisch, weil Sie das offizielle Endergebnis überhaupt nicht interessiert.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir auch, meine Verwunderung darüber auszusprechen, wie zum Beispiel die Fraktionen der SPD und der Grünen ihre traditionsreiche demokratische Geschichte in einem solchen Fall plötzlich unterlaufen. Falls dies absichtlich geschehen sein sollte, müsste ich fragen: Aus welchem Grund tun Sie das? Da ich aber nicht glauben kann, dass die Opposition derart demokratisch selbstvergessen ist, kann es also nur Antwort eins sein: Die Opposition handelt nach Gefühlslage und daher unpolitisch.

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Ui!)

Abschließend kann ich daher nur an Ihre Vernunft appellieren: Wenn Sie sich nicht den Vorwurf einhandeln wollen, dass Ihnen das demokratische Verfahren eines Volksbegehrens schnuppe ist, dann unterlassen Sie doch bitte solche Gesetzesentwürfe zur Unzeit. Warten Sie doch die offiziellen Zahlen ab! Am kommenden Dienstag um 14 Uhr tagt hierzu der Landesabstimmungsausschuss.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Geduld sollten Sie unbedingt aufbringen, Sie alle.

(Cornelia Conrad)

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich begrüße auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Käte-Lassen-Schule aus Flensburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sieht ganz anders aus, der Kollege!)

- Dann hatten wir hier eine falsche Information.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! - -

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, im Moment ist das Wort noch hier. Ich bitte darum, dass wir die Rednerliste für den heutigen Tag bekommen. - Jetzt haben Sie, Frau Abgeordnete Erdmann, das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass ich hier einmal stehen würde, um das Schulgesetz der Großen Koalition zu verteidigen, hätte ich mir nicht träumen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Für das **Vorschaltgesetz** gilt: bürokratisch, chaotisch und retro.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bürokratisch, weil es nicht relevant ist, chaotisch, weil Sie, Herr Minister, es geschafft haben, Verunsicherung bei Schulen und Schulträgern hervorzurufen, und es ist retro, weil Sie sich an die Güteklassenpädagogik klammern, als hätten Sie nichts anderes in Ihrem Leben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Das Vorschaltgesetz war nur der Anfang von „Klugs Chaostagen“.

Herr Minister, Sie reden von produktiver Ruhe an den Schulen und werfen einen Brandsatz, eine Nebelkerze nach der anderen:

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

das Vorschaltgesetz, der Aufnahmeerlass, der Erlass für die Betreuten Grundschulen, den Sie offenbar gerade „rausgeworfen“ haben und der zu Beunruhigung an der Basis führt. Wir reden über das Ypsilon-Modell, das offiziell gar nicht vorliegt, über das Schulgesetz, wo der **Referentenentwurf** vor der Kabinettsitzung schon einmal durch das ganze Land gepustet wurde. Die Verunsicherung ist allerorten. Das ist auch schon eine Leistung, Herr Minister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ihrem Versuch, es sich mit niemandem zu verscherzen, haben Sie alle gegen sich aufgebracht. Man kann feststellen: Ecki allein zu Hause.

Beim Vorschaltgesetz gilt es genauso wie bei G8 und G9. Bei **G8** und **G9** haben Sie es geschafft, dass die Philologen Ihnen nicht einmal applaudieren. Sie haben es geschafft, dass Sie Ihr Koalitionspartner offen unter Beschuss nimmt. Und Sie haben sogar die G9-Elterninitiativen verprellt, weil Sie gesagt haben: Für eure Schule, für eure Kinder soll das alles nicht gelten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist echt interessant, wie man so etwas hinkommen kann. Dabei wäre es interessant zu schauen: Wie bekommen wir G8 vernünftig hin? Wie bekommen wir die Kuh vom Eis? Das hat Ihr Fraktionschef, Herr Kubicki, auch festgestellt. Er denkt, er muss jetzt die Chose richten, die Herr Dr. Klug angerichtet hat. G8 ist schlecht gemacht. Das stimmt, das wissen wir.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Damit haben wir doch nichts zu tun!)

- Herr von Boetticher, ich würde nicht mit dem Finger auf andere weisen. Sie waren sozusagen auch mit in der Koalition.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden. Lerndruck und Dauerstress, das ist tatsächlich etwas, was wir unseren Schülerinnen und Schülern im G8-Zweig ersparen können.

Wir können uns einmal bestimmte Schulen ansehen. Schauen wir nach Neumünster, nach Mölln, nach Schleswig. Dort funktionieren **G8-Gymnasien**. Bevor ich mir neue Stellen wünsche, wäre doch

(Anke Erdmann)

der erste Punkt, zu schauen: Warum gelingen eigentlich diese Schulen? Was ist der Punkt, warum diese Schulen funktionieren?

Herr Kubicki hat jetzt vollmundig gesagt, **400 Stellen** sollen zusätzlich an die Gymnasien fließen. Die entscheidende Frage ist - ich würde mich freuen, wenn ich dazu gleich etwas Näheres hören könnte -: Geht es bei diesen 400 Stellen um zusätzliche Stellen, oder geht es darum, weiter umzuschichten? Der Minister hat schon deutlich gemacht, dass zum kommenden Schuljahr **180 Stellen** aus anderen Schularten an die Gymnasien fließen werden, auf Kosten von Grundschulen und aus dem Förderfonds, der aufgelöst wird.

Ich habe überhaupt kein Problem damit, die Gymnasien besser auszustatten. Aber die Frage an dieser Stelle ist doch - das ist auch der Zusammenhang mit dem Vorschaltgesetz: Was ist Ihr Blick auf die Schullandschaft?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Vorschaltgesetz war doch wirklich nur der Punkt zu sagen: Sie wollen zur alten Güteklassenpädagogik, Sie hängen an der Realschule und haben Ihr Problem mit der **Gemeinschaftsschule**. Wir sehen jetzt den neuen Schulgesetzreferentenentwurf. Wenn Sie wirklich Mumm in den Knochen hätten, Herr Klug, dann würden Sie sagen: Mit Gemeinschaftsschule kann ich überhaupt nichts anfangen. Stattdessen versuchen Sie, diese Schulform durch die kalte Küche auszuhöhlen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich mache das einmal an ein paar Beispielen klar. Beim Aufnahmeerlass kippen Sie die Abschlusssregel. Beim Pflichtstundenerlass machen Sie es den Gymnasialkräften noch unattraktiver, an Gemeinschaftsschulen zu gehen, und beim Schulgesetz haben Sie vor, die Schutzklausel zu kippen. Sie höhlen die Gemeinschaftsschule durch die kalte Küche aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Sie reden von produktiver Ruhe. Frau Conrad, Sie reden hier über Probleme, die wir ohne diese Koalition gar nicht hätten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Produktive Ruhe, Herr Minister! Wenn das die produktive Ruhe ist, die Sie gerade anzetteln, möchte

ich nicht wissen, wie Ihre produktive Unruhe aussieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Sie haben in der Opposition auch mich überzeugt, dass Sie klug reden können, dass Sie an einigen Stellen sehr genau hinsehen. Aber bei der aktuellen Debatte müssen wir feststellen: Inhaltlich sind Sie die personifizierte Rückwärtsrolle, Sie bekommen noch nicht einmal geordnete Gesetzesverfahren hin. Klug heißen, klug regieren: zwei Paar Schuhe, und das ist schade.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE hat die Frau Abgeordnete Ellen Streitböcker das Wort.

Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gerade zwei Monate her, dass wir als Oppositionsparteien versucht haben, gegen die Änderung des Schulgesetzes vom Januar 2007 zu argumentieren - ich betone: zu argumentieren -, weil es eher aus dem Kopf als aus dem Bauch kam. Wir haben gehofft, damit die völlig unsinnige **Änderung des Schulgesetzes** zu verhindern;

(Beifall bei der LINKEN)

denn diese Änderung zielte ausschließlich darauf ab, die **Realschulen** als einzelne Schulart **zu erhalten**. Außer dem Verband der Realschullehrerinnen und -lehrer konnte keiner der für die Anhörung benannten Verbände die Notwendigkeit dieser Änderung erkennen. Es macht weder aus finanzieller noch aus pädagogischer Sicht Sinn, ein ohnehin schon zu sehr zergliedertes Schulsystem noch weiter zu zergliedern.

(Beifall bei der LINKEN und SPD)

Eine Anhörung wird zur Farce, wenn entgegen dem Rat aller Betroffenen und aller Fachleute die eigenen politischen Ziele rücksichtslos durchgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Obwohl CDU und FDP selbst im Bildungsausschuss für eine Schulgesetzänderung aus einem Guss plädierten, wurde die „Lex Realschule“ ausgliedert und vorgezogen. Nun haben wir diese unsinnige Schulgesetzänderung, aber es fehlt uns

(Ellen Streitböcher)

leider **Volkes Wille** für den **Erhalt der Realschule**. Das war aus meiner Sicht auch wirklich nicht anders zu erwarten gewesen. Frau Conrad, das hat jetzt nichts mit Udemokratie zu tun. Ich habe gelesen, dass die Vorsitzende des Realschullehrerverbandes eingestanden hat, mit dem Begehren gescheitert zu sein.

(Beifall bei der LINKEN - Cornelia Conrad [FDP]: Es liegt aber noch kein Ergebnis vor! Nennen Sie mir doch ein Ergebnis!)

- Ich verstehe Sie leider nicht.

(Gerrit Koch [FDP]: Wir Sie auch nicht!)

So sind die nun verbliebenen - ich wollte sagen: fünf; jetzt habe ich gehört, es sind sechs - Realschulen doch gezwungen, ihre Hausaufgaben nachzuholen und die **Umstrukturierung** zur **Regional- oder Gemeinschaftsschule** in Angriff zu nehmen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Klahn zu?

Ellen Streitböcher [DIE LINKE]:

Nein, im Moment nicht.

(Anita Klahn [FDP]: Schade!)

- Wir können uns ja hinterher unterhalten.

(Heiterkeit)

Es ist weder einzusehen noch zu vertreten, dass **fünf Realschulen**, die bis jetzt versucht haben, die Fristen des Schulgesetzes zu ignorieren, für ihre Ignoranz auch noch mit einer **Fristverlängerung** belohnt werden. Alle anderen Schulen im Lande waren in der Lage, innerhalb der vorgegebenen dreieinhalb Jahre ihre Umwandlung zu vollziehen.

Mit einer Gesetzesänderung, die ausschließlich fünf Schulen im Lande bedient, machen wir uns als gesetzgebendes Organ doch lächerlich. Deshalb plädieren wir Oppositionsparteien heute dafür, diese unnötige Änderung wieder zurückzuholen.

(Beifall bei der LINKEN und SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich kann man jetzt mit formaljuristischen Argumenten kommen, liebe Kollegin Franzen, liebe Kollegin Conrad. Man kann sagen, man hätte warten müssen, bis das offizielle Ergebnis des Volksbegehrens vorliegt. Aber darauf kam es Ihnen auch nicht an, als Sie im Januar die **Fristverlängerung** schon vorsorglich durchführen wollten.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Denn Sie sagten ja - ich habe es noch ganz gut im Ohr -, nein, man muss es jetzt machen, damit es dann auch noch für das neue Schuljahr umgesetzt werden kann. Aber schon im Januar war die **Schulentwicklungsplanung** der Kommunen abgeschlossen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Darum bleibe ich dabei: Das Volksbegehren ist gescheitert. Die **Schulgesetzänderung** war eine virtuelle Schulgesetzänderung. Was im virtuellen Raum stattfindet, muss jetzt zurückgenommen werden. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sagten in Ihrer Rede - auch dies habe ich noch ganz genau im Ohr -, dass es bei dieser Schulgesetzänderung wirklich auf das **Volksbegehren** ankommt. Mir kamen fast die Tränen, als ich hörte, dass jetzt Volkes Wille umgesetzt werden sollte. Aber Volkes Wille sieht anders aus, denn das Volksbegehren ist gescheitert. Das haben wir jetzt noch einmal bestätigt bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Über die Gründe des Scheiterns können wir natürlich spekulieren. Da gibt es die Vorstöße des Verbandes der Realschullehrer, der zu dem Ergebnis kommt, dass die Rechtsvorschriften für das Volksbegehren zu kompliziert waren und dass die Unterschriftenaktion von den Behörden torpediert wurde. Aber vielleicht sind die Schleswig-Holsteiner auch ganz einfach nicht motiviert, sich an diesem Volksbegehren zu beteiligen, oder sie haben ganz einfach erkannt, dass die Zeiten des **dreigliedrigen Schulsystems** endgültig vorbei sind und sie die Rolle rückwärts des Bildungsministers einfach nicht unterstützen wollen.

Für diese Erklärung spricht nicht nur unsere Forderung, die **Gemeinschaftsschule** als flächendeckende Regelschule einzuführen, für diese Erklärung

(Anke Spoorendonk)

sprechen auch die Statistiken. Wir haben gehört, dass momentan nur sechs Realschulen sich überlegen, diese Fristverlängerung in Anspruch zu nehmen. Das heißt, man hat im Januar eine Schulgesetzänderung durchgeführt, die das dann im vorausweisendem Gehorsam für sechs Schulen möglich machen sollte. Aber diese Frist für die Umwandlung der Schulen hat nichts mit realer Schulpolitik zu tun, hat nichts mit dem zu tun, was eigentlich im Mittelpunkt der Schulpolitik und der schulpolitischen Auseinandersetzungen stehen sollte.

Man kann auf der anderen Seite noch einmal deutlich machen, wie die Argumentation damals lief. Ich bleibe dabei, Sie sagten im Januar, Sie wollten die Schulgesetzänderung wegen der Volksinitiative durchführen. Wir sagen, jetzt ist die **Volksinitiative gescheitert**, also gibt es keine Gründe, diese Fristverlängerung weiter im Raum stehen zu lassen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist logisch nicht nur für Perlhühner, sondern auch für alle anderen Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

In der damaligen Debatte behaupteten die Vertreter der FDP, dass es eine Frechheit sei, ihnen Klientelpolitik vorzuwerfen, falls die Initiative zum Erhalt der bestehenden Realschulen ausreichend Unterstützung erfahren sollte. Ausreichend Unterstützung hat es nicht gegeben. Aber dass die FDP Klientelpolitik macht, ist nun wirklich nichts Neues.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das stimmt!)

Aus der Sicht des SSW gilt immer noch die schon in den vergangenen Debatten vorgetragene Argumentation **gegen die Verlängerung der Umwandlung** von Real- und Hauptschulen. Einige Argumente habe ich soeben wieder angeführt.

Es ist gut so, dass das Volksbegehren gescheitert ist und damit nicht zum Tragen kommt. Jetzt können wir uns vielleicht auf das konzentrieren, was wirklich Sache ist; denn nach der Schuldebatte ist immer auch vor der Schuldebatte. Wenn man den neuesten Presseberichten glauben darf und sich den **Referentenentwurf** zur kommenden **Schulgesetznovellierung** ansieht, dann ist bereits absehbar, dass die Fristverlängerung nicht der einzige Vorstoß vonseiten der CDU/FDP-Regierung sein wird, das Gemeinschaftsschulmodell zu torpedieren.

Die angekündigte Möglichkeit, wieder schulartbezogene Klassen einzuführen, hat schon heute zu einigem Kopfschütteln im Land geführt. Es besteht

zwar noch die Möglichkeit, dass es nicht zu der Neuregelung kommt, aber es ist deutlich geworden, dass die Regierungskoalition, wie schon gesagt, Interesse daran hat, wieder **schulartbezogene Klassen** einzuführen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das werde ich machen. - Es hat gute Gründe für die Schulstruktureform gegeben. Ich muss gestehen, dass ich jetzt das unterstütze, was ich in früheren Reden, zur Zeit der Großen Koalition, kritisiert habe. Ich bleibe auch dabei, dass das nur eine halbe Schulreform war.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Haeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber wir haben sie damals beschlossen. Wenn man es positiv betrachtet, besteht die Möglichkeit, auch mit dieser halben Schulreform weiterzukommen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das werde ich jetzt tun, Frau Präsidentin. - Ich wollte nur noch einmal sagen, was mir wirklich am Herzen liegt: Schluss mit der Klientelpolitik! Schluss mit der Beliebigkeit!

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist während des Beitrags der Kollegin Franzen einiges aufgefallen. Frau Franzen, Sie bemängeln, dass wir hier nicht ein beschleunigtes Verfahren anstreben, und machen uns dafür verantwortlich, dass sich das Ganze so verzögert. Das ist doch nichts anderes als ein durchsichtiges Ablenkungsmanöver.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Henning Höppner)

Sie haben es doch in der Hand. Sie selbst haben das **Verfahren** vom Erreichen des **Quorums** abhängig gemacht. Der Minister hat das im Bildungsausschuss sehr deutlich gemacht. Nun liegt das Ergebnis vor; wir kannten es. Dennoch erschien im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 11. März diese Gesetzesänderung. Warum? Erzählen Sie uns, was Sie damit vorhaben!

Liebe Kollegin Conrad, auch ich habe gern Träume - nachts, wenn ich schlafe.

(Heiterkeit)

Wahrscheinlich ist das Träumen in der FDP weit verbreitet. Von Herrn Kubicki wissen wir, dass er zumindest so lange Träume hat, bis der irische Preisboxer vor ihm steht.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war kein Traum, das waren Hoffnungen! - Heiterkeit)

Aber selbst die Vorsitzende des VDR, Grete Rhenius, glaubt nicht einmal im Traum daran, dass eine Mehrheit noch zustande kommt.

Meine Damen und Herren, wir sollten der Realität ins Auge sehen und den eingeleiteten Prozess so schnell wie möglich stoppen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen von der CDU-Fraktion das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Henning Höppner, ich streite gern mit Ihnen; wir duzen uns eigentlich, aber hier im Parlament dürfen wir es nicht.

Ich will mein Argument noch einmal verdeutlichen. Wir haben unser weiteres Vorgehen tatsächlich vom **Volksbegehren** abhängig gemacht; das ist keine Frage. Auch wenn Frau Rhenius im Moment bestätigt, dass das Volksbegehren nicht durchgekommen sei, müssen wir alle - das ist klar - das **offizielle Ergebnis** abwarten. Das ist aber gar nicht der Schwerpunkt meiner Argumentation.

Wir müssen berücksichtigen, dass die Anmeldungen an den sechs Schulen durch die Eltern bereits abgeschlossen sind, zumindest vor dem Abschluss

stehen. Ich habe es bereits gesagt: Wenn wir dem Verfahren tatsächlich folgten, dann hätte das zur Konsequenz, dass die Schulen im Juni die Nachricht bekämen, doch nicht zu der Schulart zu gehören, an der die Eltern ihre Kinder angemeldet haben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das haben Sie doch angeregt!)

- Das habe ich doch nicht angeregt. Ich habe diesen Gesetzentwurf nicht eingebracht.

(Zuruf von der SPD: Den alten!)

- Natürlich haben wir den alten Gesetzentwurf eingebracht. Aber wir müssen doch von der Realität ausgehen. Die Eltern haben ihre Kinder an diesen Schulen angemeldet. Wenn wir ihnen im Juni mitteilen, dass das alles Humbug war, dann müssen sie sich - zu Recht - veralbert vorkommen. Das hat mit Demokratie herzlich wenig zu tun. Das hat etwas damit zu tun, wie wir mit Schule, Eltern, Kindern und Lehrern umgehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk zu?

Heike Franzen [CDU]:

Immer.

Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist sehr gut, Frau Kollegin. - Ich kann gut nachvollziehen, was Sie soeben gesagt haben. Soll ich das aber so verstehen, dass das Argument, man habe das Volksbegehren abwarten wollen, eigentlich nur vorgeschoben war?

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das war kein vorgeschobenes Argument, sondern das war das Argument für die Änderung des Schulgesetzes im Januar. Liebe Anke Spoorendonk, wir haben doch eine Realität vor Ort geschaffen. Ich wiederhole: eine Realität vor Ort; wir Pädagogen wissen, dass Wiederholung festigt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wozu dann das Volksbegehren?)

- Herr Dr. Stegner, Sie haben davon wirklich keine Ahnung. - Die Kinder sind angemeldet. Von dieser Tatsache können wir doch nicht einfach absehen. Wir können den Eltern doch nicht im Juni sagen:

(Heike Franzen)

Ihr habt eure Kinder an einer **Realschule angemeldet**, aber wir machen daraus zum Sommer **eine Regionalschule**. - Die Lehrerkollegien müssten wir bitten, das über die Sommerferien zu organisieren. Liebe Leute von der Opposition, das ist nun wirklich Quatsch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Vorsitzenden der Fraktion des SSW, Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich ergreife noch einmal kurz das Wort, weil ich mehr sagen möchte, als im Rahmen einer Frage möglich ist. - Ich bleibe dabei, dass das Argument mit dem Volksbegehren nur vorgeschoben war. Es kann gut sein - ich glaube, das ist der Kern der Sache -, dass man den Schulen die entsprechende Möglichkeit geben und die Realschulen erhalten wollte. Dann hat man Glück gehabt, dass das Volksbegehren im Raum stand. Das heißt, das **Argument mit dem Volksbegehren** ist vorgeschoben. Sie haben etwas anderes vor. Sie wollen das **gegliederte Schulsystem** durch die Hintertür wieder einführen. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vereinigte Opposition - Rot-Rot-Grün plus SSW - stellt heute eine interessante Gesetzesinitiative zur Diskussion. Sie will, dass alle derzeit noch **bestehenden Haupt- und Realschulen** mit Ablauf des 31. Juli 2010 automatisch **zu Regionalschulen werden**, wie es das Schulgesetz aus dem Jahr 2007 vorsah. Bemerkenswert ist dabei nicht nur die bislang unbekannte Leidenschaft der vereinigten Opposition für die **Schulart Regionalschule**, gleichsam die auf der linken Seite des Hauses aufblühende späte Liebe für eine dort bis dato eher ungeliebte Schulart. Bemerkenswert ist darüber hinaus die er-

staunliche Unkenntnis der Antragsteller, was sie im Falle eines Erfolgs mit ihrer Gesetzesinitiative tatsächlich bewirken würden.

Nach derzeitigem Stand wird es im kommenden Schuljahr noch etwa **30 auslaufende** - auslaufende! - **Hauptschulen** beziehungsweise Hauptschulteile geben, in denen teilweise nur noch wenige Klassen beziehungsweise Jahrgangsstufen unterrichtet werden. Sollen diese Schulen nach dem Wunsch der vier Oppositionsfraktionen nach den Sommerferien Regionalschulen werden bei einer vorgegebenen Mindestgröße von 240? Gleiches träfe für **fünf auslaufende Realschulen** zu, darunter die Realschule Ratekau mit zwei Schulklassen und 47 Schülern, sowie für drei Schulen auf Nordseeinseln, die einschließlich eines Grundschulteils derzeit zwischen 97 und 210 Schülern umfassen.

(Zurufe)

Was mag die vier Oppositionsfraktionen dazu bewegt haben, diesen Gesetzentwurf einzubringen? War es Prinzipienreiterei,

(Christopher Vogt [FDP]: Klugscheißerei!)

oder war es vielleicht doch mangelnde Kenntnis der Sachverhalte?

(Beifall bei FDP und CDU)

Es gab und gibt keine sinnvolle Begründung für die Initiative der großen Opposition. Die **Hinausschiebung der Zwangsumwandlung** von Haupt- und Realschulen um ein Jahr - um nichts anderes ging es ja beim Vorschaltgesetz, das der Landtag Ende Januar mit den Stimmen von CDU und FDP beschlossen hat - war vor allem dem Respekt vor dem **Ausgang des Volksbegehrens** zum Erhalt der Realschule geschuldet.

Dies hat aber keinen **Schulträger** daran gehindert und sollte auch keinen Schulträger daran hindern, Anträge auf Einrichtung einer **Regionalschule** oder einer **Gemeinschaftsschule** zu stellen. Diese Anträge sind von vielen Schulträgern gestellt worden, und wir haben sie selbstverständlich, sobald sie genehmigungsfähig waren, auch positiv beschieden. Ein Schulträger äußerte bis zuletzt den Wunsch, die Entscheidung zurückzustellen, bis das Ergebnis des Volksbegehrens feststeht, und dessen Bekanntgabe soll nun in der kommenden Woche erfolgen. Wo ist eigentlich der Handlungsbedarf für Ihren heute vorgelegten Gesetzentwurf?

(Beifall bei FDP und CDU)

Falls die große Opposition der Regierungsmehrheit oder dem Bildungsministerium unterstellen wollte,

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

wir würden den Weg zum Aufbau von Schulen der neuen Schularten versperren oder behindern, so entbehrt eine solche Behauptung jeder Grundlage.

(Beifall bei FDP und CDU)

Falls es diese große Opposition tatsächlich als zweckmäßig ansehen sollte, drei Dutzend auslaufende Schulen, die oft nur noch über wenige Klassen oder Jahrgänge verfügen, jetzt noch zu Regionalschulen zu machen, so ließe sich das wohl kaum als eine bahnbrechende Initiative der selbst ernannten bildungspolitischen Fortschrittskräfte dieses Hauses bezeichnen. Herr Kollege Höppner, das kann man daraus nicht ableiten.

Ich fasse zusammen: Was soll diese Gesetzesinitiative von SPD, Grünen, Linken und SSW?

(Christopher Vogt [FDP]: Ablenken!)

Sie macht eigentlich nur viel Lärm um nichts.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frei nach Lichtenberg könnte man auch sagen: Was die Antragsteller produzieren, ist kein Wind, das ist eher ein wehendes Vakuum.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/371 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

Für alle Jugendlichen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben organisieren

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/401

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordnete Anette Langner.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das **Bündnis für Ausbildung** in Schleswig-Holstein ist seit vielen Jahren ein Erfolgsmodell. Auch die Zahlen für das **Ausbildungs-**

jahr 2009 hören sich gut an: Am 30. September waren nur noch 361 Bewerberinnen und Bewerber unvermittelt, im Rahmen der Nachvermittlungsaktion konnten allen erschienenen Bewerberinnen und Bewerbern individuelle Ausbildungsplatz- oder Qualifizierungsangebote unterbreitet werden. Erstmals seit vielen Jahren meldet die Bundesagentur für Arbeit mehr nicht besetzte Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber. Die Zahl der Ausbildungsverträge ist trotz der schwierigen Wirtschaftslage nur gering zurückgegangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so weit die guten Nachrichten. Ich danke allen Partnern im Bündnis, die mit ihrem Engagement zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Aber natürlich - sonst würde ich hier nicht stehen - gibt es auch Anlass genug, Wasser in den Wein zu gießen: Von den 31.600 **Schulabgängern** haben sich lediglich 14.513 Jugendliche **ausbildungsplatzsuchend** gemeldet, bei relativ gleichbleibenden Schulabgängerzahlen sind dies mehr als 2.000 weniger als im Vorjahr. Hinzu kommt: Knapp ein Drittel der Bewerberinnen und Bewerber war bereits auf einer berufsbildenden Schule in einer **berufsvorbereitenden Maßnahme**. Die Zahl der **Altbewerber** ist zwar zurückgegangen, immerhin um beeindruckende 24 %, trotzdem sind es nach wie vor 7800 Jugendliche, die bislang erfolglos einen Ausbildungsplatz gesucht haben. Je länger der Schulentlassungszeitpunkt zurückliegt, je älter der Bewerber, die Bewerberin ist, umso schlechter sind die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz.

All diese Tatsachen sind nicht neu und zeigen, dass es uns trotz aller Bemühungen noch lange nicht gelingt, **jedem Jugendlichen** in Schleswig-Holstein einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, im Bündnis für Ausbildung 2010 mit den Bündnispartnern neben der notwendigen Werbung um Ausbildungsplätze weiter den Schwerpunkt auf den **Übergang von der Schule in den Beruf** zu legen.

(Beifall bei der SPD)

Viele machen es sich ganz einfach und lasten die von Unternehmen und Betrieben viel beklagte fehlende **Ausbildungsreife** von Jugendlichen ausschließlich der Leistungsbereitschaft der Jugendlichen an. Aber so einfach geht das nicht. Denn es ist unsere Verantwortung, ein Bildungssystem zu

(Anette Langner)

schaffen, das die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Berufsstart ermöglicht, und die Unternehmen zu verpflichten, daran mitzuwirken.

(Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Mit dem **Projekt „Schule & Arbeitswelt“** haben wir in Schleswig-Holstein ein erfolgreiches Instrument installiert. In den nächsten Monaten werden wir die Evaluierung haben, und ich bin davon überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Allerdings darf uns das nicht davon abhalten, die Maßnahmen stetig an die neuen Anforderungen anzupassen. Ein Schwachpunkt bleibt nach meiner Einschätzung, dass es noch nicht möglich ist, an jeder Schule ein qualitativ gleiches **Angebot von Beratung und Unterstützung** zu erreichen. Im Moment erreichen wir lediglich 200 Schulen und damit nur jede zweite weiterführende Schule, und ein Angebot an Förderzentren haben wir bislang auch nicht.

Ziel muss es sein, die unterschiedlichen Projekte, die zum Teil auch auf kommunaler Ebene im sogenannten **Übergangsmangement** entstanden sind, so zu bündeln, dass wir an jeder Schule in Schleswig-Holstein ein gleichwertiges Angebot haben, dass wir jedem Jugendlichen in Schleswig-Holstein die **gleichen Startchancen** geben.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, das Ausbildungsangebot in Schleswig-Holstein weiter zu erhöhen und sowohl quantitativ als auch qualitativ hoch zu halten.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Ich fordere die Landesregierung auf, im Landesarbeitsmarktprogramm weiterhin durch präventive Angebote den Schwerpunkt auf die Bekämpfung und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit zu setzen.

Wir brauchen nach wie vor Ausbildungsplatzakquisiteure, die um Ausbildungsplätze in den Betrieben werben. In dem Zusammenhang begrüße ich außerordentlich, dass das Wirtschaftsministerium die Anzahl der **Ausbildungsplatzakquisiteure in Migrantenbetrieben** mehr als verdoppelt hat; das ist der richtige Weg. Wir müssen die Möglichkeiten der **Teilzeitausbildungen** ausbauen. Wir brauchen die Instrumente der überbetrieblichen Ausbildung, wir brauchen **Ausbildungsverbände** für die kleinen Betriebe. Wir brauchen ein höheres Angebot der **Beruflichen Schulen im vollzeitschulischen Bereich** als Ergänzung zum dualen System.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schöpfen noch lange nicht die Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich **Pflege und Erziehung** aus, um den Arbeitsmarktbedarf in diesem Bereich zu decken. Dazu gehört natürlich auch, diese Ausbildungen und **Berufe** attraktiver zu machen, damit sich junge Menschen für diesen Weg entscheiden.

Auch die Qualität von Ausbildung ist bislang im Bündnis für Ausbildung kein Thema gewesen, aber angesichts hoher **Ausbildungsabbrecherzahlen**, vor allem bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, ist das durchaus ein Problem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass ich mit diesen Forderungen hier im Haus und bei der Landesregierung offene Türen einrenne. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie mit der Zustimmung zu unserem Antrag ein Signal an die Jugendlichen gäben, die im Moment einen Ausbildungsplatz suchen: Wir bündeln alle Kräfte, um jedem Jugendlichen in Schleswig-Holstein einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karsten Jasper das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Frau Präsidentin Todsens-Reese! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorwegschicken - das hat auch meine Vorrednerin von der SPD, Annette Langner, betont -, dass das **Bündnis für Ausbildung und Schule und Arbeit** positive Erfolge zu verzeichnet hat, und zwar dank eines starken Engagements der verschiedensten Ministerien und auch der verschiedensten Regierungen; das läuft ja bereits über einen längeren Zeitraum. Vor allem gilt der Dank der Wirtschaft, den Schulen, den Verbänden und auch der Politik.

Dieser Pakt für Ausbildung ist Spitze in Deutschland. Aber er stellt auch eine gemeinsame Herausforderung dar, die Maßnahmen weiterzuentwickeln und an aktuelle **Anforderungen anzupassen**. Selbstverständlich brauchen wir dazu auch eine aussagefähige **Evaluation**, um daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Ziel ist: Wir brauchen Unterstützung und Beratung für junge Menschen, damit möglichst alle einen qualifizierten Arbeitsplatz bekommen.

(Karsten Jasper)

Gerade der **demografische Wandel** ist eine große Herausforderung, Jugendliche ohne Arbeit entsprechend ihrer Qualifikation in Arbeit zu bringen. In der Zukunft müssen wir die Ressourcen und Maßnahmen noch mehr bündeln, müssen wir noch intensivere **Netzwerke** bilden und einen teilweise undurchsichtigen Maßnahmenchungel lichten. Ziel muss es sein, die **Jugendarbeitslosigkeit** von 2003 bis 2013 um ein Drittel zu senken, trotz der Wirtschaftskrise.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen die Erfahrungen aus dem **Handlungskonzept „Schule und Arbeit“** nutzen. Wir brauchen Berufsfelderprobungen, Qualifikationsbausteine, und wir brauchen individuelles Coaching für die jungen Menschen. Bereits heute gibt es 62 Standorte in Schleswig-Holstein in **Regional- und Gemeinschaftsschulen**, in denen wir die **flexible Übergangsphase** eingerichtet habe. Das liegt daran, dass dafür einzig und allein die Schulämter der Kreise in eigener Verantwortung zuständig sind.

Für die flexible Übergangsphase liegen für 2010/2011 die ersten aussagefähigen Zahlen für eine Evaluation vor. Hier ist besonders herauszustellen: Es ist bereits auf einem guten Weg, dass zwischen Schulen und der Regionaldirektion Nord eine intensivere Zusammenarbeit mit den Schulen vereinbart worden ist. Das Ziel ist eine bessere und effektivere **Zusammenarbeit** zwischen den **Schulen und der Berufsberatung**.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum **Lehrkräftemangel** sagen. Wir müssen Maßnahmen erarbeiten, um den Lehrkräftemangel zu beseitigen. Wir brauchen Fachkräfte als Seiten- und Quereinsteiger für die Berufsschulen. Wir brauchen befristete Maßnahmen, um kurzfristige Bedarfe zu decken.

Teilzeitausbildungsplätze - auch das wurde von Annette Langner angesprochen - wurden 2009/2010 in einer Größenordnung von 250 aus der Wirtschaft zur Verfügung gestellt beziehungsweise akquiriert durch spezielle Mitarbeiter, die von der Agentur für Arbeit gekommen sind. Meine Damen und Herren, dieses Projekt hat Vorbildcharakter in der ganzen Bundesrepublik.

Vollschulische Ausbildung ist ein wichtiger Pfeiler der Qualifikation. Zurzeit ist das Angebot geringer als die Nachfrage. 2009/2010 waren es 10.700 Vollzeitschüler.

Die Quintessenz aus dem SPD-Antrag: Vieles, was in Ihrem Antrag formuliert ist, Frau Langner, ist be-

reits getan. Das haben auch Sie gesagt. Dass wir das mit Ihnen gemeinsam in der Großen Koalition gemacht haben, will ich hier gerne zugestehen. Wir werden das mit der FDP auch so weiterführen. Meine Hoffnung ist, dass wir gemeinsam mit der Opposition konstruktiv bei diesem Thema zusammenarbeiten. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie durch diesen Antrag das Thema noch einmal in den Fokus der Öffentlichkeit gebracht haben. Von besonderer Bedeutung ist, dass der Punkt von gestern Abend, wo kein Mensch mehr zugehört hätte, auf heute Morgen verschoben worden ist. Dadurch kommen wir besser in den Fokus. Ich freue mich, dass wir das in den Ausschüssen noch einmal diskutieren können.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine solide Berufsausbildung ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg in ein erfolgreiches Berufsleben. Von daher lohnt es sich, ausbildungswillige junge Menschen und ausbildungswillige Betriebe zusammenzubringen.

Durch das **Bündnis** für Ausbildung bekommen noch mehr junge Menschen eine Chance auf einen **erfolgreichen Start ins Berufsleben**, und das ist natürlich gut so. Selbstverständlich ist das Bündnis für Ausbildung als Erfolgsmodell anzuerkennen. Die FDP-Fraktion dankt allen Beteiligten, die zu dem Erfolg des Bündnisses beigetragen haben, für ihre Anstrengungen. Ganz besonders ist natürlich den ausbildenden Betrieben zu danken.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, das Bemühen der Bündnispartner, gemeinsame Lösungen zu suchen, um jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können, ist immens wichtig und unbezahlbar.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich will nicht sagen, dass alle in ihrem Antrag aufgeführten Punkte völlig falsch sind. Nein, das sind sie nicht, aber bei einigen Punkten ist es so, dass sie entweder bereits im Maßnahmenkatalog des Bündnisses für Ausbildung enthalten sind oder aber - so sage ich mal - einen Tick zu weit gehen. Um das an einem Beispiel festzuhalten: Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die **Bündnispartner** darauf verpflichtet werden sollen, sich verstärkt in die Organisation

(Oliver Kumbartzky)

und Durchführung von **regionalen Ausbildungsmessen** einzubringen. Die Ausbildungsmessen sind unbestritten eine gute Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, sich über die Berufswahl zu informieren, und es gibt ja auch schon eine sehr hohe Anzahl sehr gut organisierter Ausbildungsmessen. Ich denke aber nicht, dass man die einzelnen Partner per se verpflichten kann, sich noch stärker einzubinden.

(Beifall bei der FDP)

Das werden diese Partner schon aus Eigeninteresse tun. Jeder Kleinunternehmer und Handwerksmeister macht sich doch Gedanken über die Zukunft seines Betriebes und darüber, wie er junge Menschen für seinen Betrieb gewinnen kann.

Das Bündnis für Ausbildung soll helfen, noch mehr ausreichend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu einem **Ausbildungsvertrag** zu verhelfen. Das funktioniert bisweilen gut. Wir sind der Meinung, dass der Staat bei dem Bündnis die Position des **Moderators** einnehmen sollte, der zwischen den Parteien vermittelt und gern auch eigene Gedankenanstöße einbringen kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Von einem von der SPD geforderten Eingriff oder besser gesagt Durchgriff wollen wir uns aber distanzieren. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer, Frau Prante. Das lernen wir ja auch aus der deutschen Geschichte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Einvernehmliche Lösungen hingegen haben psychologisch positive Wirkungen, während staatlichem Handeln generell ein gewisser Zwang unterliegt.

Ich komme zu einem weiteren Punkt des SPD-Antrags. Sie fordern zum Beispiel, einer deutlich größeren Anzahl von Schulabgängern den **direkten Übergang in eine Berufsausbildung** zu ermöglichen, um dadurch den Bedarf an Maßnahmen im Übergangssystem zu senken.

(Zuruf von der SPD: Das ist gut!)

- Ja, die Forderung ist natürlich berechtigt, ganz klar,

(Beifall bei der SPD)

aber das ist schon immer eines der Ziele des Bündnisses für Ausbildung. Weitere Ziele des Bündnisses sind zudem präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel die stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung von Schulen und Ausbildungsbetrieben.

Meine Damen und Herren, zum Teil scheitert die Ausbildungsmöglichkeit an der **Ausbildungsfähigkeit und -willigkeit** einiger weniger Jugendlicher. Das ist bedauerlich. Hier sind wir als Staat gefordert, diese Probleme früh im Schulwesen anzupacken. Es gilt diesen Jugendlichen ebenfalls eine Chance zu geben, denn wenn wir diese **Chance** ungenutzt lassen, hat dies nicht nur wirtschaftliche Konsequenzen, sondern hinterlässt vor allem auch ein gesellschaftlich falsches Bild.

(Beifall bei FDP und CDU)

Lobend möchte ich hierbei das **Konzept „Schule und Arbeitswelt“** des **Kreises Schleswig-Flensburg** erwähnen. Dort hat man sich das Ziel gesetzt, die Jugendarbeitslosigkeit innerhalb von sechs Jahren von 11,3 % auf 6,5 % zu senken. Interessant sind hierbei die **Instrumente**, die der Kreis dazu ansetzt, um insbesondere bei den sogenannten schwierigen Fällen erfolgreich zu sein. Begriffe wie Kompetenzfeststellung, Berufsfelderprobung, Coaching und Qualifizierung der Jugendlichen zeigen, wie staatliches Handeln im Zusammenwirken mit den unterschiedlichsten Partnern erfolgreich angewendet werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass Teil des Erfolgs des Bündnisses für Ausbildung die stetige Weiterentwicklung war. Das ist natürlich richtig. Ebenso ist die Anpassung an aktuellen Anforderungen stetig geboten. Gern wollen wir Ihre Punkte noch einmal im Ausschuss diskutieren. Deswegen beantrage ich die Ausschussüberweisung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine Bildungsdebatte, in der wir uns nicht ständig beharken. Das lässt mich hoffen, dass wir im berufsbildenden Bereich in der nächsten Zeit tatsächlich ein Stück vorankommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für alle Jugendlichen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben organisieren; so ist der SPD-Antrag überschrieben. Muss man so einen Antrag überhaupt stellen? - Gibt es nicht bereits genügend

(Ines Strehlau)

Maßnahmen, um für Jugendliche den erfolgreichen Start ins Berufsleben zu gewährleisten? - Ja, es hat sich in den letzten Jahren viel getan. Mit dem **Bündnis für Ausbildung**, das Rot-Grün 1997 in Schleswig-Holstein ins Leben gerufen hat und das jährlich erneuert wird, bemühen sich viele Akteure - Landesregierung, Sozialpartner, Kammern, die Agentur für Arbeit, ARGE n und Optionskommunen -, jedem Schulabgänger und jeder Schulabgängerin zu einem Ausbildungsplatz zu verhelfen.

Außer diesem Bündnis gibt es unter anderem das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt, die Landeshandlungspartnerschaft Schule und Wirtschaft in Schleswig-Holstein, Coaches und Fachberater und Fachberaterinnen für Jugendliche, Berufseingangsklassen, berufsvorbereitende Maßnahmen, das ausbildungsvorbereitende Jahr und noch einige Möglichkeiten mehr. Ob mit oder ohne Schulabschluss, die Beruflichen Schulen und freien Träger bieten jedem und jeder Jugendlichen die Möglichkeit, sich weiterzubilden. Sie bemühen sich, die Jugendlichen fit für den Arbeitsmarkt zu machen und ihnen dabei eine berufliche Perspektive zu vermitteln. Immerhin knapp zwei Drittel eines Jahrgangs beginnen eine **Ausbildung im dualen System**. Sie finden also den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Jetzt kommt das große Aber: Es verlassen immer noch 10 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs die Schule ohne einen Abschluss. Es befinden sich circa 7.500 Jugendliche und junge Erwachsene in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Außerdem haben wir etwa 5.000 jugendliche Arbeitslose zwischen 15 und 20 Jahren. Das sind Zahlen, die uns beunruhigen müssen. Diese Zahlen zeigen uns, dass etwas falsch läuft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Die hohe Zahl der **Jugendlichen ohne Schulabschluss** macht klar, dass wir mehr und früher in die **Bildung** der Kinder investieren müssen, und das vom ersten Lebensjahr an. Das darf kein bloßes Lippenkenntnis bleiben. Dafür müssen wir Geld in die Hand nehmen. Diese Investition zahlt sich später mehrfach aus und hilft den Kindern und Jugendlichen. Sie hilft auch dem Staat, den Schuldenberg abzubauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Im Bereich der **berufsvorbereitenden Maßnahmen** müssen grundlegende Veränderungen stattfinden. Da reicht die von der SPD in ihrem Antrag geforderte Bündelung der Maßnahmen nicht aus.

Maßnahmen wie die Berufseingangsklassen, in denen Jugendliche an einem Tag in der Woche in die Berufsschule kommen, nur um ihre Berufsschulpflicht zu erfüllen und um aus der Statistik raus zu sein, darf es nicht mehr geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die berufsvorbereitenden Maßnahmen müssen zu Ausbildungsgängen weiterentwickelt werden, in denen sich die Schülerinnen und Schüler einen fühlbaren und messbaren Erfolg erarbeiten und nicht das Gefühl haben, nur ihre Zeit absitzen zu müssen. Ein Weg sind Ausbildungsgänge an Produktionsschulen, in denen die Jugendlichen ihre Stärken erkennen und ausbauen und auf eine Ausbildung vorbereitet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die bereits existierenden schulischen Ausbildungsgänge müssen zahlenmäßig ausgebaut werden. Ein Schritt in die richtige Richtung wurde mit der Einrichtung von zusätzlichen Fachklassen für die Ausbildung zur Erzieherin zum nächsten Schuljahr getan. Die Einrichtung von zusätzlichen Fachklassen für sozialpädagogische Assistentinnen wird folgen.

Insgesamt gibt es aber in fast allen Bereichen der beruflichen Bildung noch nicht genügend Plätze. So kann es doch nicht sein, dass an einigen **Beruflichen Gymnasien**, an denen ein Notendurchschnitt von 2,4 in den Hauptfächern eigentlich den Einstieg ermöglichen soll, für das nächste Schuljahr nur Schülerinnen und Schüler einen Platz bekommen, deren Notendurchschnitt besser als 2,0 ist. Wir wollen eine bessere Schulbildung. Dann müssen wir auch die benötigten Kapazitäten zur Verfügung stellen, und zwar für alle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Bei der Zahl der Schulplätze hat die Regierung in den letzten Jahren viel zu wenig getan. Insgesamt müssen wir also viele Bereiche angehen und teilweise neue Konzepte erarbeiten, und zwar gemeinsam mit den Beteiligten, auch mit den Partnern des Bündnisses für Ausbildung.

Die Problembereiche haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem Antrag richtig benannt. Deshalb werden wir ihm zustimmen beziehungsweise im Ausschuss weiter beraten. Das Bündnis für Ausbildung ist unserer Auffassung nach aber nicht das Gremium, um die notwendige konzeptionelle Weiterentwicklung des Berufsbil-

(Ines Strehlau)

dungssystem zu leisten. Hier ist die Politik gefordert. Sie muss die Federführung und die Verantwortung selbst übernehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hoffe, wir kommen auf diesem Weg ein Stück weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion der LINKEN erteile ich Frau Abgeordneter Antje Jansen das Wort.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Jetzt kommt „alle Betriebe verstaatlichen“!)

Antje Jansen [DIE LINKE]:

- Genau, alle Betriebe verstaatlichen. Das ist unsere Position. Wenn Sie sich der anschließen, dann würden wir uns freuen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich denke nicht!)

- Das denken Sie nicht? - Wir sitzen hier noch ein paar Jahre zusammen. Das schaffen wir vielleicht noch.

(Christopher Vogt [FDP]: Wenn wir das überleben!)

- Wer weiß, wer weiß. Es gibt viele Veränderungen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das A und O bleibt, dass junge Menschen nach dem Schulabschluss den Sprung in Ausbildung und Beruf schaffen. Wir brauchen eine **Ergänzung des dualen Systems**. Ausbildungsverbände, außerbetriebliche Ausbildungsstätten bei Trägern und berufsbildenden Schulen müssen gemeinsam ein ausreichendes Angebot an Lehrstellen sichern.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die jungen Menschen - wie in der Vergangenheit - in Warteschleifen abzuschieben, bedeutet Frustration und diesen Jugendlichen Berufs- und Lebenschancen zu verweigern, sagte der Bundesvorsitzende der GEW. DIE LINKE schließt sich dieser Darstellung an.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider enthält der Antrag der SPD dazu nur wenig konkrete Anregungen. Die SPD würde es begrüßen,

wenn mehr Betriebe durch Einstiegsqualifikationen und Praktika auch benachteiligten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten würden. Das lehnt DIE LINKE ab. Genau das sind nämlich die besagten Warteschleifen. Teilzeitausbildungen einzuführen, wie im Antrag vorgeschlagen, wäre nur begrenzt sinnvoll. Dies wäre zum Beispiel gerade für Alleinerziehende nur eine freie Wahl, wenn auch genügend flächendeckende und kostenfreie Kinderbetreuungsmöglichkeiten sichergestellt wären. Das ist die Erfahrung.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele junge Frauen können diese Angebote nicht annehmen, weil sie eine **Kinderbetreuung** entweder nicht bezahlen können oder weil keine Kinderbetreuung zur Verfügung steht.

Das duale Berufsausbildungssystem auch durch staatliche Angebote zu ergänzen, wäre eine gute Sache. Wir sind der Meinung, es liegt in der Verantwortung des Staates, dafür zu sorgen, dass alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger einen Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE fordert darüber hinaus: Ein Recht auf Ausbildung muss in der Landesverfassung festgeschrieben werden. Das Land muss haftbar gemacht werden, wenn zu wenig **Ausbildungsplätze** angeboten werden.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wie Honecker! Sauber!)

- Jeder Jugendliche hat ein **Recht auf Ausbildung**. Das müssen wir haben. Einzig eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft wie der Pakt für Ausbildung reicht nicht aus. Das kann ein kleiner Schritt in die richtige Richtung sein, es reicht aber nicht aus, diesen Pakt mit der Wirtschaft als alleiniges Instrument zu nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Herr von Boetticher, ich heiße nicht Margot, sondern Frau Jansen. - So wird es in Schleswig-Holstein nie dazu kommen, dass genügend Ausbildungsplätze angeboten werden. Wenn Sie je mal die Reden in der DDR gehört hätten, dann würden Sie wahrscheinlich anders denken.

(Lachen bei der FDP)

DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Einführung einer **Ausbildungsplatzabgabe** einzusetzen. Diese Forderung

(Antje Jansen)

ist in diesem Parlament schon seit längerer Zeit nicht diskutiert worden. Wir finden diese Forderung immer noch richtig. Wir finden es richtig, dass Betriebe, die nicht ausbilden, bezahlen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt wirkungsloser Versprechen bedarf es endlich bindender Gesetze. Alle Betriebe, die sich nicht an der Ausbildung junger Menschen beteiligen, müssen in einen Fonds einzahlen. Wer ausbildet, was meistens die kleinen Betriebe machen, erhält hieraus Unterstützung.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Ausbildungsplatzabgabe vermissen wir in dem Antrag der SPD. Wir stehen mit der Forderung nach einer Ausbildungsplatzabgabe nicht allein. Selbst die Gewerkschaften stehen auf unserer Seite. Sie haben da die SPD verlassen.

Die Fraktion DIE LINKE kämpft für das Recht aller Jugendlichen auf eine qualifizierte Berufsausbildung, und zwar für eine qualifizierte Berufsausbildung, die auch ihren Wünschen und Fähigkeiten entspricht. Die Berufswahl prägt den Lebensweg wie kaum eine andere Entscheidung. Die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass junge Menschen ihre **Berufswünsche** auch verwirklichen können, ist notwendig. Bei anderen Parteien hört man immer mehr die Ansicht: Soll ein junger Mensch doch froh sein, wenn er überhaupt irgendwo unterkommt. Als Schülerinnen und Schüler zuletzt das Parlament besuchten, hat ein Vertreter der FDP doch tatsächlich vor diesen Jugendlichen die Meinung vertreten, es gebe nun einmal Jugendliche mit besseren und mit schlechteren Abschlüssen, wenn jemand ein Jahr auf einen Ausbildungsplatz warten müsse, dann sei dies nicht so schlimm. Wir finden, das ist Zynismus pur.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir tun uns schwer, diesem Antrag zuzustimmen. Wir werden es aber tun. Nur das Bündnis für Arbeit reicht nicht aus. Es ist nur ein kleiner Schritt, den man unterstützen kann. Es ist in Schleswig-Holstein kein Erfolgsmodell gewesen. Die **Jugendarbeitslosigkeit** hat sich im letzten Jahr erhöht. Da kann ich nur meine Kollegin von den Grünen unterstützen. Nicht alle Jugendliche sind untergekommen. Viele Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher bekommen überhaupt keinen Ausbildungsplatz.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um. Formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

DIE LINKE sieht das Land in der Pflicht. Das Land muss mit einer gesetzlichen Regelung und einer Ausbildungsplatzabgabe dafür sorgen, dass alle Jugendlichen in Schleswig-Holstein einen Ausbildungsplatz ihrer Wahl erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, der Frau Abgeordneten Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Momentan ist die Situation auf dem schleswig-holsteinischen Ausbildungsstellenmarkt nicht schlecht. Trotz Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Anzahl der **Ausbildungsplätze** nur um 3,3 % zurückgegangen. Im deutschlandweiten Vergleich sieht das mit einem Durchschnitt von 8,2 % ganz anders aus. Außerdem ist langfristig aufgrund des demografischen Wandels mit einer weiteren Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt zu rechnen, und es gibt verschiedene Kooperationen, um Jugendliche bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen.

Zum Handlungskonzept „Schule & Arbeitswelt“ werden wir in der nächsten Tagung des Landtags einen Bericht bekommen. Schon heute können wir aber konstatieren, dass auch das **Bündnis für Ausbildung** eine wichtige Arbeit leistet. Für 2010 haben sich Landesregierung, Sozialpartner, Kammern, Regionaldirektion Nord, Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen wieder viele Ziele gesetzt, um mehr Jugendliche in eine Ausbildung zu bekommen.

Wir begrüßen diese Maßnahmen. Um junge Menschen in die Ausbildung zu bekommen, müssen verschiedene Akteure auf unterschiedlichen Ebenen einen Einsatz geben, um gemeinsam zum Ziel zu kommen. Das Ziel muss ganz klar heißen: Alle jungen Menschen haben ein Recht auf einen Ausbildungsplatz. Dabei hat die **duale Ausbildung** aus Sicht des SSW ganz klar Vorrang vor anderen Ausbildungsformen. Allerdings ist auch klar, dass die betriebliche Ausbildung durch zusätzliche Angebote ergänzt werden muss.

Für den SSW möchte ich zwei konkrete Themen nennen, bei denen aus unserer Sicht dringend Verbesserungsbedarf besteht. Der erste Bereich betrifft den Umgang mit den Statistiken zur Ausbildungs-

(Anke Spoorendonk)

platzsituation. Wenn zum Beispiel gesagt wird, dass die Zahl der Altbewerber zurückgegangen ist, wäre ein Hinweis sinnvoll, dass die Zahl von 10.000 auf 7.800 gesunken ist. Hier ist also nach wie vor ein Einsatz notwendig.

Auch im Bereich der unterschiedlichen Fördermaßnahmen muss ein transparenterer Umgang mit Zahlen her. Es darf nicht sein, dass wir glauben, alles sei entspannt, wenn Tausende Jugendliche in der Statistik nicht auftauchen, weil die Bundesagentur sie als „nicht ausbildungsreif“ in Fördermaßnahmen vermittelt hat und so aus der **Statistik** heraushält.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Regina Poersch [SPD])

Auch die Kollegin Strehlau sprach diese Problematik an, die wir im Ausschuss unbedingt aufgreifen sollten.

Der zweite Bereich betrifft die Investitionen in die **berufliche Bildung** und den anhaltenden Lehrermangel an den Berufsschulen. Momentan liegt die Unterrichtsversorgung - wenn alle Lehrkräfte gesund und anwesend sind - bei 87 %, und das, obwohl die Berufsschulen 90 neue Planstellen zugewiesen bekommen haben. Schon in der letzten Legislaturperiode wurden im Landtag verschiedene Konzepte diskutiert, um auch Quereinsteigern den Weg zum **Berufsschullehrer** zu ermöglichen.

Aus Sicht des SSW darf aber nicht jeder, der gerade einmal Lust dazu hat, gleich an einer Berufsschule unterrichten. Es muss gesichert werden, dass Quereinsteiger eine fachdidaktische und pädagogische Zusatzausbildung bekommen, bevor sie auf die Schülerinnen und Schüler losgelassen werden. Das Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik - kurz BIAT - an der Universität Flensburg zeigt mit der Einrichtung des Master of Vocational Education - so heißt das Ding -, wie das funktionieren kann. Mit diesem Master können Fachhochschulabsolventen durch eine Zusatzausbildung das Lehramt an Beruflichen Schulen erwerben. Obwohl bisher 95 % dieser Studierenden anschließend das Referendariat in Schleswig-Holstein aufgenommen haben, reichen die Absolventen eben nicht aus, um den Lehrermangel an den Beruflichen Schulen zu beenden. Aus unserer Sicht muss also eine Zusatzausbildung her, die die Qualität in der beruflichen Bildung sichert, aber ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Neben diesen Problemfeldern gibt es in der beruflichen Bildung weitere Themen, die dringend angepackt werden müssen. Der Ansturm auf die Beruflichen Gymnasien oder die Durchlässigkeit des Bildungssystems sind hier nur einige Stichpunkte.

Auch wenn es den Anschein hat, dass die Situation auf dem Ausbildungsmarkt erst einmal entspannt ist, gibt es also sowohl für die Landesregierung als auch für die anderen Partner im System ausreichend Arbeit, mit der sofort begonnen werden kann.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Regionalschule Plön. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Das Bündnis für Ausbildung“ - so ein Zitat aus dem Antrag - „ist seit vielen Jahren ein Erfolgsmodell in Schleswig-Holstein“. Diese Feststellung in dem Antrag der SPD-Fraktion unterstreiche ich ausdrücklich. Auch im letzten Jahr ist es den Bündnispartnern trotz der Wirtschaftskrise erneut gelungen, die **Ausbildungssituation** im Land stabil zu halten. Die Zahl der Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr ist um 3,3 % oder 730 Verträge insgesamt zurückgegangen. Das ist ein bedauerlicher Rückgang, allerdings im Vergleich der anderen Bundesländer nach wie vor erträglich deshalb, weil er nur im Saarland geringer war und im bundesweiten Bereich um 5 % höher war.

Wenn man diese Zahlen bewertet, muss man immer bedenken, dass das Jahr 2009 durch eine Wirtschaftskrise geprägt war. Die Tatsache, dass es gleichwohl gelungen ist, die Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein faktisch stabil zu halten, ist ein großer Beitrag, den vor allen Dingen die ausbildenden Betriebe geleistet haben. Dafür sollten wir uns bedanken.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Das Ziel des Bündnisses ist es, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot zu unterbreiten. Dieses Ziel ist gemeinsam erreicht worden. Dass der Ausbildungsmarkt in Schleswig-Holstein seit der Gründung des Bündnis-

(Minister Jost de Jager)

ses im Jahr 1997 weit besser aussieht als der Bundesschnitt, führe ich maßgeblich auf die gute Zusammenarbeit und die geschlossene Außendarstellung zurück. Im Übrigen, in einem positiven Ausbildungsklima lässt sich eine hohe Ausbildungsberbereitschaft der Unternehmen erzielen.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings klarstellen, dass die Landesregierung Bündnisziele nicht einfach vorgeben kann.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Bündnisziele werden unter den Bündnispartnern vereinbart, die jeweils ihre Zuständigkeit haben, wie zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit für die berufsvorbereitenden Maßnahmen zuständig ist. Ich habe mir eigentlich vorgenommen, in Plenardebatten auf unsinnige Beiträge der Linken nicht einzugehen. Aber der von vorhin war nun besonders unsinnig, weshalb ich es nun doch machen muss.

Das Land für die Zur-Verfügung-Stellung von Ausbildungsplätzen haftbar zu machen, ist schlechterdings abwegig.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Das beinhaltet eine Konzeption von Eigenverantwortung und unternehmerischer Verantwortung, die wir im Weltbild überhaupt nicht teilen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir sollten alles dafür tun, dass die Unternehmen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Wir sollten es durch flankierende Maßnahmen wie durch das Bündnis tatsächlich machen. Wir sollten froh sein, dass wir auf diesem marktwirtschaftlichen Weg diese Ergebnisse erreichen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW - Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Die im Antrag dargestellten Ziele stimmen im Wesentlichen mit den Zielen der Landesregierung überein. Das gilt auch für den Bereich der Übergangssysteme. Auch wir möchten erreichen, dass die Zahl derjenigen steigt, die von der Schule direkt in eine Berufsausbildung übergehen. Ich möchte allerdings auf Folgendes hinweisen: Nicht jeder, der sich in einem Übergangssystem befindet, ist von vornherein unfreiwillig dort.

Eine **berufsvorbereitende Maßnahme** kann zum Beispiel für die Schulabgänger sinnvoll sein, die noch nicht genau wissen, welchen weiteren berufli-

chen Weg sie einschlagen wollen. Sie haben noch Zeit, Klarheit zu gewinnen, und können dabei auch noch zusätzliche Qualifikationen erwerben. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass sich viele Jugendliche zunächst bewusst für eine Alternative zur Ausbildung entscheiden, beispielsweise für einen Auslandsaufenthalt, die Ableistung des Wehr- oder Ersatzdienstes oder den Besuch einer berufsbildenden Schule, um einen höheren Schulabschluss zu erlangen.

Wenn sich dann jemand - das ist ein statistisches Problem - aus der eben genannten Gruppe oder den eben genannten Gruppen für einen Ausbildungsplatz bewirbt, gilt er nach den Statistiken der Arbeitsagentur als Altbewerber. Das ist aber eher ein statistisches als ein tatsächliches Problem. Insofern geht es nicht darum, dass wir die Gruppe der Altbewerber pauschal betrachten, sondern wir sollten sehen, dass wir vor allem für diejenigen Maßnahmen anbieten, die tatsächlich unfreiwillig in diesem Übergangssystem sind, und denjenigen, die sie als Chance nutzen, diese auch weiterhin eröffnen und zur Verfügung stellen. Gleichwohl ist es aber auch erfreulich, dass im Vorjahresvergleich die Zahl der Altbewerber zurückgegangen ist. Dennoch bleiben Anstrengungen erforderlich, um die Situation der echten - wie ich eben sagte - Altbewerber zu verbessern.

Ich stelle fest, dass vieles aus dem Antrag bereits im Bündnis 2009 vereinbart war und auch weiter verfolgt wird, da es sich um Ziele handelt, die nur mittelfristig umsetzbar sind, und ich stelle fest, dass manches, was die Bündnispartner schon umgesetzt haben, ebenfalls im Antrag aufgeführt ist. Die Landesregierung setzt zur Erreichung dieser Ziele verstärkt auf präventive Maßnahmen an den Schulen und in der **Zusammenarbeit Schule und Wirtschaft**. Prävention ist der richtige Ansatz. Wir sollten in einer sachlichen Auseinandersetzung - so habe ich die Debatte aber auch empfunden - im Ausschuss weiter über die richtigen Wege beraten.

(Beifall bei CDU und FDP sowie des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/401 an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! -

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Kündigung des Landesrahmenvertrags zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zurücknehmen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/392

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erhalten und zielgenau weiterentwickeln

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/407

Interessen von Menschen mit Behinderung wahren

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/415 (neu)

Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken, nicht schwächen!

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/423

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, die Anträge Drucksachen 17/392, 17/407, 17/415 (neu) und 17/423 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 38 und 56 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung

a) Europa-2020-Strategie

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/395 (neu)

Europa-2020-Strategie für ein nachhaltiges und soziales Europa

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/421

b) Reform der EU-Strukturfonds

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/341

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit Nummer 2 der Drucksache 17/395 (neu) wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist einstimmig so beschlossen. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich bei Ihnen für die beiden vorliegenden Anträge. Sie begleiten und unterstützen die Position der Landesregierung. Gleichwohl ist es schon eine gehörige Herausforderung, in fünf Minuten auf beide Themenkomplexe einzugehen. Ich bitte Sie daher, es mir nachzusehen, wenn ich etwas über die Zeit hinaus spreche.

Im vorliegenden Berichtsantrag geht es um die Kohäsionspolitik, also um die EU-Förderkulisse nach 2013. Darüber müssen wir uns frühzeitig Gedanken machen. Die Landesregierung tut das auch sehr gewissenhaft. Wir stehen allerdings erst am Beginn der Diskussion. Wir machen uns auch Gedanken darüber, wie wir mit den bis 2013 zur Verfügung stehenden EU-Mitteln umgehen. Auch das tut die Landesregierung sehr ernsthaft. Denn Schleswig-Holsteins finanzielle Situation ist so besorgniserregend, dass wir nicht mehr jeden von der EU zur Verfügung gestellten Euro kofinanzieren können.

Ich habe das in meiner Regierungserklärung sehr klar gesagt und deshalb evaluieren wir die bis 2013 laufenden Programme. Dennoch können wir auf die **Unterstützung durch die EU** nicht verzichten. Allerdings werden die Vorzeichen nach 2013 sicher andere sein. Denn wir werden in den kommenden Förderperioden voraussichtlich weniger Geld aus Brüssel bekommen. Deswegen müssen wir schon heute mit der Diskussion über unsere **Regionalpoli-**

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

tik nach 2013 beginnen. Wir müssen entscheiden, wo eine Neuausrichtung nötig ist. Wir müssen entscheiden, wo mit diesem Geld am ehesten neue Arbeitsplätze entstehen, und wir müssen entscheiden, wo wir das Geld am effektivsten einsetzen, um Wachstum zu generieren. Das ist der Maßstab unseres Handelns.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir werden Konsequenzen ziehen. Wir werden künftig die Fördergelder aus Brüssel mit noch mehr Augenmaß und Weitsicht abrufen. Schwieriger als auszugeben, ist es nämlich, Einschränkungen zu machen. Wenn Sie beim Ausgeben einmal Fehler machen, haben Sie zumindest noch jemandem eine Freude gemacht. Wenn Sie beim Einschränken von Ausgaben Fehler machen, können Sie Fehler machen, die schwer wieder einzuholen sind.

Ich will nicht falsch verstanden werden. Natürlich stellen wir uns als Landesregierung in der jetzt beginnenden Diskussion nicht hin und sagen: Streicht uns von der Interessentenliste, wir können die Mittel nicht kofinanzieren. Ganz im Gegenteil. Die **EU-Strukturfonds** bleiben ein wichtiges Instrument, um Impulse für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung zu setzen.

Die Landesregierung macht sich schon jetzt dafür stark, dass die bisherigen Ziel-2-Förderungen erhalten bleiben. Das Ergebnis der Diskussion um die Reform der Strukturfonds - da brauchen wir uns nichts vorzumachen - wird ein Kompromiss auf europäischer Ebene sein, und Schleswig-Holstein wird aus diesem Ergebnis das Beste machen.

Die europäische Strukturpolitik wird auch bei der Umsetzung der Europa-2020-Strategie eine zentrale Rolle spielen. Die EU-Kommission will den Schwerpunkt auf die Förderung der Europa-2020-Ziele legen, und wir müssen darauf achten, dass dabei eine flächendeckende und regional bestimmte Förderung übrig bleibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Vorläufer der **Europa-2020-Strategie**, die Lissabon-Strategie, gilt als nicht besonders erfolgreich. In den Beratungen geht es nun darum, es für die Zukunft besser zu machen. Die Länder haben sich deshalb über den Bundesrat sowie dessen Europakammer intensiv an den Beratungen beteiligt. Ich freue mich darüber, dass sich auch das Parlament aktiv in diese Diskussion einbringt.

Einige Aspekte in der Mitteilung der Kommission sehen wir durchaus kritisch. Ich gehe kurz auf sie ein. Der Zeitplan, in dem über die Ausrichtung der

Strategie beraten werden soll, ist sehr eng bemessen. Die Regionen sollen die Strategie letztlich umsetzen, und es braucht mehr Zeit, um sie angemessen einzubeziehen.

Grundsätzlich zeigt die Strategie in die richtige Richtung, wenn das **Subsidiaritätsprinzip** beachtet wird. Hier sind zurzeit einige Zweifel angebracht. Zur Erinnerung: Der Vertrag von Lissabon wollte ja ganz bewusst dieses Mehr an Demokratie, und der **Lissabon-Vertrag** hat die Aufgabenverteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten festgelegt. Zum Beispiel liegt die Zuständigkeit in der Bildungspolitik ganz eindeutig bei den Bundesländern.

Wenn die EU hier quantitative Zielvorgaben benennt, verletzt sie die Bildungshoheit der Länder. Gleiches gilt für die Beschäftigung und die Armutsbekämpfung. Eine derartige Eingriffskompetenz sieht der Vertrag von Lissabon nicht vor.

Meine Damen und Herren, die Europa-2020-Strategie soll eine wichtige Funktion erfüllen. Sie benennt wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Ziele für eine gute europäische Zukunft. Zu diesem Zweck darf es die EU-Kommission nicht bei hehren Zielen belassen. Sie muss auch die Machbarkeit im Blick behalten. Daher sollte zunächst geprüft werden, ob und wie die Mitgliedstaaten und Regionen diese Ziele erreichen können. Dafür müssen die Regionen partnerschaftlich in den Prozess mit eingebunden sein.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

Lassen Sie uns bitte nicht die gleichen Fehler machen wie bei der Lissabon-Strategie!. Wir sollten aus den Fehlern dieser Strategie lernen.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr richtig!)

Wir haben deshalb zur Mitteilung der Kommission intensiv in den Bundsratsausschüssen beraten. Unser Kabinett hat sich am Dienstag mit den Ausschussempfehlungen befasst. Die Europakammer des Bundesrates hat noch am selben Tag, also am Dienstag, die Position der Länder für die Sitzung des Europäischen Rates am 25. und 26. März 2010 beschlossen. Sie sehen: Wir haben Schleswig-Holsteins Interessen trotz des engen Zeitplans mit Nachdruck vertreten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Wachstum und Beschäftigung, Wissen und Innovation, Klima und Umwelt - dafür steht die Europa-2020-Strategie, dafür stehen auch wir. Aber wir müssen uns dafür einsetzen,

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

dass unsere regionalpolitischen Interessen dabei nicht unter die Räder kommen. Dafür arbeiten wir, dafür setzen wir uns im Bereich unserer Zuständigkeiten ein. Wichtig ist, dass wir uns dafür früh und intensiv einsetzen. In diesem Sinne freue ich mich über das Engagement des Parlaments.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Der Herr Ministerpräsident hat die verabredete Redezeit um 2 Minuten 10 Sekunden überschritten. Die steht damit allen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion als antragstellende Fraktion des älteren Antrags hat Herr Abgeordneter Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die verbundene Debatte, die wir heute führen, lässt tatsächlich das Problem offen, ob wir beiden Themen angemessen gerecht werden. Ich werde mich deshalb schwerpunktartig auf das Thema Europa 2020 festlegen. Ich möchte aber sagen, dass der Strukturbericht ein bisschen unter der Vorläufigkeit leidet, die natürlich mit Europa zu tun hat. Das werden wir weiter diskutieren müssen. Deswegen wäre es klug, den Bericht in den Europaausschuss zu überweisen, damit wir dort etwas konkreter argumentieren können. Dass Ziel 2 erhalten bleibt, finde ich richtig. Ich finde die Frage der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einen wichtigen Punkt, den wir weiterhin sicherstellen müssen. Auch die Frage der Stadtbeziehungen und der ländlichen Räume, die weiter zu fördern sind, sind zwei Aspekte, die sehr wichtig sind. Insofern freue ich mich auf die Ausschussdebatte.

Lassen Sie mich aber zu **Europa 2020** ein paar grundsätzlichere Anmerkungen machen. Herr Ministerpräsident, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Europakammer vor wenigen Tagen einen Beschluss gefasst hat, und ich würde den kurz einmal zitieren wollen. Dort heißt es:

„Nicht akzeptabel ist ... der enge Zeitplan, der eine Annahme ... der Strategie bereits im Europäischen Rat am 25./26. März 2010 vorsieht und einer umfassenden Einbeziehung des Bundesrates sowie einer seriösen Befassung mit einer 10-Jahres-Strategie entgegensteht. Dieses Verfahren unterhöhlt die Beteiligungsrechte der nationalen Parlamente,

wenn zwischen der Direktzuleitung und der Entscheidung auf Ratsebene weniger als drei Wochen liegen.“

Die Europakammer schlägt vor, deswegen erst im Juni 2010 zu beschließen.

Ich will deutlich sagen, dass ich das Gefühl habe, dass an dieser Stelle das, was wir hier sehr häufig diskutieren, nämlich das **Subsidiaritätsprinzip**, die Einbeziehung der verschiedenen Ebenen in europapolitische Themen, sehr weit nach hinten gedrängt wurde.

(Beifall beim SSW)

Auch - insofern widerspreche ich an dieser Stelle - die Verschiebung auf Juni 2010 ist viel zu kurz, um eine über zehn Jahre wirkende Strategie zu diskutieren. Hier würden wir uns einen längeren Zeitraum wünschen, damit auch wir im Parlament diese Diskussion führen können.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

20 Millionen Menschen leben in Europa in der Armutsgefährdung, 23 Millionen sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Das Sozialgefälle in den europäischen Staaten ist so groß wie nie zuvor. Die Entwicklung in ohnehin ökonomisch schwachen Staaten Süd- und Osteuropas macht eines überdeutlich: Die Fortschreibung der **Lissabon-Strategie** ist nicht möglich. Lassen Sie es mich etwas weniger höflich formulieren als der Ministerpräsident: Ich glaube, die Lissabon-Strategie ist im Kern gescheitert. Ansatz - ambitioniertes Ziel - und Umsetzung - realer Status heute - fallen so stark auseinander, dass man davon reden kann, dass es hier eher ein Misserfolg als ein halbwegs irgendwie gearteter Erfolg gewesen ist. Hier brauchen wir eindeutig einen neuen Ansatz. Hier brauchen wir auch eine neue Perspektive.

Lassen Sie mich deutlich sagen: Die Formulierung, dass Europa 2020 zum Ziel haben soll, die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise zu überwinden, ist meines Erachtens nach viel zu wenig.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Wir brauchen vor allen Dingen eine politische Perspektive.

- Ich mache gleich eine Pause, damit ich den Beifall des SSW entgegennehmen kann. Ich finde das sehr schön. Ich hoffe, dass sich andere in diesem Hohen Haus dem noch anschließen werden.

(Rolf Fischer)

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Es wird nur eines gehen: Wir brauchen ein **soziales Europa**. Nur ein soziales Europa ist ein Europa der Zukunft.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich habe es geahnt und gehofft, das gebe ich zu.

Insofern ist es richtig, nach dem Scheitern der Lissabon-Strategie eine neue Strategie aufzulegen. Ich sage deutlich, es muss eine Strategie sein, die die Nachteile von Lissabon - zu unverbindlich, zu wenig auf den Punkt gebracht, zu kompliziert, zu unübersichtlich - aufhebt und die Fehler nicht wieder macht. Es ist für mich kaum verständlich - und ich will sagen: in weiten Teilen unerträglich - gewesen, dass die Lissabon-Strategie dazu geführt hat, dass die Staaten völlig unterschiedlich auf die **Wirtschaftskrise** reagiert haben. Die einen haben mit Lissabon begründet, die Steuern zu erhöhen, die anderen haben mit Lissabon begründet, die Steuern zu senken. Das ist etwas, was weder der europäischen Identität noch der Sache in irgendeiner Form entspricht. Das müssen wir ändern.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Lassen Sie mich deshalb deutlich sagen: Wir fordern, dass neben die Wirtschaftsunion, die es gibt und die ausgeweitet werden soll, auch eine **Sozialunion** gestellt wird - und zwar auf gleicher Augenhöhe und nicht daneben oder dahinter.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir brauchen neben der Wirtschaftsunion eine Sozialunion. Da geht es vor allen Dingen darum, dass die **Arbeitslosigkeit** bekämpft wird. Es geht darum, dass wir gute Löhne für gute Arbeit zahlen. Es geht darum, dass wir **Mindestlöhne** in Europa weiter fortschreiben und weiterentwickeln. Das ist der zentrale Punkt. Sie werden die Identität und die Akzeptanz von Europa nur erhöhen, wenn es in dieser Sozialunion gelingt, den Menschen ihre Angst vor der Zukunft zu nehmen. Sie nehmen ihnen diese Angst nur, wenn Sie ihnen glaubwürdige Perspektiven geben, was ihre soziale Sicherheit angeht.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Europa das nicht leistet, dann wird dieses Europa so gesehen keine Zukunft haben.

Jetzt steht hier minus 0,12, habe ich noch zweieinhalb Minuten? - Das ist sehr schön.

Deswegen brauchen wir klare Ziele für Mindestlöhne, für Entgeltgleichheit von Männern und Frauen,

(Beifall bei der LINKEN)

klare Ziele zur Bekämpfung der **Armut**. Hier besteht auch in der neuen Strategie absoluter Nachbesserungsbedarf.

Ich will auch noch einen grundsätzlichen Ansatz ansprechen: Wenn die Regierungschefs der Länder, also auch Schleswig-Holsteins, noch im Dezember 2009 beschließen, dass die **EU-Strategie-2020** „zu einem erheblichen Teil eine Politik zur Förderung von Innovation, Wettbewerb und Wachstum“ sei, so greift dies meiner Meinung nach zu kurz. Es geht eben nicht nur um Wachstum und Wettbewerb, es geht auch um die Qualität von Arbeit, um gerechte Löhne und um soziale Chancen. Das verstehen wir unter sozialem Europa.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das, meine Damen und Herren, muss der Kern einer jeden neuen Strategie sein, die sich mit der Zukunft Europas befasst. Ohne diesen Kern werden wir der globalen Konkurrenz nicht standhalten. Ohne diesen Kern werden wir die Akzeptanz von Europa - auch in Schleswig-Holstein - nicht erhöhen.

Deswegen wollen und müssen wir über die Strategie 2020 noch einmal reden. Wir brauchen dort mehr Zeit. Wir wollen, dass es ein soziales Europa gibt, denn nur das soziale Europa ist ein Europa mit Zukunft.

Wir haben unsere Hausarbeiten gemacht, wir haben Ziele formuliert, wir haben unsere politischen Absichten dargestellt, und wir werden weiter dafür werben. Ich hoffe, dass es gelingt, den einen oder anderen auf diesem Wege mitzunehmen.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die Bedeutung dieses Themas für uns als Land dem einen oder anderen Kollegen noch nicht ganz deutlich geworden ist. Deswegen will ich in aller Deutlichkeit sagen: Hier geht es um richtig viel Geld für unser Land. Wir haben eine Situation, wo wir ohne **EU-Strukturfonds**, ohne EU-Rechtsrahmen eine regionale Strukturpolitik in unserem Land kaum noch durchführen können. Ohne EFRE, INTERREG, ESF, ELER läuft in Schleswig-Holstein wenig.

Dem Bericht der Landesregierung ist zu entnehmen, dass eine Abschätzung über die möglichen Auswirkungen vom derzeitigen Diskussionsstand in Brüssel noch nicht stattfinden kann. Wir können also noch nicht über konkrete Zahlen reden. Dennoch ist klar, dass die Strukturdiskussion, wie wir strukturell in Europa weitergehen, erhebliche Auswirkungen auf unser Land haben wird. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass die Generaldirektion Haushalt dem Ziel „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ - darüber bekommen wir einen Großteil unseres Geldes - einen europäischen Mehrwert derart noch abspricht. Das heißt, hier haben wir eine echte Bedrohung für die Handlungsfähigkeit unseres Landes. Dies ist aus schleswig-holsteinischer Sicht nicht hinnehmbar.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist für uns natürlich - das wurde hier schon angesprochen - die Einhaltung des **Subsidiaritätsprinzips**. Die Einflussnahme der EU-Kommission auf Politikbereiche, die nicht ihrer direkten Kompetenz unterliegen, darf ebenfalls von uns als Landtag nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Aufgrund der kurzen Zeitvorgabe wegen der verbundenen Diskussion möchte ich mich auf einige Punkte beschränken, die wir als Landtag von einer zukünftigen **Kohäsionspolitik** erwarten sollten. Wir sollten deutlich machen, dass sich mit Hinblick auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt ganz neue Herausforderungen abzeichnen und hier die regionale Ebene auch unter Einwirkung der kommunalen Akteure in ganz besonderer Weise gefordert ist. Europa muss ein **Europa der Regionen** sein.

(Beifall bei CDU und SSW)

Wir sollten deutlich machen, dass es gerade wegen dieser neuen Herausforderung keinen Bedarf an grundsätzlich neuen strukturpolitischen Instrumenten gibt, sondern dass die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in allen - ich betone: in allen - Regionen Europas gesteigert werden muss und deshalb über 2013 hinaus der Einsatz des europäischen Strukturfonds in allen Regionen Europas erfolgen muss.

Nur durch ein sich selbst tragendes Wirtschaftswachstum in allen Regionen sind die Rahmenbedingungen zu erreichen, die wir brauchen, um die Kohäsionspolitik auch nach 2013 erfolgreich zu gestalten. Unabhängig davon, lieber Kollege Rolf Fischer, wie wir zu einer europäischen Sozialunion stehen, ist zur Verwirklichung der Kohäsionsstrategie der Europäische Sozialfonds als wichtigstes Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisches Förderungsinstrument auch in Zukunft unverzichtbar.

Ich weiß nicht, ob Sie es gemerkt haben. Ich habe eine Wiederholung eingebaut, um mit einer gewissen sprachlichen Wucht dieser Forderung noch einmal Nachdruck zu verleihen. Stichwort Stilmittel.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Jürgen Weber [SPD]: Das war eine richtige Erschütterungswelle!)

Die **europäischen Strukturfonds** wirken aber nicht nur durch die ausgeschütteten Gelder, sie tragen dazu bei, dass sich die regional handelnden Akteure auf ein gemeinsames Ziel fokussieren. Wir stehen zu dem System der Multi Level Governance, das wir hier gemeinsam in einer Stellungnahme verabschiedet haben, mit dezentraler Verantwortung in den Fördergebieten. Nur die stellt sicher, dass Europa gemeinsame Ziele mit kohärenten Maßnahmen verfolgt.

Es gibt eine ganz enge Verbindung - auch das sollte Erwähnung finden - zwischen der Kohäsionspolitik und dem EU-Beihilferecht. Eine Reform der EU-Kohäsionspolitik kann daher nicht ohne eine Überprüfung des Beihilferechts erfolgen. Wer das Europa der Regionen will, muss auch differenzierte Lösungen vor Ort zulassen.

Die Effizienz und Effektivität der europäischen Kohäsionspolitik muss ständig überprüft werden, gerade wenn die **Finanzmittel** knapper werden. Die Effizienz und Effektivität der europäischen Mittel kann durch die Erschließung privater Ressourcen zusätzlich gestärkt werden.

Wir brauchen künftig einfache, transparente und leistungsfähige Kontrollverfahren. Ich denke, wir

(Niclas Herbst)

müssen uns als Region in dieser Hinsicht im europäischen Vergleich keineswegs verstecken. Wir sind dort absolut konkurrenzfähig. Die Anerkennung bewährter nationaler zuwendungsrechtlicher Vorschriften - das ist ein wichtiger Punkt - sollte hierbei ausreichen.

Die Verbindung der **EU-2020-Strategie** mit der Kohäsionspolitik ist sinnvoll, da mit dem dezentralen Ansatz dieser Politik die Ziele, die in der EU-2020-Strategie formuliert werden, gewährleistet sind. Als Landtag sollten wir die kurzen Fristen dieser Strategie deutlich kritisieren. In diesem Punkt sind sich beide Anträge ja einig, sofern sie sich auch in wesentlichen Punkten unterscheiden. Wir lehnen beispielsweise die Schaffung einer europäischen Sozialunion ab. Wir sind für ein „Soziales Europa“, aber bitte schön für ein „Soziales Europa“ vor Ort und nicht für eine europäische Monstersozialbehörde, die aus Brüssel versucht, unsere Sozialprobleme hier vor Ort zu regeln.

(Beifall bei CDU und FDP)

Da unterscheiden wir uns sehr stark in den Anträgen. Wir haben das beispielsweise anlässlich Ihrer Großen Anfrage zum Thema „Soziales Europa“ bereits diskutiert. Wir müssen jedoch feststellen, dass das vorgelegte Europa-2020-Papier der Kommission nicht einmal auf nationaler Ebene ausreichend beraten werden kann. Der Bundesrat könnte ja in einem normalen Verfahren bis Ende des Monats hierzu auch keine Stellung nehmen. Das ist kein Problem unseres Föderalismus, sondern es ist ein Problem der kurzen Fristen, die hier schon genannt wurden und die wir als Landtag einfach nicht hinnehmen können.

Natürlich ist auch unser Antrag mit einer gewissen heißen Nadel gestrikt. Das geht auch gar nicht anders innerhalb der im Grunde wenigen Stunden, die man hat.

Deshalb ist es natürlich gut, wenn es vorgegebene Ziele gibt, wie beispielsweise die Senkung des Anteils der Schulabbrecherquote auf unter 10 %, die Erreichung der 2020-Klimaschutz- und Energieziele, die Verwendung von 3 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung und eine Erwerbstätigenquote von 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahre. Das ist sicherlich alles gut gemeint und diskussionswürdig, aber wir müssen auch sagen, das greift im Kern auf Kompetenzen zu, die auf nationaler, teilweise auch auf regionaler Ebene liegen. Damit geht die EU-2020-Strategie, wie sie jetzt vorliegt, deutlich weiter als der Vertrag von Lissabon. Auch das können wir als

Landtag so nicht hinnehmen. Auch hier geht es um richtig viel Geld.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben in der Diskussion vielleicht mitbekommen, dass im Zuge der EU-2020-Strategie, die im Vorwege diskutiert wurde, auch Sanktionen zu verteilen sind an diejenigen, die diese Ziele nicht erreichen. Davon ist man offensichtlich in Brüssel abgegangen und geht dazu über, Fördermittel auch nach Leistung zu vergeben. Zumindest hat das auch Herr van Rompuy kürzlich wieder gesagt. Da geht es also auch für uns um richtig viel Geld. Dann wollen wir auch mitreden, wenn es darum geht, diese Ziele zu definieren. Wir brauchen auch mehr Transparenz, wie die EU-Kommission zu diesen Zielen kommt.

Man mag zum **Bildungsföderalismus** stehen wie man will, aber solange wie wir ihn haben, darf ein derart weitgehender Eingriff der EU nicht erfolgen. Das dürfen wir uns als Land nicht gefallen lassen.

Meine Damen und Herren, es gibt in den beiden Anträgen durchaus unterschiedliche Punkte. Ich habe darauf hingewiesen. Aber wir sollten vielleicht, wenn wir die Anträge gleich alternativ abstimmen, darauf hinweisen, dass wir in einem Punkt einig sind: Eine derart kurzfristige Diskussion wird der Bedeutung des politischen Themas keineswegs gerecht. Hier geht es um wichtige Zukunftsfragen unseres Landes, und hier sollten wir uns als Landtag auch gemeinsam wehren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jens-Uwe Dankert das Wort.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat es eben schon gesagt: Die EU setzt uns immer sehr enge Zeitrahmen. Auch heute müssen wir zu einer Abstimmung kommen, um nicht irgendwelche Fristen zu versäumen.

Aber zur Sache: Die **Strategie Europa 2020** knüpft an die Lissabon-Strategie an. Vor zehn Jahren wurde beschlossen, die Europäischen Union bis 2010 zur dynamischsten, wettbewerbsfähigsten und wissensbasiertesten Wirtschaft der Welt zu machen. Hier müssen wir ganz offen eine nüchterne Bilanz

(Jens-Uwe Dankert)

ziehen. Die Realität zeigt, dass dies leider nicht mehr als eine Illusion ist.

Eine neue Strategie, welche die Mängel der letzten Strategie in Betracht zieht und selbstverständlich die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise verarbeitet, ist daher notwendig. Erster Schritt müsste sein, dass die Europäische Kommission überambitionierte Zielvorstellungen aufgibt und stattdessen Reformziele definiert, die individueller auf die einzelnen Länder oder Ländergruppen zugeschnitten sind. Meine beiden Vorredner haben das auch schon gesagt. So könnten nachhaltige und passgenaue Entwicklungen in Gang gesetzt werden.

Ebenso ist bei der Ausgestaltung der Strategie die feinausgesteuerte Aufgabenverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten von der Kommission zu berücksichtigen. Kritisch ist hier an vorderster Stelle das Ansinnen der Kommission zu nennen, Quoten für die Länder in den Bereichen Schulabbrecher und Hochschulabschlüssen zu stellen.

Bildung ist - auch das hat der Ministerpräsident eben schon gesagt - und bleibt Ländersache. So löblich die hier genannte Zielvorgabe ist, muss doch das **Subsidiaritätsprinzip** gewahrt bleiben.

Meine Fraktion sagt daher sehr deutlich: Die Bildungshoheit liegt mit gutem Recht bei den Mitgliedstaaten. Die im Vertrag sehr eng gefasste Gemeinschaftskompetenzen im **Bildungsbereich** dürfen nicht unzulässig ausgeweitet werden.

Gleichermaßen kritisch ist die Ankündigung der Kommission aufzunehmen, verstärkt Verordnungen anstelle von Richtlinien zu nutzen. Eine Verordnung kann zwar im Einzelfall das bessere Regelungsinstrument sein, aus Gründen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit ist jedoch allgemein Richtlinien, die den Mitgliedstaaten Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung ihrer spezifischen Gegebenheiten belassen, der Vorzug zu geben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung sind und bleiben die zentralen Herausforderungen für die Zukunft Europas. Aus unserer Sicht kann die Strategie 2020 nur durch eine vernünftige **Strukturpolitik** zu einem Erfolg werden. Die Prioritäten der Strategie müssen sich einmal in den Haushaltsansätzen der EU, aber auch insbesondere in der Strukturpolitik wiederfinden. Für uns Liberale muss eine vernünftige und künftige **Kohäsionspolitik** der Union zwei Grundsätze befolgen: Erstens. Es müssen alle Regionen von der Kohäsionspolitik profi-

tieren. Zweitens. Den Regionen sollten weitere Zuständigkeiten in diesem Bereich übertragen werden.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Vor- und Nachteile der Zusammenlegung von EU-Fonds bewertet werden. Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Strukturfonds zu optimieren, die Verwaltungsverfahren in diesem Bereich sind zu vereinfachen, und es müssen neue Schwerpunkte in den Bereichen Forschung, Innovation und berufliche Bildung gesetzt werden.

Der vorgelegte Strategieentwurf ist trotz Kritik in Teilbereichen zugegeben ein Anfang. Es sollten aber noch weitere Evaluationen stattfinden, welche die Umsetzungsmängel der letzten Strategie aufdecken.

Zudem müssen wir uns fragen, wie wir in Schleswig-Holstein mit der sich jetzt entwickelnden Strategie umgehen wollen, denn die Ziele - dies haben auch meine Vorredner und der Ministerpräsident betont - müssen vor Ort umgesetzt werden. Wenn wir überhaupt zu einem Erfolg kommen wollen, müssen alle politischen Ebenen zusammenarbeiten und an einem Strang ziehen. Das gilt natürlich auch für die Formulierung einer Strategie. Auch hier müssen alle Ebenen unter der Vorgabe eines zukünftigen Zeitfensters eingebunden werden.

Ein Gespräch mit dem Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten, Heinz Maurus - er ist hier -, hat mir und meiner Fraktion in dieser Hinsicht sehr wichtige Erkenntnisse gebracht. Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen dafür.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend trotz der durchaus gerechtfertigten Kritik in einzelnen Politikbereichen, trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und trotz der erlittenen Rückschläge in der letzten Zeit einen positiven Ausblick wagen und an die Worte unseres ehemaligen Außenministers Hans-Dietrich Genscher erinnern. Er stellte schon vor über 30 Jahren fest, dass Europa als Schicksalsgemeinschaft freiheitlicher Demokratien das einzige Modell mit Zukunft sei. Ich füge zuversichtlich hinzu: So war es, so ist es, und so wird es auch bleiben.

Aufgrund der laufenden Fristen beantrage ich für die FDP-Fraktion Abstimmung in der Sache und werbe um Zustimmung für den Antrag der bürgerlichen Koalition.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind alle Bürgerinnen und Bürger und nicht nur ein Teil dieses Hauses, der sich gern so tituliert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Die Kommission beschwört in der Einleitung einen Neuanfang, kein „business as usual“. Angesichts der Klima-, Finanz- und Wirtschaftskrise ist es höchste Zeit, dass in der EU umgesteuert wird. Die Lissabon-Strategie ist gescheitert, haben wir heute bereits mehrfach gehört. Sie war von der Eindimensionalität gekennzeichnet, Europa nur auf den ökonomischen Wettbewerb zu trimmen. Die neue Strategie kann aber nur erfolgreich sein, wenn wir es wirklich schaffen, Wirtschaftskrise, Energiekrise, Klimakrise und die soziale Krise gemeinsam zu lösen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Wir brauchen einen Green New Deal auch in Europa, wir brauchen andere Berechnungsgrundlagen für den Wohlstand in unserer Gesellschaft, ein grünes Bruttoinlandsprodukt, ein grünes BIP.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Zwar soll das Wachstum nach dem Vorschlag der EU-Kommission intelligent, nachhaltig und integrativ sein, da passt dann irgendwie alles hinein. Aber Wirtschaftswachstum abzukoppeln vom Wachstum des Ressourcenverbrauchs, vom Wachstum des Verkehrsaufkommens, das geht schlicht und einfach nicht durch simple Absichtserklärungen. Im Moment ist es noch so, dass das Einknicken der Wirtschaft infolge der Finanzkrise weit mehr an Klimaschutzeffekten gebracht hat als alle Bemühungen der Klimapolitik auf nationaler und internationaler Ebene zusammen. Dieses Spiel darf so nicht sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es fehlen auch in der Agenda 2020 ambitionierte Ziele für die Entwicklung der Beschäftigung, der regenerativen Energien, der Sicherung des Klimas und der Biodiversität. Es fehlt an konkreten Vor-

schlägen zur Stärkung der Instrumente und verbindlichen Regeln für eine verbesserte Koordination. Hier muss man wieder unsere Bundesregierung, unsere Bundeskanzlerin kritisieren. Die Kommission hat Gremien wie einen Sachverständigenrat vorgeschlagen, der kooperierend zwischen den Ländern wirkt, damit man nicht nur mit Rüge zu den Zielen hinführt. Wer hat wieder gebremst? Das war unsere Frau Merkel. Wir müssen natürlich Verständnis haben, weil sie allmählich einen Reflex hat, wenn etwas Neues kommt. Sie muss sich genügend an den neuen Außenminister, an den neuen Koalitionspartner gewöhnen. Das ist natürlich nicht einfach. Da ist man erst einmal gegen alles Neue.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Es stellt sich die Frage, wie die Regionen und wie die Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Strategie wirkungsvoll eingebunden werden können. Bereits bei der Abfassung dieser Strategie - das haben wir heute gehört - waren die Regionen und auch das Europaparlament alles andere als befriedigend beteiligt. Wir werden - das haben wir bereits signalisiert - dem Antrag der SPD zustimmen. Aber in einem Punkt sehe ich ihn schon kritisch. Sie wie auch die CDU überfallen uns damit, wir hätten gar nicht damit gerechnet, dass die so etwas wollen. Seit 2005 ist klar: Die **Lissabon-Strategie** wird nicht aufgehen, und seit 2005 wird in Deutschland und hoffentlich auch in Schleswig-Holstein in diesem Parlament darüber diskutiert, wie man es denn besser machen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Daher sollten wir uns schon sputen, wenn wir hier um ein paar Monate Aufschub bitten. Aber es kann nicht sein, dass wir so tun, als wenn das hier alles völlig neu für uns ist.

Ich komme jetzt zum CDU/FDP-Antrag. Die Denke, die beim vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommt, die EU solle sich möglichst wenig einmischen, bei der Bildung und der Sozialpolitik schon gar nicht, ist schlicht und einfach nicht zukunftsweisend. Das entspricht einfach der Bremsrolle, die Sie auch in diesen Fragen auf Bundesebene übernehmen.

Die Menschen werden ein weiteres Zusammenwachsen, eine verstärkte Integration der EU nur mittragen, wenn Teilhabe und soziale Entwicklung mitwachsen.

(Bernd Voß)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ein Stück weit zu unserer Heimat und wie sich das auf die Ostseeregion auswirkt. Gerade wegen der großen sozialen Unterschiede in diesem Raum ist dieser Punkt von entscheidender Bedeutung. Es ist von entscheidender Bedeutung auch für den ökonomischen Erfolg der **Ostseestrategie**, wie weit wir es in diesem Raum schaffen, eine effektive **Armutsbekämpfung** zu machen. Es geht nicht darum - um diesem Bild ein wenig zu widersprechen -, wiederum eine EU-Behörde, eine Integration aller Sozialsysteme zu bekommen. Aber eine erfolgreiche ökonomische Entwicklung in Europa kann einfach nur gelingen, wenn wir auch eine effektive Armutsbekämpfung organisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ich bin sonst immer ein bisschen skeptisch, empirische Untersuchungen zu zitieren. Aber ich denke, Sozialwissenschaftler haben mehr als genug bewiesen, dass große Einkommensunterschiede - Deutschland ist ein Land, in dem diese immer größer werden - zwischen den wohlhabenden Bevölkerungsschichten und den ärmeren für die gesamte Bevölkerung schlecht sind,

(Beifall bei der LINKEN)

denn in den Ländern, in denen wir das haben, geht es allen Bevölkerungskreisen, wenn wir alle Indikatoren zusammennehmen, entsprechend schlechter.

Ich möchte jetzt - das ist bereits gesagt worden - auf die **Strukturfonds** und diese Debatte nicht im Einzelnen eingehen. Ich gehe dabei auch über ein paar positive Bemerkungen und Lob gegenüber der Landesregierung hinweg

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und komme gleich zu einigen kritischen und Knackpunkten, die mir in diesem schriftlichen Bericht aufgefallen sind.

Die Landesregierung versäumt selbst in Zeiten dramatischer öffentlicher Haushaltssituation jegliche Priorisierung und Qualifizierung, wo sie mit den Mitteln hin will. Herr Ministerpräsident, Sie haben schon in Ihrer Regierungserklärung - das fand ich gut, weil ehrlich - ganz klar gesagt, wir werden viele dieser Mittel nicht mehr wahrnehmen können, weil wir die letzten Euros für die Kofinanzierung nicht haben. Das ist aber schlecht für das Land. Ich vermisste in dem Bericht, dass neue Wege der **Kofinanzierung** aufgezeigt werden,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

wie wir als Land auch die Kompetenz bekommen, zum Beispiel über Stiftungen und aus anderen Finanzquellen etwas für Kofinanzierungen zu erschließen.

Ich vermisste in diesem Bericht auch, dass in ihm etwas zu erforderlichen Rahmenbedingungen gesagt wird, die wir auf europäischer Ebene brauchen. Ich denke da an die Unternehmensbesteuerung. Die Mittel des Strukturfonds dürfen nicht in einem europäischen Subventionswettbewerb vernichtet werden, weil wir überall unterschiedliche Regeln haben. Dieses Phänomen kennen wir nicht erst, seitdem es Lafontaine irgendwann Anfang der 90er-Jahre aufgefallen ist. Das ist lange bekannt.

Die Landesregierung hätte diesen Punkt aufnehmen müssen, weil auch Schleswig-Holstein unter dem Phänomen leidet, dass uns Unternehmen weglaufen, weil insoweit große Unterschiede bestehen.

Zu guter Letzt: Der Bericht lässt eine Aussage dazu vermissen, wie sich die Landesregierung frühzeitig im Vorfeld der Entscheidungsfindung einbringen will, das heißt, welche Ziele sie anstrebt. Aus dem Bericht ist das nicht erkennbar. Nur zu schreiben, dass man hier und da Lobbyarbeit betreibe und im Ausschuss der Regionen aktiv sei - ich glaube, dieser Ausschuss wird in dem Bericht gar nicht erwähnt -, reicht einfach nicht.

Jetzt ein Lob: Auch wenn der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.01.2010 zur **Europa-2020-Strategie** sprachlich ausgesprochen „grün“ ist - das kann ich nur unterstreichen; fast die Hälfte hätte von uns abgeschrieben sein können -, so reicht das doch nicht aus. Wir können nur mit klaren Schwerpunktsetzungen und Zieldefinitionen erfolgreich sein. Wer nicht weiß, wohin er will - das haben wir bereits beim Landesentwicklungsplan zu Beginn der Landtagstagung erfahren -, braucht sich nicht zu wundern, wenn er nie irgendwo ankommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Mit der LINKEN sehe ich die **Europa-2020-Strategie** sehr differenziert. Die Argumentation von CDU und FDP in Bezug auf die Strategie dagegen ist für mich entlarvend. Bei den durchaus begrüßenswerten Zielen der Strategie verstecken sich die Regierungsfractionen hinter formalen Argumenten; gleichzeitig wird reflexhaft der Lissabon-Vertrag gelobt.

Zu argumentieren, die **Bildungsvorgaben** der EU - ich greife die Vorgabe heraus, dass 40 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs einen Hochschulabschluss erreichen sollen - verletzen die Bildungshoheit der Länder, ist in meinen Augen grotesk. Wir könnten so argumentieren, wenn der Anteil der Hochschulabsolventen bei uns bei 37 % oder 35 % läge, wenn der Anteil von 40 % genau erreicht oder sogar übertroffen würde. Aber im Jahr 2007 lag der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Schleswig-Holstein bei 14,1 %. Damit waren wir bundesweit Schlusslicht. Ich schließe mich insoweit den Worten von Marianne Demmer, Vizevorsitzende der GEW, an:

„Dumm und schuldenfrei - das ist wahrlich keine Zukunftsperspektive für die nachwachsende Generation.“

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Kritik, Vorgaben im Kampf gegen **Armut** zu machen, widerspreche dem Geist des Lissabon-Vertrags, kann ich nicht nachvollziehen. Die Forderung, die Quote der armen Menschen in Schleswig-Holstein um 20 % zu senken, kann in unseren Augen nicht weitgehend genug sein, aber auch nichts Schlechtes bedeuten. Wir könnten die Kritik an unserem Argument gelten lassen, wenn es in Schleswig-Holstein keine armen Menschen gäbe oder wenn wir uns als Landtag das Ziel setzen würden, Armut in Schleswig-Holstein in den nächsten fünf Jahren um 100 % zu senken.

Auch das Ziel, die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen anzugleichen, sehe ich durchaus positiv.

Kritisch dagegen sehe ich andere Vorgaben: Die Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung und die Aufforderung, unternehmensfreundliche Steuersätze anzustreben, sind für mich nicht akzeptabel. Das widerspräche in meinen Augen den schon genannten Vorgaben zu Investitionen in Bildung und zur Armutsbekämpfung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage mich außerdem, warum der Bericht es als einen Nachteil ansieht, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU 10 % weniger Arbeitsstunden als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den USA oder in Japan ableisten müssen, um das gleiche Geld zu verdienen. DIE LINKE sieht das als einen großen Vorteil an. Das ist für uns eher ein Zeichen von Lebensqualität. Für uns wären weitere Arbeitszeitverkürzungen erstrebenswert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern die Landesregierung dazu auf, sich zusätzlich dafür einzusetzen, dass in die Europa-2020-Strategie einheitliche **Mindeststeuersätze** aufgenommen werden, um so endlich aus dem dummen Wettbewerb um möglichst niedrige Steuersätze auszusteigen.

Außerdem fehlt uns in der Strategie der Teil zur **Konversionspolitik**. Wir möchten, dass die EU Gelder zur Verfügung stellt, um Regionen, die aus der Rüstungsindustrie aussteigen wollen, zu unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für Schleswig-Holstein, insbesondere für Kiel, ergäbe das große Chancen.

Wir sehen uns in unserer Ablehnung der Europäischen Verfassung in ihrer jetzigen Form - mit ihrem Gebot der freien Marktwirtschaft und ihrer Verpflichtung zur Aufrüstung der Nationalstaaten - bestätigt. Auch wir lehnen die Europa-2020-Strategie ab, allerdings aus anderen Gründen als Schwarz-Gelb. Wir stehen weiterhin für ein ökologisch vorbildliches, soziales und friedliches Europa.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Hinsichtlich der Reform der **europäischen Strukturfonds** schließe ich mich den Ausführungen von Herrn Kollegen Fischer an. Auch meine anderen Vorredner haben dazu schon einiges gesagt. Wegen der begrenzten Zeit lasse ich diesen Teil meiner Rede weg.

(Anke Spoorendonk)

Gleichzeitig kündige ich schon heute an, dass wir im Europaausschuss beantragen werden, einen Fahrplan für die weitere Arbeit an der Reform der Strukturfonds zu erhalten. Wir müssen wissen, wie lang die Beteiligungsfristen sind und wie die Entscheidungsprozesse insgesamt ablaufen sollen. Sonst stochern wir im Nebel herum. Das kann nicht im Interesse des Parlaments liegen.

Die **Strategie „Europa 2020“** ist nicht zuletzt von der Hoffnung beseelt - das haben wir schon gehört - , dass es möglich ist, aus Fehlern zu lernen; denn nach fünf Jahren dürftiger Ergebnisse beschlossen die EU-Staats- und Regierungschefs im März 2005, die Lissabon-Strategie neu auszurichten. Die diesbezüglichen Ausführungen des Kollegen Voß darf man nicht vergessen; das Thema ist im Grunde nicht neu. Ich rufe in Erinnerung, was die Zielsetzung der Lissabon-Strategie war: Mit ihr sollte erreicht werden, dass sich die Europäische Union „bis 2020 zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ entwickelt.

Als Kritikpunkte standen zum einen im Raum, dass die **Lissabon-Strategie** zu viele Vorgaben hatte. „Europa 2020“ will daher die Anzahl der Ziele deutlich reduzieren. Der EU-Ratspräsident van Rompuy spricht von fünf „quantitativen Zielen mit einer festgelegten Frist und möglichen unmittelbaren Schritten“. Zum anderen geht es darum, wie eine neue Post-Lissabon-Strategie besser überwacht werden kann. Im Gespräch waren Sanktionen beziehungsweise Belohnungen. Aber letztlich ist diese Diskussion gestoppt worden.

Der neue Plan „Europa 2020“ wurde im November letzten Jahres zur Konsultation veröffentlicht. Insgesamt gab es im Rahmen dieses Konsultationsverfahrens über 1.500 Eingaben, die laut Medienberichten nicht zuletzt die verbreitete Besorgnis über die Beschäftigungskrise deutlich machten, wegen der ein umfassender Fahrplan für die wirtschaftliche Erholung der EU-Mitgliedsländer noch dringlicher wird.

Auch die Bundesregierung hat Ende 2009 eine Stellungnahme abgegeben - anscheinend aber, ohne dass der Bundesrat in irgendeiner Form daran beteiligt war. Ich sage dies, weil auch ich kritisiere, dass wir es mit sehr kurzen Fristen zu tun haben. Aber ich glaube, dass es an unterschiedlichen Stellen gehakt hat. Anders lässt sich aus der Sicht des SSW nicht die Empörung des Bundesrates über das Zehnjahresprogramm der neuen EU-Kommission erklären. Kernpunkt dieser Kritik ist, dass man gerade einmal drei Wochen Zeit für die Beratung die-

ses wichtigen Grundsatzprogramms habe. Daher fordern die Länder mehr Zeit für eine seriöse Befassung mit dem EU-Vorhaben und einen Beschluss erst auf dem EU-Gipfel im Juni. Auch das haben wir schon gehört.

Der vorliegende Antrag von CDU und FDP schlägt in die gleiche Kerbe. Dabei haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den SSW an Ihrer Seite; denn auch wir sind der Meinung, dass die **Subsidiaritätskontrolle** ernst genommen werden muss. Das setzt Zeit für die Beratung und die öffentliche Debatte voraus.

Gleichwohl wirkt die Reaktion der Landesregierungen etwas hohl; denn die knappe Zeit hat trotzdem dafür gereicht, eine Stellungnahme mit 70 Punkten zusammenzutragen; sie liegt vor. Das ist auch nichts Schlimmes. Wenn man von der Stellungnahme ausgeht, haben die Länder erhebliche Bedenken zum Beispiel gegen die bildungspolitischen Anliegen der Agenda „Europa 2020“ - nicht nur, weil der Anteil der Schulabbrecher von 15 % auf 10 % gesenkt werden soll, sondern auch, weil man befürchtet, dass die **Vorgaben der EU** den Besonderheiten des deutschen **Bildungssystems** nicht gerecht werden. Da wird noch einmal auf die berufliche Bildung eingegangen und gesagt, dass das duale Ausbildungssystem der Bundesrepublik im internationalen Vergleich kaum berücksichtigt wird. Auch das ist etwas, was in diesen Zusammenhängen immer wieder auftaucht.

Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage scheint mir das größte Problem zu sein, dass die Landparlamente bisher überhaupt nicht einbezogen waren. Das hat zur Folge, dass die parlamentarische Ebene dem ganzen Verfahren hinterherhechelt.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Daran ändert auch der Antrag der regierungstragenden Fraktionen nichts. Es bleibt der Eindruck, dass wir nunmehr die vorgefertigte Meinung des Bundesrats absegnen sollen, und das ist ganz einfach zu wenig.

Der Antrag der SPD greift zum Beispiel einen Aspekt auf, der in dem Antrag von CDU und FDP entschieden zu kurz kommt, nämlich die soziale Dimension der Europäischen Union. Wir stimmen dem Ziel dieses Antrages zu, vertreten aber die Auffassung, dass dies nicht zu einer Harmonisierung in Form einer europäischen Sozialunion führen darf. Die Aufstellung **sozialer Standards** ist notwendig und richtig, aber wie diese Standards umgesetzt werden, sollte nicht von der EU vorgege-

(Anke Spoorendonk)

ben werden. Es muss unterschiedliche Wege geben. Wir stehen für den skandinavischen Weg und wünschen uns, dass dieser gleichgesetzt wird mit dem europäischen Gesellschaftsmodell, aber es gibt unterschiedliche Wege. Richtig ist, dass wir die Stärkung der sozialen Dimension brauchen und das nicht unter der Überschrift Subsidiarität von uns weisen können.

Diese Debatte kann nur eine erste Lesung der Europa-2020-Strategie sein. Das gilt - ich sagte das eingangs - auch für die Weiterentwicklung der europäischen Strukturfonds.

Eine letzte Bemerkung! Es soll in der Sache abgestimmt werden. Würde es keine alternative Abstimmung geben, würden wir uns beim Antrag von CDU und FDP der Stimme enthalten, weil es wichtig ist, daran festzuhalten, dass die Subsidiaritätskontrolle greifen muss. Der Antrag ist inhaltlich gesehen aber viel zu eng gestrikt.

In der weiteren Diskussion müssen wir uns verstärkt auf die soziale Dimension der europäischen Zusammenarbeit konzentrieren. Inhaltlich werden wir dem SPD-Antrag folgen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Hier steht 0,35. Ich denke, der Ministerpräsident hat mir zwei Minuten geschenkt.

(Heiterkeit und Zurufe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete: Minus, und die zwei Minuten waren schon mit eingerechnet.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin, ich werde nicht mit Ihnen diskutieren. Ich bin auch am Schluss meiner Rede angelangt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Fischer aus der SPD-Fraktion das Wort.

(Zurufe)

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es relativ kurz. Ich möchte gern den Ball aufnehmen, den Niclas Herbst gespielt hat, Sozialunion. Die Gründe, die wir für die Notwendigkeit einer auf Augenhöhe definierten **Sozialunion** neben der Wirtschaftsunion nennen, sind vor allem sieben Stück, die ich kurz nennen möchte.

Erstens. Wir verlangten einen **Binnenmarkt**. Wir haben einen Binnenmarkt. Wir verlangen von den Leuten, die auf diesem Binnenmarkt arbeiten, Mobilität. Diese Mobilität der Arbeitnehmer muss geregelt sein. Das ist die Frage einer Sozialunion, das ist nicht die Frage der Harmonisierung von europäischen Regelungen. Es geht um die Frage, wie wir dieses Problem regeln, wenn wir es gleichzeitig von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verlangen.

Zweitens. Wir müssen den **grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt** regeln. Auch da geht es darum, wie wir Fragen wie Versorgung, Renten, Altersversorgung regeln. All diese Punkte müssen geregelt werden, sonst haben wir nämlich niemanden, der diesen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt annimmt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Drittens. Wir bitten immer um ein Studium im Ausland, Auslandserfahrung als wesentliches Kriterium für eine spätere Karriere. Auch das muss geregelt werden, auch das ist Teil einer Sozialunion.

Viertens. Die Firmen agieren europaweit und weltweit. Wir müssen versuchen, sie in irgendeiner Form zu kontrollieren, sonst hinkt Politik doch immer hinterher. Um das möglich zu machen, brauchen wir so etwas wie eine Sozialunion.

Fünftens. Finanzströme laufen mehr oder weniger unkontrolliert. Wir haben ja eine **Finanzkrise**. Wir müssen auch diese Frage, die enorme soziale Folgen hat, in einer Sozialunion regeln.

Sechstens. Renten und Pensionen müssen vergleichbar sein, wenn Menschen mobil sein wollen.

Siebtens. Ich bitte noch einen Moment um Aufmerksamkeit, weil es um den Bereich der **öffentlichen Daseinsvorsorge** geht, der sich von der privaten und öffentlichen Pflege über die Frage ÖPNV bis hin zu den öffentlich-rechtlichen Medien erstreckt. Gerade der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, der enorme Konsequenzen hat, muss

(Rolf Fischer)

Teil einer Sozialunion in Europa sein. Wenn uns das nicht gelingt, können wir dieses Europa vergessen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 17/395 (neu) Ziffer 2 sowie der Tagesordnungspunkt 56, Reform der EU-Strukturfonds, durch die mündliche Berichterstattung der Landesregierung ihre Erledigung gefunden haben. Im Rahmen des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse ist es selbstverständlich möglich, das Thema weiter zu behandeln.

Es ist alternative Abstimmung beantragt worden. Voraussetzung ist, dass keine Fraktion widerspricht. Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Ich schlage vor, abweichend von § 75 der Geschäftsordnung des Landtags beide vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht; dann werde ich so verfahren.

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/421, seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/395 (neu) Ziffer 1, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 17/395 (neu) Ziffer 1 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen ist. Ich stelle weiter fest, dass damit der Antrag Drucksache 17/421 abgelehnt ist. Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunkts.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/268

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung

und erteile Frau Abgeordneter Birte Pauls für die SPD-Fraktion das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist wahrlich kein neuer und keine neue Idee. Die SPD-Fraktion hat sich in der letzten Legislaturperiode immer wieder für die Aufnahme der **Sinti und Roma** in Artikel 5 der **Landesverfassung** eingesetzt. Bisher ist dieser Wunsch immer an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit im Landtag gescheitert. Zuletzt haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP und die Abgeordneten des SSW diese ursprünglich von der SPD formulierte Forderung gestellt. Der Antrag ist in der letzten Legislaturperiode daran gescheitert, dass dies von der CDU im Koalitionsvertrag mit der SPD ausgeschlossen worden ist. Die SPD-Fraktion bleibt aber bei ihrer Haltung, dass die Förderung der Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit als Staatsziel schon längst Bestandteil der Verfassung hätte sein müssen.

(Beifall bei der SPD)

In Deutschland gibt es vier anerkannte **Minderheiten**: Dazu zählen die Dänen, die Friesen, die Sinti und Roma und die Sorben.

Wegen dieser öffentlichen Anerkennung auf Bundes- und auch auf europäischer Ebene durch den **Europarat** kann den Sinti und Roma der Schutz der Landesverfassung nicht verwehrt werden. In Artikel 5 unserer Landesverfassung ist formuliert, dass die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe Anspruch auf Schutz und Förderung haben. Im Rahmen der Gleichbehandlung der Minderheiten sollten wir unserer kleinsten Minderheit genau diesen Schutz ebenfalls gewähren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Eine Aufnahme in die Verfassung wäre in Erfüllung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten aus dem Jahr 1995 schon rechtlich geboten. Auch darauf hat meine Fraktion in diesem hohen Hause mehrmals hingewiesen.

Die Sinti und Roma leben seit mehreren Jahrhunderten in Schleswig-Holstein. Es gibt auch deshalb keinen Grund dafür, dass die Dänen und die Friesen in der Verfassung genannt werden und die Sinti und Roma nicht. Gerade die kleinste Minderheit in Schleswig-Holstein von dem Schutz und der Förde-

(Birte Pauls)

rung auszunehmen, entbehrt jeglicher Logik und auch jeglicher Humanität.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Denn die Sinti und Roma gehören einer Minderheit an, die bis heute unter besonderer Diskriminierung leidet und schon deshalb eines besonderen Schutzes bedarf. Sie unter den Schutz der Landesverfassung zu stellen, wäre ein guter und ein humaner Beitrag gegen Ausgrenzung und für Integration in unserem Land. Die Forderung nach einer Aufnahme in die Verfassung ist nicht nur vom Verband der deutschen Sinti und Roma, sondern auch von Sydslesvigs Forening und vom Friesenrat immer wieder unterstützt worden.

Selbstverständlich ist es richtig, dass die Sinti und Roma nicht nur in Schleswig Holstein leben. Sie leben in allen Bundesländern. Gerade aus diesem Grund und auch vor dem Hintergrund der besonderen Tradition der **Minderheitenpolitik** in Schleswig-Holstein sollte sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Sinti und Roma nicht nur in die Schleswig Holsteinische Landesverfassung aufgenommen werden, sondern auch in allen anderen Bundesländern diesen Schutz erhalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Rheinland-Pfalz ist bisher das einzige Bundesland, das mit einer Rahmenvereinbarung seiner Verantwortung gegenüber den dort lebenden Sinti und Roma gerecht geworden ist.

Ich freue mich darüber, dass sich die Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage zu „Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins“ klar positioniert hat und in der letzten Legislaturperiode auch den Sinti und Roma den Verfassungsrang zugestanden hat. Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 16/2276:

„Schutz und Förderung der im Lande lebenden nationalen Minderheiten und Volksgruppen - Dänen, Friesen, Sinti und Roma - haben Verfassungsrang.“

Federführend für diese Antwort der Regierung war Ministerpräsident Peter Harry Carstensen.

Und auch Herr Kubicki - er ist jetzt leider nicht hier - hat in seiner Rede vom 22. März 2006 die Frage gestellt, warum die Sinti und Roma entgegen dem gemeinsamen Vorschlag der damaligen Opposition,

in der Sie sich damals ja noch befunden haben, wieder aus der Verfassung herausfallen sollten.

Da es ja offensichtlich in der Vergangenheit so viel Einigkeit aller Parteien zu diesem Thema gegeben hat, gehe ich davon aus, dass es diesbezüglich auch heute zu einer Einigung und zu einem einstimmigen Beschluss kommen wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Antrag von SPD, Grünen, Linken und SSW hat sich weder die Situation noch unsere Position verändert. Ist es wirklich der richtige Weg, dass wir mit immer schnelleren Schritten versuchen, unsere politischen Ideen, Wünsche und Forderungen in der Verfassung unseres Landes zu verankern und dann hinterher so zu tun, als hätten wir damit die Probleme gelöst und Großes erreicht? Nein, das ist nicht der richtige Weg. Es ist in unseren Augen nicht zielführend, wenn wir die politischen Probleme vorrangig bei unserer Verfassung ablegen.

Wenn man als politische Partei der Meinung ist, dass man für ein bestimmtes Problem oder für eine bestimmte Minderheit etwas tun muss, dann ist es eigentlich die Regel, dass man eine Analyse erstellt, dass man klar benennt, wo die Defizite und der Handlungsbedarf sind, und dass man dann ein politisches Programm zur Lösung der Probleme erstellt. Der Weg ist dann weiter, dass wir Abgeordnete zum Beispiel ein Gesetz erarbeiten oder dass das Parlament der Regierung eine Vorgabe macht, ein Programm zu entwickeln, mit dem man handeln kann. Eine **Verfassungsänderung** sollten wir dagegen nur den wichtigsten und drängendsten Problemen vorbehalten, wenn - ich betone ausdrücklich: wenn - die Probleme dadurch auch tatsächlich gelöst werden können.

Auch in Schleswig-Holstein gilt Artikel 3 des Grundgesetzes: Die Diskriminierung wegen Rasse, Herkunft oder Abstammung ist verboten. Dieses spezielle **Diskriminierungsverbot** aus Artikel 3 des Grundgesetzes ist sogar Bestandteil der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung. Wer sich diskriminiert fühlt oder diskriminiert wird, hat dem-

(Werner Kalinka)

nach die gebotenen rechtlichen und tatsächlichen Wege, zu seinem Recht zu kommen.

Bereits heute - das wurde schon ausgeführt - ist in Artikel 5 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung geregelt, dass nationale Minderheiten, aber auch Volksgruppen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände stehen. Im Vollzug des Schutzauftrags leistet das Land bereits heute an den Landesverband der Sinti und Roma finanzielle Zuwendungen in Höhe von 180.000 €. Weitere Zuwendungen gibt es für die Kulturarbeit und für 12 Projekte mit 120 Teilnehmern, durch die die Kultur- und Spracharbeit gefördert wird. Es werden Zuschüsse für Projekte und Publikationen gewährt.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Kalinka, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Werner Kalinka [CDU]:

Bitte schön.

Rolf Fischer [SPD]: Herr Kollege Kalinka, Sie haben Artikel 5 zitiert, den ersten Satz mit den Volksgruppen und Minderheiten, die unter dem speziellen Schutz des Landes stehen. Im zweiten Satz desselben Artikels werden zwei Volksgruppen ausdrücklich genannt. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es richtig wäre, da eine dritte, nämlich die der Sinti und Roma, hinzuzufügen?

- Sie meinen, dass die jetzt in der Verfassung Verankerten eine besondere und hervorgehobene Bedeutung in unserem Bundesland haben?

Ich möchte noch einmal auf die Frage zurückkommen, ob die Verfassung eines Bundeslandes wirklich der richtige Ort dafür ist, an dem viele politische Absichtserklärungen und Wunschvorstellungen formuliert werden sollten. Die Volksinitiative zur Stärkung der Kinderrechte hat bereits weitere Erwartungen formuliert, und dies, obwohl der Schutz der Kinder und Jugendlichen bereits ausdrücklich in Artikel 6 a der Landesverfassung enthalten ist. Unser Kollege Mark-Oliver Potzahr hat gestern sehr überzeugend dargelegt, dass es zur weiteren Hilfe auch andere Wege als den über die Verfassung geben kann und gibt. Weitere gesellschaftliche Gruppen werden mit ihren Anliegen möglicherweise bald folgen, und die Probleme dabei liegen auf der Hand.

Die Volksgruppe der **Sinti und Roma** umfasst in unserem Land heute etwa 5.000 Menschen. Mit

welchem Argument wollen wir dann in der Zukunft den rund 33.000 türkischen Staatsbürgern in unserem Bundesland verwehren, explizit in der Landesverfassung genannt zu werden? Mit welchem Argument wollen wir den 11.000 Polen, die bei uns in Schleswig-Holstein leben, sagen, dass auch sie nicht den ganz besonderen Schutz und eine besondere Förderung genießen sollen? Mit genau dem gleichen moralischen Recht können doch auch diejenigen, die heute wirklich in schwieriger Lage sind - ich nenne als Beispiel die Armutsgrenze -, fordern, dass auch sie in der Verfassung ganz besonders erwähnt und herausgestellt werden. Nur, würde dies auch nur eines der Probleme der Menschen ändern? Ich glaube nicht.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Kalinka, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Werner Kalinka [CDU]:

Bitte schön.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Lieber Kollege Kalinka, kann es sein, dass bei Ihnen gerade etwas durcheinandergekommen ist, indem Sie die 33.000 Menschen mit türkischem Pass mit den Sinti und Roma in einen Topf geworfen haben? Welchen Pass haben denn die Angehörigen der Sinti und Roma? Haben die einen eigenen Pass?

- Herr Kollege, ich werfe überhaupt nichts in einen Topf. Ich erwähne nur die Güterabwägung, um die es geht.

Ich möchte bei diesem Punkt ergänzend das Beispiel der Millionen Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg anführen, die in unserem Bundesland eine neue Heimat gefunden haben. Wir, ihre Nachbarn, haben alle Akzeptanz und Achtung für sie, ohne dass wir sie ausdrücklich in der Verfassung erwähnen.

Nach alledem bitte ich um Verständnis dafür, dass wir diese weitere Änderung der Verfassung nicht als geboten ansehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Jens-Uwe Dankert.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere **Verfassung** stellt in **Art. 5 Abs. 2** die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe unter besonderen Schutz. Ich möchte aber betonen, dass auch die **Sinti und Roma** eine traditionell in Schleswig-Holstein beheimatete **Minderheit** sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Schon seit Anfang 2006 und später wiederkehrend hat es in diesem Haus Initiativen von Fraktionen gegeben, auch den Schutz und die Förderung der Sinti und Roma als **Staatsziel** in die Verfassung aufzunehmen. Die notwendige verfassungsändernde Mehrheit konnte nicht erreicht werden. Heute nun liegt ein erneuter Antrag der Oppositionsfraktion mit diesem Ziel vor.

Ich bin der Auffassung, dass man mit der Aufnahme von Staatszielen in die Verfassung vorsichtig umgehen sollte. Das ist eine grundsätzliche Meinung von mir. Auch die FDP hat durch Wolfgang Kubicki zu diesem Antrag im Januar 2006 bereits Zweifel geäußert. **Staatszielbestimmungen** verpflichten den Staat, bestimmte Ziele zu verfolgen. **Subjektive Rechte** gewähren sie dem Bürger aber nicht. Ich denke, ein rein deklaratorische Erklärung hilft in der Sache nicht weiter.

(Beifall bei der FDP)

Ich füge ausdrücklich hinzu, dass die Einbeziehung der einen gleichzeitig die Ausgrenzung anderer bedeuten kann. Der Kollege Kalinka hat das deutlich gemacht. Wichtig ist vielmehr - das ist die klare Linie meiner Fraktion und sicherlich auch die der der CDU -, dass wir Schutz und Förderung von Minderheiten mit Leben erfüllen. Das muss Sache sein, nichts anderes.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, der Landesverband der Deutschen Sinti und Roma ist ein anerkannter Partner in der Minderheitenpolitik dieser Landesregierung und wird gleichermaßen behandelt wie die Verbände der dänische Minderheit und der friesischen Volksgruppe. Das ist wichtig, und das muss man in diesem Haus noch einmal betonen. Es bleibt die immer wieder gestellte Frage, warum im Abs. 2 des Art. 5 die **nationale dänische Minderheit** und die **friesische Volksgruppe** **explizit** genannt werden.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Dankert, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Pauls?

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Gern, Frau Pauls.

Birte Pauls [SPD]: Herr Dankert, ich bin 2006 noch nicht Mitglied dieses Hohen Hauses gewesen. Deshalb bitte ich Sie, mir zu erklären, wie es dazu kommt, dass Ihre Fraktion seit 2006 jetzt die Rolle rückwärts macht. Sie haben damals den Antrag mit gestellt und mit getragen. Jetzt sprechen Sie sich auf einmal wieder dagegen aus. Können Sie mir das bitte erklären?

- Liebe Kollegin, das kann ich Ihnen gern erklären. Erklären Sie mir einmal umgekehrt, warum Ihre Fraktion dies in der Regierungsverantwortung auch nicht durchsetzen konnte.

(Zurufe von der SPD)

- Nein, das brauchen wir nicht. Ich bin frei gewählter Abgeordneter und kann antworten, wie ich will.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich fahre fort und sage: Warum werden diese Minderheiten explizit in **Artikel 5 Abs. 2** genannt? - Dies erklärt sich durch die **historische Besonderheit** sowie durch die **kulturelle und politische Entwicklung** Schleswig-Holsteins. Die Hervorhebung ist daher auch nicht als verfassungsrechtlich ungerechtfertigte **Bevorzugung** der Dänen und Friesen zu sehen. Ich ergänze vor dem Hintergrund dieser Betrachtung gern, dass auch der **Landesverband**, der zurzeit etwa 5.000 in Schleswig-Holstein lebende **Sinti und Roma** mit deutscher Staatsangehörigkeit umfasst, jährlich mit erheblichen **Landesmitteln** unterstützt wird.

(Lachen des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Ja, das muss gesagt werden. Sie wollen es vielleicht nicht wahrhaben, aber das ist so. Schon in Art. 5 Abs. 1 wird die Freiheit des Bekenntnisses für alle nationalen Minderheiten festgeschrieben.

Mit dem von den Oppositionsparteien vorgelegten Antrag soll der **Minderheitenschutz** verbessert und auf die **Sinti und Roma** erweitert werden. Wir als FDP haben dem offen gegenübergestanden. Ob allerdings die notwendige **Zweidrittelmehrheit** heute hier zustande kommt, ist nicht sicher. Wir kennen das Argument, das nicht von der Hand zu wei-

(Jens-Uwe Dankert)

sen ist, nämlich dass man eine Verfassung nicht überfrachten sollte. Minderheiten sind selbstverständlich auch heute schon verfassungsrechtlich geschützt. Wenn der Kreis der explizit in die Verfassung aufgenommenen Minderheiten ständig erweitert würde, dann könnten auch andere Gruppen Bedarf anmelden, die nicht notwendigerweise nationale Minderheiten sind, aber ebenso in der Landesverfassung Erwähnung finden möchten. Daher ist die teilweise auch heute wieder geäußerte Skepsis gegenüber dieser **Erweiterung** zumindest nachvollziehbar.

Allerdings sollten wir einen aus unserer Sicht nicht unwichtigen Aspekt nicht unter den Tisch fallen lassen. Dabei handelt es sich um die Frage, ob wir gegebenenfalls **europarechtlich** dazu verpflichtet sind, Sinti und Roma in unsere Landesverfassung aufzunehmen. Der ehemalige und fachlich durchaus respektierte SPD-Abgeordnete Puls hatte in seiner Rede im Jahr 2006 darauf hingewiesen, dass eine Aufnahme des Schutzes der Sinti und Roma in der Erfüllung des **Rahmenübereinkommens des Europarats** zum **Schutz nationaler Minderheiten** rechtlich geboten sei. Ich denke, wir werden unsere Diskussionen im Ausschuss in dieser Frage wesentlich intensiver führen müssen als bisher.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erlaube ich Herrn Kollegen Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Kollege Dankert, es wird eine traurige Tradition, dass ich immer dann, wenn ich nach der FDP rede, was oft vorkommt, sagen muss, dass es schwer fällt, ruhig zu bleiben. Ich hätte Ihnen, aber auch dem Kollegen Kalinka, gern empfohlen, gestern an der Veranstaltung des Flüchtlingsrats und der SPD-Fraktion teilzunehmen. Danach hätten Sie Ihre Rede wahrscheinlich umgeschrieben.

Nun zum Thema: Seit über 600 Jahren leben Sinti und Roma nicht in Schleswig-Holstein. Die **Sinti und Roma** gelten deswegen als **nationale Minderheit** und sind - gleichwertig mit den Nordfriesen und Dänen - aus der Geschichte unseres Landes nicht weg zu denken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Es gibt gegenüber den Sinti und Roma eine historische und politische **Verantwortung**, der wir gerecht werden müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich denke etwa an die Zigeunerverfolgung in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert. Herr von Boetticher, Sie müssten eigentlich zuhören. Sie haben doch ein Faible für Geschichtsstunden. Auch die sogenannten Eingliederungsversuche im 18. und 19. Jahrhundert sind aus heutiger Perspektive zu verurteilen. Sie sollten im Ergebnis dazu führen, dass Sinti und Roma ihre **Identität** aufgeben müssen. Durch den sozial niedrigen Stand, den die Sinti und Roma oftmals besaßen, wurden weitere Resentiments auch von staatlicher Seite geschürt. Den Sinti und Roma wurde in der Geschichte sehr viel **Unrecht** getan. Allein deswegen sind wir in der Verpflichtung, den **Schutz** dieser nationalen Minderheit aufzuwerten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Wir haben gegenüber den circa 5.000 bis 7.000 in Schleswig-Holstein lebenden Sinti und Roma eine Verpflichtung, der wir nachkommen müssen. Die Zahl ist schwer zu schätzen, aber das sind die Zahlen, die von den Verbänden selbst genannt werden.

Nun mögen einige - auch Herr Kollege Dankert, auch wenn er jetzt nicht mehr hier ist, was ich etwas befremdlich finde - sagen, dass das schön und gut sei. Sie mögen fragen: Warum schon wieder eine **Verfassungsänderung**? - Okay, er ist doch noch hier. Diese Verfassungsänderung ist in Wirklichkeit keine richtige Änderung, sondern es ist nur **eine Ergänzung**, denn der Schutz der dänischen und der friesischen Minderheit steht ja bereits in der Landesverfassung. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Seit der **Ratifizierung der Rahmenkonvention zum Schutz von nationalen Minderheiten** zählen die Sinti und Roma auch rechtlich dazu. Seit der Grundgesetzänderung 1993 ist **Minderheitenschutz** auch und ausdrücklich **Landessache**. Dass die Sinti und Roma seitdem sträflich vernachlässigt wurden, kommt einem Trauerspiel gleich. Dies hat wenig mit parlamentarischen Mehrheiten zu tun, das haben Sie auch angesprochen. Selbst in guten rot-grünen Regierungszeiten haben wir es nicht geschafft, Herrn Kalinka und andere zu überzeugen, aber wir probieren es weiterhin. Fragen Sie einmal

(Rasmus Andresen)

Frau Jansen, die war zu dem Zeitpunkt zeitweise sogar Landesvorsitzende der Grünen.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Frau Jansen, jetzt keine Geschichtsrückblicke auf die grüne Partei! Aus juristischer und eben nicht nur aus politischer Perspektive ist eine Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung dringend geboten. Professor Dr. Dr. Rainer Hofmann und Professor Dr. Albert von Mutius kommen in einem Gutachten übereinstimmend zu dem aus juristischer Sicht eindeutigen Ergebnis.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Herr von Boetticher, das sollten Sie vielleicht einmal lesen. Ich verstehe von dem Thema mehr als Sie; das hat Ihre Fraktion gerade bewiesen. Aus minderheitenpolitischer Sicht ist ein weiterer Punkt interessant.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der LINKEN)

Während bei der dänischen und friesischen Minderheit das Problem ist, dass Abkommen zum Schutz der Minderheiten in Erinnerung gerufen werden müssen und dass auf konkrete politische Schritte gedrängt werden muss, verhält es sich bei den Sinti und Roma grundsätzlich anders. Die **Sinti und Roma** besitzen **keine rechtliche Absicherung**, und dies ist ein Problem.

Aber Minderheitenpolitik - das ist richtig; da gebe ich Ihnen einmal recht, Herr Dankert -

(Jens-Uwe Dankert [FDP]: Danke!)

darf nicht nur auf dem Papier stehen, sie muss mit Leben gefüllt werden. Aber auch da machen Sie wenig. **Projekte zur Förderung** von Sinti und Roma, wie zum Beispiel zu einer verstärkten Bekanntmachung der Geschichte dieser Gruppe, müssen in der **Landespolitik** eine größere Rolle einnehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dieses Thema entscheidet sich nicht an Tagespolitik. Deswegen habe ich noch die Hoffnung, dass wir nach der Beratung im Ausschuss dazu kommen, dass selbst Sie sich nach diesen etwas unterirdischen Reden einen Ruck geben und dem Antrag doch zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN - Werner Kalinka [CDU]: Das sind aber zwei Ordnungsrufe!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Kollegen Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich war einmal bei den Grünen. Das ist so eine Jugendsünde. Ich bitte da um Entschuldigung. Aber ich möchte nun zum Thema kommen.

Roma und Sinti fordern seit Jahren von den Ländern ein **Diskriminierungsverbot**. Durch die von uns gemeinsam vorgeschlagene Verfassungsänderung wären wir einen Schritt weiter - nicht mehr und nicht weniger. Ich gestehe, wir als Linke würden in der **Landesverfassung** gern auch **andere Minderheiten** geschützt sehen. Es geht hier aber - nicht mehr und nicht weniger - um die Gleichstellung der **letzten autochthonen Minderheit**, die gleichgestellt werden soll - um nicht mehr und nicht weniger.

Roma und Sinti sind in unserem Land in der Vergangenheit und immer wieder Diskriminierungen und Verfolgungen ausgesetzt gewesen. Ich behaupte, dass auch heute noch in vielen Köpfen eine Menge **Vorurteile** herumgeistern. Ich möchte einmal ein paar Jahre zurückblicken. Beispielsweise Meyers Konversations-Lexikon 1976. Ich zitiere mit Erlaubnis: „Planendes Wirtschaften und fortgesetzte abhängige Arbeit sind der Natur des Z. jedoch fremd.“ - Einmal von der diffamierenden Bezeichnung von Roma und Sinti in diesem Zitat abgesehen - hier wird einer ethnischen Gruppe soziales Verhalten beziehungsweise oftmals auch abweichendes soziales Verhalten zugeschrieben.

Lexika sind so etwas wie das kollektive Gedächtnis einer Gesellschaft. Schauen Sie einmal im Brockhaus nach! Bis Anfang der 90er-Jahre war es dort ähnlich formuliert.

1956 sprach der **Bundesgerichtshof** in seinem Grundsatzurteil von sogenannten asozialen Eigenschaften - ich zitiere noch einmal mit Erlaubnis -, „die auch schon früher Anlass gegeben hatten, die Angehörigen dieses Volkes besonderen Beschränkungen zu unterwerfen“.

Oskar Rose beklagte sich 1979 stellvertretend für die Roma zu Recht - das ist das letzte Zitat -: „Faschisten wie Demokraten benannten uns schon immer nach Eigenschaften, die sie selbst erfanden.“

Das alles ist auch kein Problem des letzten Jahrhunderts. So kam es zum Beispiel 2005 zu Verstößen gegen den Pressekodex. Es sind nämlich in Berich-

(Ulrich Schippels)

ten über Beschuldigte Hinweise auf die ethnische Zugehörigkeit zu unterlassen. Ich verweise hier auf die entsprechende Drucksache aus der letzten Legislaturperiode.

Im Rahmen der Polizeiarbeit gibt es immer noch das berühmt-berüchtigte Kürzel „MEM“ für mobile ethnische Minderheit. Hier wird trotz aller Wortklauberei an den **alten Ressentiments** zumindest angeknüpft.

Schätzungen gehen von ungefähr **5.000 Sinti und Roma** aus, die in Schleswig-Holstein leben. Ein Teil von ihnen ist seit Langem in diesem Bundesland ansässig und hat auch die **deutsche Staatsangehörigkeit**. Im Faschismus sind von den rund circa 40.000 deutschen und österreichischen Sinti und Roma über 25.000 ermordet worden. Sie fielen dem Rassenwahn der Nationalsozialisten und dem Völkermord zum Opfer.

Auch etwa 400 schleswig-holsteinische Roma und Sinti kehrten aus den Lagern der Nationalsozialisten nicht zurück. Die, die überlebt hatten, mussten nicht nur um ihre Angehörigen trauern, sie mussten nicht nur auf ihr vertrautes soziales **Umfeld der Großfamilie**, die ja vernichtet worden war, verzichten, sie waren und sind - um es einfach auszudrücken, entwurzelt. Und dann sahen und sehen sie sich immer noch **Stigmatisierungen** und Vorurteilen ausgesetzt. Sie sahen sich übrigens nach 1945 in den Amtsstuben auch mit denjenigen konfrontiert, die sie vor 1945 diskriminiert hatten.

Stigmatisierung und Vorurteile, das gilt übrigens auch für **Roma-Flüchtlinge** zum Beispiel aus dem **Kosovo**. Das zwischen Deutschland und dem Kosovo im letzten Jahr vereinbarte **Abschiebeabkommen** betrifft auch Menschen, die seit mehr als zehn Jahren in Deutschland leben. Darunter sind Kinder, die hier geboren sind und deren Heimat Deutschland ist. In dieser Woche ist nach meinen Informationen auch ein Roma-Flüchtling aus Schleswig-Holstein abgeschoben worden. Wir fordern einen **Abschiebestopp**.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich komme zurück zum Antrag. Ich denke, dass es 70 Jahre nach den Greueln der Nationalsozialisten an der Zeit ist - ich finde sogar, es ist überfällig -, dieser gebeutelten autochthonen Minderheit in Schleswig-Holstein endlich den **gleichen Status** in der **Landesverfassung** zukommen zu lassen, wie ihn jetzt schon die **Dänen** und die **Friesen** zu Recht haben. Das sage ich in dem Bewusstsein, dass durchaus auch in Schleswig-Holstein jetzt einige gute Projekte zur Förderung der Sinti und Ro-

ma auf den Weg gebracht worden sind, auch durch die damalige rot-grüne Landesregierung.

Die Aufnahme der Minderheit in die Landesverfassung ist ein Symbol, ist ein Zeichen gegen Rassismus und Ausgrenzung, für Solidarität und Menschenliebe. Es wäre, wie ich finde, auch die richtige Antwort an die Unbelehrbaren, die am nächsten Wochenende, also am 27. März, durch Lübeck marschieren wollen.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die SSW-Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte Lust, mein Manuskript zur Seite zu legen und einfach auf das einzugehen, was jetzt gesagt worden ist. Ich werde aber vorerst bei meinem Manuskript bleiben. Ich möchte gern einen anderen Blickwinkel in die Debatte einbringen.

Ich halte es nämlich für wichtig, an Folgendes zu erinnern: Als der Schleswig-Holsteinische Landtag im März **2006** in erster Lesung eine Änderung der Landesverfassung debattierte, trat die damalige Opposition - sie bestand aus FDP, Grünen und SSW - dafür ein, dass auch die **Minderheit der Sinti und Roma** in unsere **Landesverfassung** aufgenommen wird.

Bei der Gelegenheit hob der Kollege Kubicki in seinem Redebeitrag hervor - bezogen auf den Änderungsvorschlag der Großen Koalition -, dass im Ausschuss intensiv zu diskutieren sei - ich zitiere aus dem Protokoll -:

„... warum bei den nationalen und autochthonen Minderheiten ausgerechnet gegenüber unserem Vorschlag Sinti und Roma wieder herausfallen, warum wir nach wie vor die Förderung der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe in die Verfassung aufnehmen.“

Und weiter in Richtung SPD sagte er:

„Mich interessiert insbesondere die Veränderung der Haltung der Sozialdemokraten in dieser Frage. Man kann ja nicht einfach die Begründung vortragen, man sei nun in einer Großen Koalition und habe deshalb einen

(Anke Spoorendonk)

Teil seiner Überzeugung, seines Verstandes oder seines Herzens an der Garderobe abgegeben.“

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Für die SPD antwortete der damalige Kollege Klaus-Peter Puls, indem er hervorhob, dass die SPD weiterhin für die systematische Einbeziehung der Sinti und Roma in den **Schutz nationaler Minderheiten und Volksgruppen** sei. Er fügte hinzu, das sei in dieser Legislaturperiode aber leider nicht durchsetzbar - ich zitiere -, „weil dies im Koalitionsvertrag von der CDU ausgeschlossen ist“.

Nun kann man sagen, dass diese Auseinandersetzung einfach auf den Punkt bringt, wie Koalitionen funktionieren, und dass das politische Spiel zwischen regierungstragenden Fraktionen und Oppositionsparteien einfach so läuft.

Gleichwohl erwarte ich von der FDP, dass sie auf ihren Koalitionspartner Druck ausübt,

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

mit ihm diskutiert und im Sinne dessen, wofür die FDP 2006 eintrat, davon überzeugt, dass die Zeit reif dafür ist, dass die in Schleswig-Holstein heimische nationale Minderheit der deutschen **Sinti und Roma** wie die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe Anspruch auf **Schutz und Förderung nach Artikel 5** unserer Landesverfassung hat.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zuruf: Zur Koalitionsfrage machen!)

Geben Sie sich einen Ruck, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, und denken Sie daran, dass es bei dieser Sache nicht um Gesichtswahrung oder um Gesichtsverlust geht, sondern um Menschen, die sich zu Recht einer politischen Prinzipienreiterei ausgesetzt fühlen, die mit der Sache wirklich nur am Rande etwas zu tun hat!

Weder für die dänische Minderheit noch für die friesische Volksgruppe ist nachvollziehbar, hinnehmbar, warum in Schleswig-Holstein immer noch zwischen unseren Belangen und den Belangen der Sinti und Roma unterschieden wird. Wir arbeiten eng und freundschaftlich zusammen, weil die Minderheit der Sinti und Roma einfach dazugehört. Das ist auch auf **Bundesebene** mit dem **Minderheitenrat der vier autochthonen Minderheiten** - die vierte autonome Minderheit, so sage ich einmal

oberlehrerinnenhaft, ist die Minderheit der Sorben - als institutionellem Rahmen der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verzichte bewusst darauf, auf weitere übergeordnete Zusammenhänge einzugehen. Ich will Ihnen jetzt keine Nachhilfestunde geben. Wer sich nicht auskennt, kann auch in früheren Debatten zu diesem Thema nachlesen, was eigentlich Sache ist. Ich stelle Ihnen gern meine früheren Reden zur Verfügung.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: O ja!)

Einen Aspekt möchte ich abschließend noch einbringen. **Sinti und Roma** stellen auf **europäischer Ebene** eine der **größten nationalen Minderheiten** dar, aber fast genauso groß ist zusammgelegt die Anzahl der Deutschen, die sich als nationale Minderheiten verstehen. Oder anders formuliert: Deutschland hat mit die größte Anzahl nationaler Minderheiten in Europa. Daraus ergibt sich meines Erachtens eine **besondere Verantwortung** in der Minderheitenpolitik. Es gehört zumindest zu den Merkmalen unserer Minderheitenregelung hier in Schleswig-Holstein, in der deutsch-dänischen Grenzregion, dass Minderheitenpolitik immer auch Ausdruck für **Beteiligungsrechte** auf Augenhöhe sein muss. Es geht eben nicht per se um Diskriminierung, es geht nicht per se um Benachteiligung, es geht um demokratische Rechte und Beteiligung, um Partizipation auf Augenhöhe.

Genau daran hapert es bei dem Umgang mit den Sinti und Roma. In allen europäischen Ländern gibt es immer noch **Vorurteile** gegen die Roma. Sie werden diskriminiert und verfolgt. Das Abkommen mit dem Kosovo ist vorhin schon angesprochen worden. Der Vorsitzende der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein, Matthäus Weiss, weiß darüber ein Lied zu singen, weil er zu den wenigen gehört, die sich in dieser Frage sehr engagieren.

Daher sage ich zum Schluss noch einmal klar und deutlich: Die Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung ist nicht Symbolpolitik, sie ist Ausdruck dafür, dass Sinti und Roma sich auf gleicher Augenhöhe in die politischen Prozesse unseres Landes einbringen können. Ich denke, das würde ihre Position insgesamt auch auf europäischer Ebene stärken.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Andresen, Sie haben - wie ich eben noch einmal nachgeguckt habe - Soziologie studiert, sicherlich sehr erfolgreich, sicherlich auch sehr engagiert. Ich würde nicht auf die Idee kommen, wenn Sie hier soziologisch etwas vortragen, mich hier hinzustellen und zu sagen, Sie seien ein dummer Schuljunge, Sie hätten keine Ahnung, ich wisse sowieso alles besser. Aber ich fand Ihren Auftritt eben extrem überheblich, arrogant und anmaßend. Das sage ich hier an dieser Stelle ganz, ganz deutlich. Ich sage so etwas selten, wie Sie wissen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage das selten, aber vor dem Hintergrund, dass ich einer derjenigen bin, der ausdrücklich Staats- und Verfassungsrecht studiert hat, sage ich, ich weiß, worüber ich rede, wenn ich über unsere Verfassung rede. Wir machen uns diese Entscheidung auch nicht leicht. Ich sage das ganz deutlich und bewusst. Wir haben in den letzten Jahren - ohne meine Mitwirkung - hier eine ganze Menge von **Verfassungsergänzungen** vorgenommen, zum Beispiel im Bereich des Artikels 9, Erwachsenenbildung. Wir haben da jetzt den Sport, das Büchereiwesen, die Volkshochschulen und die niederdeutsche Sprache mit drin stehen. Wir haben außerdem den Artikel 5 zu den Minderheiten.

Man muss wissen, wofür die Verfassung wichtig ist. Die **Verfassung** gibt **keinen Anspruch** auf bestimmte **Partizipationsrechte**, und aus der Verfassung ergibt sich auch kein Anspruch auf Förderung in einer bestimmten Höhe. All das wird und kann auch heute schon **einfach gesetzlich** entschieden werden. Die Verfassung kommt nur in einem Punkt zum Tragen - wenn man nicht von Symbolik redet, liebe Kollegin Spoorendonk -, wenn nämlich bei einer **Verwaltungsentscheidung unterschiedliche Prinzipien** gegeneinander abgewogen werden müssen. Da stimmt dann eines: Je mehr ich in die Verfassung schreibe, je mehr Einzelheiten ich festlege, desto mehr Prinzipien gibt es, die gegeneinander abgewogen werden müssen, und desto weniger zählt das Einzelne.

Darum habe ich schon in der Vergangenheit bei vielen Verfassungsergänzungen, die dieses Haus gern vorgenommen hätte, große Bedenken gehabt habe, weil dadurch die alten Prinzipien, die man irgendwann einmal hineingeschrieben hat, jeweils in einzelner Ausmaß relativiert worden wären.

Deshalb noch einmal - das kann ich Ihnen für mich gerade als Person sagen -: Ich tue mich deshalb verdammt schwer - egal mit welcher Forderung, wie berechtigt sie auch sein mag -, Verfassungsänderungen, die wir jetzt einbringen, die alle alte Verfassungsänderungen ein Stück weit kleiner und weniger bedeutend werden lassen, mit zu beschließen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Das ist meine Auffassung, und ich sage Ihnen ganz bewusst, Herr Andresen, sich hinzustellen und zu sagen, wir hätten alle keine Ahnung, wir wüssten alle nicht, worüber wir redeten, nur Sie wüssten das, das finde ich wirklich sehr, sehr oberflächlich.

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Sehr gern.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist inzwischen eigentlich eine Nachfrage. Ich möchte Sie fragen, ob ich Sie richtig verstehe, dass Sie gar nicht gegen die Aufnahme einer Verfassungsergänzung zugunsten der Sinti und Roma sind, sondern gegen Verfassungsänderungen allgemein.

- Nein. Ich wäge im Einzelfall nach der Antragslage ab. Ich würde nicht sagen, generell. Ich weiß nicht, ob von Ihnen noch andere Anträge kommen. Ich würde immer eine Einzelfallbewertung durchführen.

Ich sage aber auch ganz bewusst: Jeder der ihr zustimmt, muss wissen, dass das nur bei einer einzigen Stelle zum Tragen kommt, nicht bei den Partizipationsrechten, nicht bei der Höhe der Förderung, sondern einzig und allein in einer Abwägungsentscheidung einer Verwaltung, bei der sie gegeneinander abwägen muss. In einem solchen Fall greift man auf die Verfassung zurück und fragt: Ist das ein **Verfassungsprinzip**? Je mehr Verfassungsprinzipien man hat, desto mehr muss man gegeneinander abwägen, desto weniger zählt das Einzelne. Sie

(Dr. Christian von Boetticher)

relativieren automatisch alles, was Sie bisher in die Verfassung geschrieben haben.

(Zurufe von der SPD)

- Doch, so ist das bei einzelnen Verwaltungsentscheidungen! Deshalb sage ich noch einmal ganz deutlich: Das ist der Grund dafür, warum ich vorsichtig bin. Ich sage ganz bewusst noch nicht Nein, wir reden ja alle noch darüber, aber das ist der Grund dafür, warum ich vorsichtig bei der weiteren Aufnahme von Verfassungszielen bin.

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rolf Fischer?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Sehr gern.

Rolf Fischer [SPD]: Würden Sie denn sagen, dass sich die Situation der dänischen Minderheit oder der friesischen verbessern würde, wenn sie aus der Verfassung herausgenommen würden?

- Das habe ich nicht gesagt, nein.

(Unruhe)

Theoretisch könnten wir in diesem Parlament Entscheidungen fällen, die - auch wenn diese Minderheiten nicht in die Verfassung aufgenommen worden wären - beispielsweise eine bessere Förderung oder auch ein besseres Partizipationsrecht zur Folge hätten, als wir es heute haben. Das wäre theoretisch auch ohne Eintrag in die Verfassung möglich. Da werden Sie mir zustimmen.

Aber richtig ist, dass es bei diesen beiden Gruppen - im Übrigen sehr frühzeitig - bei ihrer Aufnahme in die Verfassung um etwas anderes ging. Es ging in erster Linie nicht um die Fragen von Partizipationsrechten oder Höhe der Förderung, sondern das war Ausdruck einer Grundhaltung in diesem Parlament.

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Harms?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Auch das, sehr gern.

Lars Harms [SSW]: Herr von Boetticher, können Sie mir dann bitte erklären beziehungsweise erläutern, welcher Teil der Lan-

desverfassung nachher kleiner wird, wenn wir eine „Schuldenbremse“ in die Verfassung aufnehmen werden?

- Die „Schuldenbremse“ hat eine andere Zielrichtung. Die Schuldenbremse zielt ganz konkret auf die Haushaltsausführung ab. Das ist eine andere Stoßrichtung, auch ein anderes Ziel als die Aufnahme eines Staatsziels wie Schutz und Förderung einer nationalen Minderheit. Ich glaube, da müssen Sie sich in der Verfassungssystematik noch ein bisschen kundig machen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Kollegin Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war vorhersehbar, dass diese Debatte nicht so glatt ablaufen würde. Noch einmal: Wir haben in der Vergangenheit, wenn es um die **Änderung der Landesverfassung** ging, immer wieder auch über den Sinn und Unsinn von **Staatszielbestimmungen** gesprochen. Der SSW hat in vergangenen Redebeiträgen - ich zumindest - auch immer wieder darauf hingewiesen, dass es problematisch sein kann, Staatszielbestimmungen - ich nenne es einmal so - als eine Art Selbstbedingungsladen in der Verfassung stehen zu haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Michael von Abercron [CDU])

Das ist richtig.

Wir haben in der Diskussion dann aber auch gesagt, wir haben die Möglichkeit gehabt, Kinderrechte in die Landesverfassung hineinzuschreiben; jetzt haben wir erneut die Möglichkeit, das zu präzisieren. Wir haben auch Kollegen gehabt, die es ganz wichtig fanden, den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen, und so weiter.

Aber das, worum es heute geht, hat noch einen anderen Stellenwert, lieber Kollege von Boetticher. Dazu gehört zum einen, dass wir mit der Verabschiedung der **Rahmenkonvention des Europarats zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheiten** in Europa jetzt einen anderen Duktus in die Diskussion hineinbekommen. Das Gleiche gilt auch für die **Sprachencharta**. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Sinne der Rahmen-

(Anke Spoorendonk)

charta vier autochthone nationale Minderheiten anerkannt. Das sind die Minderheit der Sorben, die dänische Minderheit, die Minderheit der Friesen und die Minderheit der deutschen Sinti und Roma. Das sind die vier nationalen Minderheiten, die von der Bundesrepublik im Sinne dieser europäischen Konvention anerkannt sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

In anderen europäischen Ländern hat man andere Überlegungen angestellt. In Schweden ist man zum Beispiel noch weiter gegangen. Da hat man sich auch dafür ausgesprochen, dass auch die jüdisch gläubige Minderheit aufgenommen wird.

Ich bleibe dabei: Das, worum es geht, hat einen anderen Stellenwert als die Diskussion über andere Staatsziele. Wenn ich davon rede - und dabei bleibe ich -, dass mit dieser Änderung der Landesverfassung auch deutlich gemacht wird, dass wir dazu stehen, dass sich die Sinti und Roma auf gleicher Augenhöhe am gesellschaftlichen Geschehen beteiligen, können Sie natürlich sagen, dass das letztlich Symbolpolitik ist. Aber das ist auch Ausdruck von **Wertschätzung**.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Das ist auch Ausdruck dafür, dass sie **gleichberechtigt** mit den anderen Minderheiten Schleswig-Holsteins, wie die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe, wahrgenommen werden. Das ist Ausdruck für diese **Gleichberechtigung**.

Noch ein Punkt mehr: Es ist für mich mittlerweile unerträglich, wenn in jeder Diskussion gesagt wird, dass vielleicht auch andere benachteiligte Gruppen die Forderung aufstellen können, in die Landesverfassung hineinzukommen, und so weiter. Das ist mit diesem Punkt überhaupt nicht vergleichbar.

(Beifall bei SSW, SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Minderheitenpolitik, lieber Kollege Kalinka, ist Menschenrechtspolitik und hat mit der UN-Menschenrechtskonvention zu tun. Es geht darum, deutlich zu machen, dass diese nationale Minderheit, die in Schleswig-Holstein heimisch ist, die dazugehört, nicht erst wegen der Diskriminierung in die Landesverfassung hineinkommt, sondern weil sie einfach dazugehört. Das ist der Punkt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Boetticher?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Frau Kollegin Spoorendonk, ist Ihnen bekannt, dass die Bundesrepublik Deutschland Dutzende von europäischen und internationalen, von der UN verfassten Konventionen unterschrieben hat?

- Ja.

Warum ist diese Konvention dazu geeignet, eine Materie in die Verfassung hineinzubringen und eine andere Konvention - wir haben viele Konventionen unterschrieben - dann nicht? Dann müssten Sie doch fairerweise auch bei anderen Konventionen, die auf europäischer oder UN-Ebene verfasst worden sind, sagen, dass das Ziel, dass wir dort unterstützen, ebenfalls auf Antrag bei uns in der Verfassung Niederschlag findet.

- Lieber Kollege von Boetticher, Sie mögen recht haben, dass man so argumentieren kann, aber mein Punkt ist, dass man in einer politischen Diskussion - da bleibe ich noch einmal bei dem Kollegen Kalinka, weil er wirklich alles durcheinanderwarf - nicht sagen kann: Okay, jetzt kommen die Sinti und Roma, und dann kommen andere dazu. Ich bin an Ihrer Seite, wenn es darum geht zu sagen, dass Kinderrechte mit der UN-Kinderrechtskonvention zu tun haben. Diese Diskussion können wir führen, aber wir müssen die Sachen schon ein bisschen sauber sortieren.

Es geht heute allein darum, **Sinti und Roma** in die **Landesverfassung** aufzunehmen. Es geht darum, dass wir es hier nicht mit Einwanderern zu tun haben, sondern mit einer heimischen nationalen Minderheit. Die Sinti und Roma sind **deutsche Staatsbürger**, und sie gehören in Schleswig-Holstein dazu.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es geht darum, nicht die eine Minderheit mit der anderen Minderheit zu vergleichen, sondern Mehrheit und Minderheit miteinander zu vergleichen. Und da bin ich wieder bei der gleichen Augenhöhe und bei der Partizipation.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Thorsten Fürter.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege von Boetticher, wenn Sie sich von einem Sozialwissenschaftler ungern in juristischen Themen etwas Richtiges sagen lassen, muss ich da als Jurist noch einmal rein. Ich kann aber dem Kollegen Andresen nur völlig beipflichten, er hat das genau richtig dargestellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Diese Debatten, was in eine Verfassung gehört, sind für einen Juristen vom Grundsatz her legitim. Anke Spoorendonk hat darauf hingewiesen. Lassen Sie uns, wenn das der Auftakt für die CDU gewesen sein soll, eine **Generalüberholung der Verfassung** in dieser Legislaturperiode zu machen, darüber diskutieren, wie eine moderne Verfassung heute aussehen soll. Wenn Sie meinen, dass die Zeit dafür reif ist, dann lassen Sie uns das machen. Die Grünen würden sich einer solchen Generalüberholung sicherlich nicht verweigern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Aber solange die Verfassung so ist, wie sie ist, müssen wir natürlich gucken, dass sie in sich stimmig ist. Wenn da - Anke Spoorendonk hat es eigentlich schon gesagt; ich wiederhole es - bestimmte nationale Minderheiten genannt sind, die einen Schutz genießen, und sei es in einer Abwägung, dann müssen wir gucken, ob da auch noch andere hinzukommen müssen, die ein Gewicht haben, das dem entspricht. Die gleiche Debatte hatten wir auch bei der Bundesverfassung bei der Frage des Verstoßes gegen die Gleichbehandlung, als die schwarz-grüne Koalition in Hamburg angestoßen hat, die sexuelle Orientierung mit zu schützen. Da war ich auch enttäuscht von einer Haltung der CDU/FDP-Koalition hier im Land, die offensichtlich nicht so weit diskutieren kann wie Schwarz-Grün in Hamburg. Das fand ich sehr enttäuschend.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU]- Christopher Vogt [FDP]:
Wir haben auch keine Studiengebühren!)

Ich glaube, dass deswegen dieser Antrag, so wie er gestellt ist, richtig ist. Ich glaube auch, dass es ein Stück weit verlogen ist zu sagen, dass, wenn wir **Roma und Sinti** hineinnehmen, **die Bedeutung des Sports** und des **Büchereiwesens relativiert** wird. Ich glaube, dass das nicht stimmt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/268 dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Europaausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Ergebnisse der 11. Trilateralen Wattenmeerkonferenz

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/391

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer so votieren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf, das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen ganz aktuell die Ergebnisse der gestrigen Wattenmeerkonferenz vorstellen zu können. Insbesondere möchte ich mich bei den Antragstellern für ihre Initiative bedanken.

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

Der Anlass ist es aus meiner Sicht wahrhaftig wert, dass wir uns im Landtag damit befassen, mit den Ergebnissen einer großen internationalen Konferenz in Schleswig-Holstein zum Naturraum und Nationalpark Wattenmeer, die die gesamte Westküste unseres Landes prägen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU sowie Beifall der Abgeordneten Oliver Kumbartzky [FDP] und Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Diese trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres fand zum ersten Mal in Schleswig-Holstein statt. Die Insel Sylt mit dem Kongresszentrum war für die über 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein perfekter Tagungsort mit Blick direkt auf die Nordsee und das Walschutzgebiet unseres Nationalparks.

Zwei Tage intensiver Gespräche mit den Umweltministerinnen von Dänemark und den Niederlanden sowie den Senatoren beziehungsweise Staatssekretären aus Hamburg, Niedersachsen und Bremen unter Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Frau Heinen-Esser, liegen hinter uns. Aus Sicht derer war diese 11. Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres ein echter Erfolg.

Sie hat neue **Impulse** für die Kooperation und für den Umgang mit den großen Herausforderungen, die das Wattenmeer in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erwarten, gebracht. Unser gemeinsames **Leitprinzip** ist es, soweit wie möglich ein natürliches und sich selbst erhaltendes Ökosystem zu erreichen, in dem natürliche Prozesse ungestört ablaufen können. Dies ist und bleibt die zentrale Botschaft der **Wattenmeerkoope-ration** und ist gleichzeitig das Hauptziel unseres Handelns im Nationalpark Wattenmeer. In den letzten vier Jahren unter deutscher Präsidentschaft - und ich darf hinzufügen: unter erheblicher Prägung aus Schleswig-Holstein - hat die Wattenmeerkoope-ration entscheidende Schritte getan. Beispiel dafür - das wichtigste sicherlich - ist die Anerkennung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltkulturerbe,

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zunächst für den deutschen und niederländischen Teil.

Erstens. Gestern auf der Konferenz hat es zu unserer Freude ein deutliches Signal gegeben, dass auch in Dänemark der Diskussionsprozess hin zu einer **Nominierung des dänischen Wattenmeers als**

Weltnaturerbe beginnen wird, wenn im Herbst dieses Jahres die Einrichtung des dänischen Wattenmeer-Nationalparks zunächst einmal abgeschlossen ist.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dies und die Entscheidung des Hamburger Senats, den **Hamburger Nationalpark** nachzumelden, sind von der internationalen Gemeinschaft ausdrücklich begrüßt worden. Ich habe unseren Nachbarn und Freunden im Norden und Süden die Unterstützung Schleswig-Holsteins zugesagt, und ich bin zuversichtlich, dass in einigen Jahren das **Weltnaturerbe Wattenmeer** komplett sein wird und dieses weltweit einzigartige System dann vollständig umfasst.

Zweitens. Wir haben die Wattenmeerkoope-ration fit für die Zukunft gemacht. Die grundlegende Basis unserer Kooperation, die gemeinsame Erklärung, ist in einer aktualisierten Form verabschiedet und unterzeichnet worden, und die inhaltlichen Grundlagen des **grenzüberschreitenden Managements** sind in dem nunmehr an die heutigen Anforderungen angepassten **Wattenmeerplan** für das gesamte Wattenmeer bestätigt worden.

Wir haben uns - drittens - konkrete Ziele für die nächsten Jahre gesetzt. Für das Ökosystem Wattenmeer und die Menschen in der Region ist es überlebenswichtig, ob uns die **Anpassung an die Folgen des Klimawandels** und den damit verbundenen **Anstieg des Meeresspiegels** gelingt. Gemeinsam mit den Kreisen und Gemeinden vor Ort werden wir Wege aufzeigen, die **Wattenmeerregion** spätestens bis 2030 zu einer **CO₂-neutralen Region** zu entwickeln.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Umgang mit gebietsfremden Arten und die Frage, ob und wie es uns gelingt, die Einschleppung von invasiven Arten zu vermeiden, ist ein weiteres konkretes Ziel, das gestern verabschiedet wurde.

Der Schutz des Wattenmeeres braucht die Unterstützung der Menschen vor Ort. Durch intensive Beteiligung in den Kreistagen und Nationalparkkuratorien in Nordfriesland und Dithmarschen ist es uns gelungen, eine breite Basis und ein gemeinsames Verständnis für den Erhalt dieses einzigartigen Lebensraums zu schaffen, zum Wohle der jetzigen und kommenden Generation.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Torsten Geerds:

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 55 auf:

Nachhaltigkeitsbericht 2009

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/170

Ich erteile das Wort der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute den Nachhaltigkeitsbericht vorstellen zu können, der unter Federführung meines Hauses von allen Ressorts gemeinsam erstellt wurde und jetzt als Basis für die Fortführung der Strategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ gelten kann.

Der Bericht ist ein wichtiger Teil dieser Strategie. Denn die Ziele der **nachhaltigen Entwicklung** müssen für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Politik und Verwaltung noch transparenter gemacht werden. Der vorliegende Bericht enthält daher auch nicht die lückenlose Abbildung der in Richtung Nachhaltigkeit interpretierbaren Landesaktivitäten. Vielmehr wollen wir das Thema Nachhaltigkeit in **fünf** aktuellen **ressortübergreifenden Leitthemen** darstellen. Das sind die Strategien zum Klimawandel, die Gestaltung des demografischen Wandels, qualitatives Wachstum, Bildung für nachhaltige Entwicklung und zusätzliche Stärken durch Kooperation.

Diese ausgewählten Beispiele aus allen Ressorts machen zukunftsfähiges Wirtschaften und verantwortungsvolles politisches Handeln sichtbar. Zwar sind wir in vielen weiteren Bereichen auf einem guten Weg, aber wir mussten feststellen, dass einige der seinerzeit festgelegten **Indikatoren** nicht die Aussagekraft besitzen, die man sich von ihnen für die Beschreibung **nachhaltiger Prozesse** versprochen hatte. Aus diesem Grund ist jetzt zunächst eine Diskussion über die Indikatoren unter Einbeziehung aller Ressorts zu führen, die eine **bundesweit** angestrebte **Harmonisierung** berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, für eine zukunftsfähige Ausrichtung unseres Landes müssen vertraute

Handlungsmuster überdacht und neue Themen angedacht werden.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ganz besonders wichtig ist dabei die Bewusstseinsbildung. Einerseits müssen wir feststellen, dass zu leichtfertig und oberflächlich mit dem Begriff der Nachhaltigkeit umgegangen wird, andererseits verkennen die Menschen die umfassende Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unseres Handelns.

Dazu zwei Beispiele. Mit dem Kongress „Wir machen Zukunft“ haben wir Aufmerksamkeit für den Nachhaltigkeitsprozess wecken können. Ein weiterer Beitrag war der im vergangenen Jahr erstmals ausgelobte **Nachhaltigkeitspreis**, der eine sehr erfreuliche Resonanz fand und aus meiner Sicht ganz beeindruckende Resultate ans Licht brachte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Diese Aufmerksamkeit wollen wir nutzen, um derzeit bundesweit bewegte Themen wie zum Beispiel nachhaltiger Konsum, nachhaltige Beschaffung oder Abnahme des Flächenverbrauchs nicht nur innerhalb der Landesregierung, sondern mit allen Beteiligten oder betroffenen Interessengruppen zu diskutieren und im Sinne der Nachhaltigkeit voranzubringen.

So haben wir es zum Beispiel auch mit dem Thema nachhaltige Geldanlage gemacht. Das Thema „Ethisch unbedenkliches Investment“ werden wir in diesem Jahr zusammen mit Stiftungen, Banken und Sparkassen erneut aufgreifen. Daraus wird auch deutlich, dass sich der **Nachhaltigkeitsbegriff** nicht auf den **Umweltschutz** beschränkt, wie immer noch oft gedacht wird.

Meine Damen und Herren, die genannten Themen sind sicherlich noch nicht so präsent wie die Bekämpfung des Klimawandels und die Bewältigung seiner Folgen. Sie bedürfen daher einer vermehrten öffentlichen Darstellung, zum Beispiel im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung, bei der uns über die Landesgrenzen hinweg Erfolg und Zielstrebigkeit attestiert werden, oder durch eine gezielte Verbreitung unseres Logos und der Marke „Wir schaffen Zukunft“.

Die weitere Ausgestaltung des schleswig-holsteinischen Nachhaltigkeitsprozesses wird sich vor dem Hintergrund der finanziellen und personellen Ausstattung und derer künftigen Entwicklung auf das Machbare konzentrieren müssen. Gerade deshalb sind jetzt alle Beteiligten aufgefordert, unter den gegebenen Rahmenbedingungen maximale **Effizi-**

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

enz auch bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu erzielen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Herlich Marie Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsprinzip, Nachhaltigkeitsstrategie - diese Begriffe begleiten uns in der politischen Diskussion, vornehmlich in der Umwelt- und Naturschutzpolitik seit rund 40 Jahren, beginnend mit den „Grenzen des Wachstums“ des Club of Rome 1971/72. „Wir können das Wort Nachhaltigkeit einfach nicht mehr hören“, sagen dabei die einen. „Was geht uns der Spinnkram an? Er behindert nur unsere Wirtschaft.“, sagen die anderen. Ich sage: Das Nachhaltigkeitsprinzip muss zum Kompass unseres Denkens, unseres Entscheidens und Handelns werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der von der Landesregierung vorgelegte Nachhaltigkeitsbericht 2009 mit seiner Fülle an Informationen untermauert diese Forderung. Er macht deutlich, dass es zu dieser alle Ressorts umfassenden **Modernisierungsstrategie** keine Alternative gibt. Sie verdient deshalb unsere ganze Aufmerksamkeit; denn bei allen positiven Entwicklungen - auch das ist eben sehr deutlich geworden - gibt es noch zu viele Bewusstseins- und auch Umsetzungsdefizite.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Darum, Frau Ministerin Dr. Rumpf, ganz ausdrücklich meinen herzlichen Dank für diesen Bericht. In diesen Dank schließe ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses und aller beteiligten Ressorts ein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Bericht ist nicht nur ein hervorragendes Nachschlagewerk zur Geschichte und Bedeutung der Nachhaltigkeit, sondern er macht deutlich, dass die **Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie** eben nicht nur den Naturschutz und den Umweltschutz betrifft, sondern eine klassische **Querschnittsaufgabe** ist. Der Finanzbereich - das wurde eben deutlich - gehört ganz sicher dazu. Diese Querschnittsaufgabe kann nur im überzeugten und

überzeugenden Zusammenwirken aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ressorts gelingen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, folgende Punkte halte ich im Sinne von Konkretisierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für grundsätzlich bedeutend und möchte sie deshalb herausstellen.

Erstens. Die Landesregierung stellt ganz konkret die **Verbesserung der Zukunftschancen** des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt, statt abstrakte Nachhaltigkeitsziele zu benennen. Die Konzentration auf fünf Leitthemen, die Benennung und Darstellung jeweiliger Leitlinien und Leuchtturmprojekte mit konkreten Ansprechpartnern und Adressen machen deutlich, dass die Nachhaltigkeitsstrategie zunehmend ernst genommen wird, und mit einer Vielzahl ernsthafter Projekte startet endlich auch die **Umsetzung**.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU])

Zweitens. Die Landesregierung setzt im Rahmen der Landesnachhaltigkeitsstrategie auf offensive Gestaltung, auf **qualitatives Wachstum** und **Innovation** unter **Beachtung ethischer Maßstäbe** und der **Verantwortung** für kommende Generationen.

Niemand geringerer als Bundespräsident Dr. Horst Köhler sagt dazu, dass es auf drei Schlüsselbereiche in den nächsten Jahrzehnten entscheidend ankommen wird: auf Wissenschaft, Technologie und gesellschaftliche Veränderung. Ich zitiere aus seiner Rede am 25. Oktober 2009 in Augsburg:

„Wir stehen an der Schwelle zu einem neuen Zeitalter im Zeichen von Ökologie und Nachhaltigkeit.“

Wir sind gefordert, diesen **Wandel** in der Gesellschaft, in einer globalisierten Welt, nicht einfach geschehen zu lassen. Wir alle haben die Aufgabe und die Chance, diesen Prozess zu prägen und auszugestalten.

Weiter sagt der Bundespräsident:

„Treiben wir also den Wandel voran, technologisch und auch in unseren Überzeugungen vom guten Leben und vom richtigen Lebensstil. Der Wandel ist ökologisch nötig, er ist wirtschaftlich chancenreich, und er bietet viele Möglichkeiten, in besserem Einklang mit der Umwelt und in besserem Einvernehmen mit sich selbst und mit den anderen zu leben.“

So Horst Köhler in einer Festveranstaltung am 5. Oktober 2009 in Berlin.

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Wie ein roter Faden zieht sich durch den Bericht: Die Landesregierung setzt auf „ganz Schleswig-Holstein“. Es kommt auf uns alle an, auf alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, auf alle Akteure aus Wirtschaft, Kirchen, Verbänden, Vereinen, Organisationen, auf alle Bürgerinnen und Bürger.

Die Landesregierung setzt auf Durchhaltevermögen, denn die **Umsetzung** der Landesnachhaltigkeitsstrategie ist ein **fortlaufender Prozess** und damit eine **Daueraufgabe** auch für uns alle. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sollte sich aktiv an der Ausgestaltung dieses Nachhaltigkeitsprozesses in unserem Land und darüber hinaus beteiligen. Wir sollten in den Ausschüssen und darüber hinaus zum Beispiel in einem fraktionsübergreifenden Gesprächsforum weitere Leitthemen mit Leitlinien und Leuchtturmprojekten entwickeln. So leisten wir als Parlament unseren eigenen praktischen Beitrag dazu, eine **Kultur der Nachhaltigkeit** entstehen zu lassen und das Prinzip der Nachhaltigkeit zum selbstverständlichen Bestandteil unseres Denkens, Entscheidens und Handelns, zu unserem Kompass werden zu lassen.

Der Bericht macht deutlich: Wir sind auf dem richtigen Weg. Aber nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser, konsequenter, ehrlicher und vor allem schneller gehen könnte. Deshalb beantrage ich die Überweisung des Berichts federführend an den Umwelt- und Agrarausschuss, mitberatend an alle Ausschüsse, so wie auch alle Ressorts an seiner Erstellung beteiligt worden sind. Ich wünsche mir persönlich, dass wir ein fraktionsübergreifendes Gesprächsforum hinbekommen.

(Beifall bei CDU, SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits 1992 wurde auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro die Forderung nach nachhaltiger Entwicklung in die weltweite Öffentlichkeit getragen und über den Weltgipfel 2002 in Johannesburg mit verpflichtenden Vorgaben flankiert.

Auch in Deutschland wurde im April 2002 die **Nationale Nachhaltigkeitsstrategie** von der Bundesregierung verabschiedet, und sie wird in einem

langfristigen Fortschreibungsprozess umgesetzt. In Schleswig-Holstein wurde Ende 2000 die Erarbeitung einer **Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“** mit der zentralen Strategie eines Agenda-21-Prozesses beschlossen und ist die Grundlage auch für diese Regierung. In der Tradition der Vorgängerregierungen ist der uns vorliegende Nachhaltigkeitsbericht formuliert worden. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht und die dahinter stehende Arbeit für alle Menschen in unserem Land.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Auch wenn der Begriff der Nachhaltigkeit inzwischen etwas angestaubt klingt und manchmal sogar zu Spott führt: Die **Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie** sind immer noch aktuell und müssen global und lokal verfolgt werden, sonst laufen wir in eine gesellschaftliche und umweltpolitische Sackgasse. Nachhaltigkeitspolitik ist nicht allein, wie eben schon erwähnt, ein Umweltthema, sondern das gemeinsame Dach für **alle Politikfelder**. Insofern, liebe Herlich Marie Todsens-Reese, halte ich die Idee eines fraktionsübergreifenden Gremiums für eine gute Sache.

Diese Erkenntnis scheint aktuell immer noch nicht alle Köpfe in der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen erreicht zu haben. Es genügt nicht, in politischen Grundsatzreden der nachhaltigen Entwicklung die Bildung als Basis der Zukunftsgestaltung herauszustellen. Wer dies tut und dann parallel im FÖJ den Landeszuschuss drastisch reduziert, zeigt eine erschreckende Lücke zwischen politischer Verantwortung und politischem Handeln auf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Um es in typischer Sprachmanier der „Finanzen“ zu sagen: Für Gefühlsduselei ist hier kein Platz. Ich möchte dann aber erwidern: Wer gedankenlos Streichen und Einsparen, ohne sich über die Auswirkungen bewusst zu sein, als Nachhaltigkeit bezeichnet, hat wirklich rein gar nichts kapiert.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Die im Bericht beschriebenen **Leitlinien** und die dahinter stehenden Leuchtturmprojekte verdienen intensive Beratung in allen Ausschüssen. Schon jetzt möchte ich folgende Themen skizzieren: Von besonderer Bedeutung sind alle Anstrengungen, die **Bildung** für nachhaltige Entwicklung möglichst früh im Lebenslauf, im Kindergarten, in der Schule

(Sandra Redmann)

und in der Aus- und Weiterbildung zu verankern. Hier wünschte ich mir noch mehr Engagement bei dem Thema Inklusion, das mit all seinen Facetten im Bericht zu kurz dargestellt ist. Besondere Bedeutung hat inzwischen der Gedanke der Nachhaltigkeit in der **Klimaschutz- und Energiepolitik** erhalten. Schleswig-Holstein ist bei den erneuerbaren Energien bundesweit an der Spitze, bis 2020 werden wir 50 % des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien decken können. Der Ausbau der Windenergie oder auch die Senkung der CO₂-Emissionen durch den Klimapakt Wohnen sind hier Motoren auf dem Weg in eine Zukunft mit möglichst wenig CO₂-Emissionen. Problematisch und zu diskutieren ist allerdings die **Nutzung nachwachsender Rohstoffe**, deren **Anbau in Konkurrenz** zu anderen Bereichen der Landwirtschaft und zum Naturschutz steht. Hier müssen wir über neue Lösungswege nachdenken.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Wie dem Bericht gut zu entnehmen ist, gibt es kein Politikfeld, das nicht durch den Gedanken der Nachhaltigkeit beeinflusst wird. Wir sollten uns daher auch darüber vereinbaren, wie dieser umfassende Ansatz parlamentarisch gespiegelt werden kann. Da wäre dies eine Möglichkeit.

Ich wünsche uns in den Ausschüssen eine weiterführende Diskussion über die Konsequenzen für unsere Politik und hoffe, dass die Nachhaltigkeitsstrategie für Schleswig-Holstein weiter mit breiter gesellschaftlicher Beteiligung umgesetzt werden wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Carsten-Peter Brodersen.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachhaltigkeit ist kein Thema eines einzelnen Ressorts. Fünf Minuten Redezeit reichen eigentlich nicht aus, um der Bedeutung des Nachhaltigkeitsberichts gerecht zu werden.

Mit den **fünf Leitthemen** - Klimaschutzstrategien, demographischer Wandel, qualitatives Wachstum und Innovation, Bildung, regionale und supranationale Kooperation - deckt dieser Bericht viele Punkte ab, für die eine gewissenhafte und zukunftsfähige **Landespolitik** steht.

Im ersten Leitthema - Klimaschutz - stellt der Bericht die für unser Bundesland relevanten Themenschwerpunkte vor. So ist der **Küstenschutz** wichtiges Thema einer zukunftsorientierten Landespolitik. Der steigende Meeresspiegel macht eine Deicherhöhung an unseren Küsten unumgänglich. Gebiete, die heute als stabil erachtet werden, können in den nächsten Jahrzehnten als gefährdet gelten. Eine Politik, die sich schon jetzt den Problemen der Zukunft widmet, wird sich in jener Zukunft leichter anpassen können.

Das gilt auch für die **regenerativen Energien** in unserem Bundesland. Die Ausbauerfolge der Windenergie in Schleswig-Holstein mit innovativer High-Tech müssen intensiviert werden. Die Politik darf Modellprojekten nicht durch Bürokratie im Wege stehen und muss Unternehmer unterstützen, die in diesem Bereich in unserem Bundesland investieren wollen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Klimaschutz und eine gute **Wirtschaftspolitik** für den Mittelstand schließen sich nicht gegenseitig aus. Wir müssen die **Synergien** erkennen und Schleswig-Holsteins Potenzial nutzen. Schon bei diesem ersten Leitthema wird deutlich: Nur gemeinsam können wir zielorientiert und nachhaltig Politik betreiben.

Das zweite Leitthema befasst sich mit der **demografischen Entwicklung** Schleswig-Holsteins. Auch für unser Bundesland wird ein Rückgang der Bevölkerungszahlen prognostiziert. Wir können dieser Entwicklung nur begegnen oder sie abmildern, wenn wir durch attraktive Rahmenbedingungen - dazu zählen ein verbessertes Arbeitsplatzangebot, größere Anreize, in Schleswig-Holstein zu investieren, eine gute Versorgung mit Wohnraum, eine gute Versorgung mit Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und eine gute Gesundheitsinfrastruktur - die Voraussetzungen schaffen. Der **Landesentwicklungsplan** ist hier eines der Schlüsselprojekte. Daher brauchen wir künftig einen Landesentwicklungsplan, der wirtschaftliche Entwicklung, Ansiedlung von Gewerbegebieten und touristische Projekte noch besser fördert.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb werden wir als Koalition den Landesentwicklungsplan so verbessern, dass **Unternehmen** weitestgehend selbst die Entscheidung treffen können, wo sie sich ansiedeln. Wir werden die **Wohn-**

(Carsten-Peter Brodersen)

raumentwicklung im ländlichen Raum nicht durch prozentuale Begrenzungen einengen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist wenig nachhaltig!)

- Das ist nachhaltig.

Meine Damen und Herren, von großer Bedeutung für Schleswig-Holstein sind die Punkte Innovation, nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung, Infrastruktur und Mobilität. **Mobilität** geht einher mit dem zuvor genannten Landesentwicklungsplan. Auch hierbei muss es dem Land gelingen, sowohl den Nah- als auch den Fernverkehr auf Schiene und Straße auszubauen und nachhaltig sicherzustellen.

Die **Infrastruktur** muss bedarfsgerecht gestaltet werden. Eine flächendeckende **Breitbandversorgung** oder die Versorgung mit Nachfolgetechnologien in **allen Landesteilen** ist nicht nur eines der vielen Leuchtturmprojekte, sondern für uns ebenfalls Grundvoraussetzung für ein zukunftsfähiges Bundesland.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiteres Leitthema ist die Bildungspolitik. **Bildung** ist der Schlüssel für die Zukunft. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber das Land wird sich in den kommenden Jahren auf folgende Themenschwerpunkte konzentrieren: den Bildungsauftrag für Kindertagesstätten stärken, unsere Kinder in einem nach wie vor differenzierten Schulwesen fit für ihre Zukunft machen, die weiterführende Bildung und Ausbildung in Arbeit, Wissenschaft und Forschung sichern.

Als letztes Leitthema greift der Nachhaltigkeitsbericht den Ausbau der **Kooperationen** sowohl **mit angrenzenden Bundesländern** als auch mit der **Grenzregion Nordschleswig** auf.

„Kooperation ist die Grundbedingung zur gemeinsamen Übernahme von Verantwortung im Interesse der Zukunftsvorsorge und zum Erhalt von Handlungsspielräumen für künftige Generationen.“

So steht es wörtlich in dem vorliegenden Bericht, und nur so können wir Schleswig-Holstein auch wirtschaftliche Kraft verleihen. Der Ausbau des **Ostseeraums** zur **Modellregion Europas**, eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Hansestadt Hamburg als auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist hier unsere Doktrin.

Für all das soeben Genannte stehen die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen. Hierfür muss der gesamte Landtag stehen. Lassen

Sie uns eine Politik für die nächste Generation machen!

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abgeordneter Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage mich, wie die soeben angesprochene Deicherhöhung als nachhaltiges Projekt mit der Aussage der Frau Umweltministerin zusammenpasst, dass wir die Wattenmeerkonferenz in 30 Jahren sozusagen zur Vollendung führen sollen. Wenn das Wasser steigt, haben wir kein Wattenmeer mehr. Insoweit scheint mir das wenig nachhaltig gedacht zu sein.

Lieber Herr Kollege Brodersen, die Aussagen zum LEP müssten Sie doch infrage stellen, wenn Sie den Nachhaltigkeitsbericht lesen. Beide widersprechen sich nämlich fundamental.

In dem Nachhaltigkeitsbericht gibt es viele tolle Worte: „corporate social responsibility“, „Agenda 21“. „Nachhaltigkeit, eine Initiative des ganzen Landes“ - wunderbar! Das könnte ein Grünen-Parteitag nicht besser formulieren.

(Heiterkeit)

Auf Seite 10 des Berichts heißt es: „Wie wollen wir morgen leben?“ ist die Kernfrage ...“ - Meine Damen und Herren, Wollen und Wirklichkeit - das klafft allerdings auseinander. Insofern teile ich ausdrücklich die Aussage der Umweltministerin: Die inflationäre Verwendung des Begriffs „nachhaltig“ ist wenig nachhaltig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Am Wollen kann man, wenn man den Bericht liest, kaum etwas aussetzen. Aber die **Wirklichkeit der Politik** sieht dann doch etwas anders aus. Am Eklatantesten ist das im Kapitel zum **Verkehr** zu erkennen. Dort wird wortreich festgestellt, dass der Verkehr rund ein Drittel der Treibhausgase produziert und dass - Zitat - „die Verlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger hohe Priorität“ hat. Ja, das hat sie. Aber offensichtlich kennen Sie Ihre eigene Politik nicht.

(Dr. Robert Habeck)

Im Bildungskapitel, auf Seite 65, heißt es:

„Eine nachhaltige Umsteuerung muss sich daher auf eine Veränderung der beteiligten Systeme richten, muss sie selbst zur Nachhaltigkeit befähigen.“

Haben Sie das gehört, FDP? Und das nach der Schuldebatte heute Morgen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Reden möchte ich jedoch nicht so sehr über Worte, sondern über **Zahlen**. Manchmal verbirgt sich die größte Entdeckung im Kleinsten. Auf Seite 15 steht:

„Erneuerbare Energien können bis 2020 in Schleswig-Holstein etwa 33.900 TWh zur Energieversorgung beitragen und damit rechnerisch über 50 % des Endenergieverbrauchs decken.“

33.900 Terawattstunden - das wäre ungefähr das 500-Fache dessen, was wir in Schleswig-Holstein jährlich verbrauchen. Es muss also „33.900 Gigawattstunden“ oder „33,9 Terawattstunden“ heißen.

Aber wie setzt sich diese Zahl zusammen? Im Klimaschutzbericht der Landesregierung von Juni letzten Jahres ist auf Seite 89 aufgeschlüsselt, wie diese Zahl zustande kommt. **Wind** soll bis 2020 21,5 Terawattstunden und **Biomasse** 12,1 Terawattstunden produzieren; den **Rest** teilen sich Solarthermie, Geothermie, Wasserkraft und Photovoltaik.

21,5 Terawattstunden **Windenergie** - das ist exakt die Zahl, die Dietrich Austermann, Vor-Vor-Vorgänger des heutigen Wirtschaftsministers, in seinem Grünbuch 2007 annahm. Wir haben einen ziemlich windigen, unnachhaltigen Verbrauch an Wirtschaftsministern in diesem Land; mal sehen, wo das endet.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser Zahl wurde in dem Grünbuch der Neubau von **Kohlekraftwerken** ebenso begründet wie der Weiterbetrieb von **Atomkraftwerken**. Der Ausbau der Windenergie hat das Austermann-Szenario zwei Jahre später längst widerlegt - nachzulesen und nachzuhören in allen Erklärungen, jüngst auf der Messe „new energy“ in Husum.

Hinzu kommen die **Ankündigungen im LEP**: Ausweitung der Vorrangflächen, Repowering, Überprüfung der Abstandsregeln und Arrondierungen. Realistisch ist die olle Austermann-Zahl schon lange

nicht mehr, sondern wohl eher die Annahme der Produktion von 25 bis 30 Terawattstunden Windenergie - konservativ gerechnet. Das allerdings würde einem **Anteil der erneuerbaren Energien** am Endenergieverbrauch von knapp 70 % entsprechen.

Herr Minister de Jager sollte sich endlich von seinem Ururururahn emanzipieren und ein neues Windszenario vorlegen, und dieses Land sollte von Ihrer Koalition in die energiepolitische Moderne geführt werden. Denn das Austermannsche Argument für Kohlekraft und Atomkraft ist, wie an diesem Nachhaltigkeitsbericht zu sehen ist, zusammengebrochen. Wir brauchen keine fossile, Kohle- oder Atomenergie mehr in Schleswig-Holstein.

Das Interessante ist, dass Sie sie noch nicht einmal mehr für die **Grundlastsicherheit** brauchen, wie von der schwarz-gelben Koalition immer argumentiert wurde. In der Zeitung vom 7. März dieses Jahres konnte man unter der Überschrift „Schleswig-Holstein hofft auf ein Ökostromnetz“ lesen, dass sich die **Offshore-Produktion** zu einem **Nordseeenergienetz** zusammenschließen wolle. Das Projekt hätte den Vorteil, dass keine konventionellen Kraftwerke für windschwache Zeiten mehr vorgehalten werden müssten, um die **Versorgungssicherheit** von Haushalten und Wirtschaft zu gewährleisten.

Ich habe vergessen zu sagen, dass das ein Zitat war. Das stammt nicht von mir oder einem anderen Grünen, es ist die Meinung des Wirtschaftsministers de Jager, und der Mann hat an dieser Stelle recht. Schade ist allerdings, dass da der Nachhaltigkeitsbericht schon fertig war. Ich befürchte, wir müssen einen neuen schreiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Kollegen Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal auch von mir danke für den Bericht. Es gibt in diesem Bericht viele Anregungen. Er skizziert auch zumindest im Ansatz, wie nachhaltige Politik in unserem Land aussehen könnte. Angesichts der Debatte über den LEP und die Schulpolitik - Herr Habeck hat schon darauf hingewiesen - frage ich mich allerdings, ob der Bericht das Papier wert ist, auf dem er geschrieben worden ist.

(Ulrich Schippels)

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass sich dieser **Nachhaltigkeitsbericht** ausdrücklich nicht nur auf die **Umweltfragen** beschränkt, sondern auch die Frage stellt, wie nachhaltige Politik unter **sozialen Gesichtspunkten** aussehen müsste. Sehr schön ist auch, dass sich der Bericht weitgehend dem herrschenden Diskurs über die vermeintlich notwendige Sparlogik entzieht. Da können wir nur sagen: Weiter so!

Eine Zwischenüberschrift in diesem Bericht lautet: „Prävention ist besser als Reparatur“. Während wir hier im Landtag bisher - wir sind ja noch nicht so lange dabei - leider immer nur zu hören bekommen haben, dass wir unseren Kindern kein überschuldetes Land zurücklassen dürfen, wird hier postuliert, dass eine nachhaltige Politik durch **Politikgestaltung** erreicht wird, unter anderem und vielleicht sogar an besonderer Stelle im **Bereich der Bildung**. Das sind neue Worte; das hören wir gern. Ohne gebildete Landeskinder gibt es keine nachhaltige Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider wird in diesem Bericht versäumt, das antiquierte Schulsystem in Schleswig-Holstein in Gänze zur Disposition zu stellen und endlich ein einheitliches, modernes und binnendifferenziertes Bildungsangebot zu favorisieren.

Unabhängig davon zeigt der vorliegende Bericht auf, wieviel wir in Schleswig-Holstein noch tun müssen, um wirklich nachhaltige Politik zu betreiben. Wie können wir dem Ziel nachhaltiger Politik ein Stückweit näher kommen? Was soll die Politik tun, um die Herausforderungen nachhaltiger Politik zu bewältigen? Mir fällt da zu allererst das riesige **Arbeitsplatzpotenzial** auf. Der Bericht nennt sehr viele Bereiche, in denen sinnvolle Arbeit geleistet werden könnte, geleistet werden muss. Den Bildungsbereich habe ich schon erwähnt. Unabhängig vom Bildungssystem, ob nun Gemeinschaftsschule, ob Gymnasium oder beides, brauchen wir ein besseres **Angebot im vorschulischen, schulischen und universitären Bereich**.

(Beifall bei der LINKEN)

Das schafft Arbeit und Arbeitsplätze. Schleswig-Holstein braucht mehr Erzieherinnen und Erzieher in den **Kitas**. Schleswig-Holstein braucht mehr Lehrerinnen und Lehrer an den **Schulen**. Schleswig-Holstein braucht mehr Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Schleswig-Holstein braucht mehr Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Land soll, so der Bericht, in die Forschung und Entwicklung **regenerativer Energien** investieren. Auch hier gibt es viel zu tun. Wir können über unsere Universitäten Spitzenpositionen übernehmen. Hier können sich kleinere und mittlere Betriebe - Stichwort Windenergie - am Markt behaupten. Sie von der Landesregierung konterkarieren diese Möglichkeiten - auch darauf hat Herr Habeck schon hingewiesen - allerdings durch ein Festhalten an den Großtechnologien, durch das Festhalten am atomaren und fossilen Zeitalter.

Im **öffentlichen Personennahverkehr** wären viele nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen. Unterstützen Sie die **Stadtbahnen** in Kiel und Lübeck, verbessern Sie das öffentliche Verkehrssystem in der Fläche, tätigen Sie Investitionen im Sinne des Berichts in den öffentlichen Nahverkehr! Investieren Sie nicht in wahnsinnige Betonprojekte wie die A20 oder die feste Fehmarnbelt-Querung, die schon jetzt - Stichwort Stena Line - Arbeitsplätze zerstört! Wir brauchen - das kommt mir in dem Bericht ein wenig zu kurz - eine Orientierung auf **regionale Wirtschaftskreisläufe**.

Am Anfang meines Beitrags habe ich darauf hingewiesen: Prävention ist besser als Reparatur. Ich appelliere an Sie in der Regierungsverantwortung, nehmen Sie Geld in die Hand, handeln Sie verantwortungsbewusst im Sinne des vorliegenden Berichts! DIE LINKE wird sich ihrer Verantwortung in der Opposition nicht entziehen und immer wieder an den Nachhaltigkeitsbericht erinnern. Wir - da haben wir leider noch ein Alleinstellungsmerkmal, das sich vielleicht im Laufe der Legislaturperiode verändern wird - stellen die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen nicht unter Finanzierungsvorbehalt.

(Beifall bei der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: Schulden, Schulden, Schulden!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Vorsitzende der SSW-Fraktion, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht ist der zweite Bericht zum Thema Nachhaltigkeitsstrategie, mit dem sich der Landtag zu befassen hat. Der erste Bericht wurde dem Parlament Ende 2002 zugeleitet. Er hatte die Überschrift „Zukunftsfähiges

(Anke Spoorendonk)

Schleswig-Holstein“ und war stark geprägt von der Frage, wie erreicht werden kann, dass die Ziele der Agenda 21 in die Arbeit aller gesellschaftlicher Bereiche hineinfließen können.

Konkret ging aus dem damaligen Bericht hervor, wie wichtig es für die Aktivitäten auf kommunalem Niveau ist, dass sie von den Agenda-21-Büros der Umweltakademie des Landes begleitet wurden. Soll heißen: Wenn verhindert werden soll, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ins Unverbindliche abgleitet, dann muss sichergestellt werden, dass sich alle **gesellschaftlichen Ebenen** dieser Verpflichtung annehmen. Es reicht also nicht aus, zu sagen, dass man den Dialog mit anderen Akteuren sucht. Der ist natürlich auch wichtig, er muss aber auch verbindlich gestaltet werden. Ansonsten bleiben nur die schönen Worte.

Wir erwarten also vom federführenden Ministerium, dass **Konzepte** für die weitere Umsetzung der schleswig-holsteinischen Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt werden.

(Beifall beim SSW)

Und wir erwarten, dass es nicht bei den schönen Worten bleibt; denn es ist natürlich eine Selbstverständlichkeit, dass diese Strategie vor dem Hintergrund der **Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie** des **Bundes** und der **EU** zu sehen ist und dass letztlich, global gesehen, alles auf der Grundlage die Agenda 21 der UNO und der Klimaschutzbeschlüsse von Rio zu sehen ist. Das sind Selbstverständlichkeiten. Es kommt auf die **Rahmenbedingungen** an, und es kommt darauf an, dass dann auch verbindliche Handlungsanweisungen vorliegen.

Der Bericht geht von **fünf Leitthemen** für eine **nachhaltige Entwicklung** aus. Für jede Leitlinie werden dann auch noch weitere Leitlinien formuliert und Ansprechpartner für den weiteren **Dialog** genannt. Das ist so weit alles in Ordnung. Aber auch hier fehlt es unserer Meinung nach an einem - ich sage es mal ganz vornehm - problemorientierten Bewusstsein in der Darstellung dieser Sachverhalte. Ein konkretes Beispiel, das auch schon von meinen Vorrednern genannt wurde, ist der Landesentwicklungsplan. Genannt wird unter der Überschrift „Gestaltung des **demografischen Wandels** für ein zukunftsfähiges Wohnen, Leben und Arbeiten“, dass wir diesen **LEP** haben. Aber es reicht nicht aus, einfach das Instrument der Landesplanung zu beschreiben. Es fehlt ganz eindeutig die Einschätzung seitens des Ministeriums, wie sich denn die aktuellen Überlegungen der Regierungskoalition mit dem Anspruch der Nachhaltigkeit vertragen.

Die zentrale Frage lautet also: Woran erkennen wir, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden oder ob sie noch erreicht werden können? Dafür werden Instrumente und Kriterien zur Messung benötigt.

Darum sehe ich eigentlich den Anhang des Berichts als den zentralen Punkt des Berichts an. Denn dort werden **Indikatoren** mit den dazugehörigen Zielen, Evaluierungen und Bewertungen aufgeführt. Erst wenn wir uns diese Indikatoren genauer anschauen, können wir uns ein Bild über den Nachhaltigkeitsstatus des Landes machen. Im Bericht wird redlicherweise darauf hingewiesen, dass es eine **Nachsteuerung** geben muss, dass die Indikatoren nicht genau genug sind. Das sehen wir auch so.

Wir begrüßen, dass auch die **Umsetzung minderheitenpolitischer Ziele** zu den Indikatoren gehört. Gleichwohl macht nicht zuletzt dieses Beispiel deutlich, dass an den **Indikatoren nachgearbeitet** werden muss, damit sie eine Aussagekraft erhalten, die über die reine Feststellung hinausreicht. Überlegenswert ist weiterhin, ob wir nicht auch noch andere Indikatoren benötigen, um für Schleswig-Holstein eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Vollständig ausgeklammert ist zum Beispiel der gesamte Bereich des Gender Mainstreamings und damit einhergehend der Ansatz des Gender Budgetting. Einige von uns haben jüngst an einer Veranstaltung des Landesfrauenrats teilgenommen, der genau diesen Punkt anspricht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich denke, er gehört in eine Nachhaltigkeitsstrategie hinein.

Ich fasse zusammen: Der Bericht führt viele Punkte auf, aber um weiterzukommen, brauchen wir Butter bei die Fische.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/170, an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an alle weiteren Ausschüssen des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 60 aufrufe, weise ich darauf hin, dass ich nach diesem Tagesord-

(Präsident Torsten Geerds)

nungspunkt Tagesordnungspunkt 17 aufrufen werde. Hierfür brauchen wir eine gute Präsenz.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 60 auf:

Situation des Glücksspiels in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/379 (neu)

Ich erteile Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Glücksspielstaatsvertrag gibt es seit Anfang 2008. Bereits zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens hatte der Ministerpräsident angekündigt, das **Glücksspielrecht** gemeinsam mit den anderen Ländern der Bundesrepublik weiterzuentwickeln. Wegen seiner herausragenden Bedeutung fand dieses Thema folgerichtig Eingang in den **Koalitionsvertrag** der neuen Landesregierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Als Innenminister ist mir dabei der **Spielerschutz** ein zentrales Anliegen. So ist zu gewährleisten, dass Minderjährige nicht am Glücksspiel teilnehmen, dass die Entstehung von Spielsucht verhindert wird und dass ein ordnungsgemäßes Spielangebot sichergestellt wird. Die Manipulationsversuche bei Sportwetten von illegalen Wettanbietern sind in diesem Zusammenhang mahnende Beispiele.

Der Bericht der Landesregierung stellt die bereits nach dem derzeit gültigen Glücksspielstaatsvertrag getroffenen Maßnahmen dar. Weitere Schritte, die heute getroffen werden, erzielen jedoch keine sofortigen Ergebnisse, sondern sind zukunftsorientiert angelegt. Auch beim Vorgehen gegen **illegale Glücksspielangebote** sind **rechtsstaatliche Prinzipien** selbstverständlich zu beachten. Daher zeichnen sich zum Teil erst jetzt erste Ergebnisse ab. So sind die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder gemeinsam gegen illegale **Internetangebote** von Glücksspielen vorgegangen und konnten erste Untersagungen gegen illegale Glücksspielanbieter im Internet einläuten und aussprechen.

Seit 2009 liegen zudem rechtskräftige **Entscheidungen von Verwaltungsgerichten** anderer Bundesländer vor. Die Gerichte gehen so weit, sogar die Einstellung des gesamten illegalen Internetbetriebs eines Anbieters als rechtmäßig einzustufen, wenn dieser nicht technisch verhindert, dass Teilnehmer auf die Internetangebote des Betreibers zu-

greifen. Das **Unterbinden** der vielfältigen **illegalen Internetangebote** wie zum Beispiel Poker, sogenannter Casino-Spiele und manipulierbarer Sportwetten ist damit rechtlich möglich.

Daneben stellt sich die Frage, ob nicht **staatlich kontrollierte Anbieter** und kontrollierte Glücksspielangebote **im Internet** erlaubt werden könnten. Der **Europäische Gerichtshof** hat mit seinem Urteil vom 8. September 2009 zum Glücksspielrecht in Portugal Grundsätze für die europarechtliche Zulässigkeit von Beschränkungen des freien Internetverkehrs aufgestellt. Danach ist ein staatlich beschränktes und kontrolliertes Glücksspielangebot im Internet durchaus **zulässig** und möglich.

Leider stellt sich die **rechtliche Situation in Schleswig-Holstein** nicht ganz so einfach dar. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Vorabentscheidungsersuchen des schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichts zum Glücksspielrecht steht noch aus. Das Gericht in Schleswig-Holstein hat bezweifelt, ob ein **staatliches Monopol** auf bestimmte Glücksspiele wie Sportwetten und Lotterien, wie es derzeit in Deutschland existiert, mit den im EG-Vertrag garantierten **Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheiten** vereinbar ist.

Bis zu einer Entscheidung des EuGH hat das **Verwaltungsgericht Schleswig** alle Entscheidungen in Verfahren, die den Glücksspielbereich betreffen, ausgesetzt. Damit steht für Schleswig-Holstein im Gegensatz zu anderen Ländern die Rechtspflege im Glücksspielbereich zurzeit leider still. Das erschwert auch den **Umgang der Kommunen mit illegalen Wettbüros**, denen zum Beispiel in den Medien Verbindungen zur organisierten Kriminalität nachgesagt wird. Neben den derzeitigen Entwicklungen in der Rechtsprechung wird das Instrument des Glücksspielstaatsvertrags evaluiert. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Die Landesregierung wird darauf achten, auch **Strukturen des europäischen Glücksspielrechts** durch eine rechtsvergleichende Analyse auszuwerten. Gleiches gilt für die Erfahrungen der legalen und in Deutschland illegalen Glücksspielanbieter, die im früheren Rahmen einer strukturierten Anhörung unter der Federführung der Konferenz der Chefs der Staatskanzleien die Möglichkeit zur Äußerung haben.

Wichtig sind dabei auch Prüfungen der **Auswirkungen alternativer Regelungsmodelle** zum staatlichen Monopol in den Bereichen **Spielsucht, Jugendschutz** und **sozialer Probleme** sowie der **Folgen** auf die **Erhebung von Steuern und Abgaben**

(Minister Klaus Schlie)

im In- und Ausland. Die Landesregierung wird den Prozess der **Evaluierung** durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe intensiv begleiten und sich aktiv in die Erstellung des Berichts der Chefs der Staatskanzleien einbringen, der Handlungsoptionen für das künftige Glücksspielrecht darstellen will. Dabei gilt für die Landesregierung das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, eine **bundeseinheitliche Änderung der Rechtslage** herbeizuführen. Sollte das nicht gelingen, so wird die Landesregierung die Einführung eines **eigenen Konzessionsmodells** für Schleswig-Holstein prüfen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Monika Heinold von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank an die Landesregierung für diesen differenzierten und ausführlichen Bericht. Der Bericht macht deutlich: Das Glücksspielstaatsmonopol ist gut begründet.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Ich habe den Bericht gelesen. Sie haben vielleicht nur die letzte Seite gelesen, auf der Ihr Koalitionsvertrag wiederholt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Es gewährleistet Jugend- und Spielerschutz, es verfolgt das Ziel, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und schafft die Voraussetzung für eine wirksame Suchtbekämpfung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus grüner Sicht heißt deshalb die Schlussfolgerung: Ja zum **Glücksspielstaatsmonopol**. Was aber auch klar ist: Wir dürfen die Augen vor einer notwendigen Novellierung nicht verschließen. Um die **Wettbewerbsfähigkeit** zu gewährleisten, geht es auch darum, über eine **Internetöffnung** nachzudenken. Auf das Urteil in Bezug auf Portugal wurde eben schon verwiesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

Aber auch an dieser Stelle sage ich: **Jugendschutz** muss vor Gewinnmaximierung stehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Für eine **Aufkündigung des staatlichen Glücksspielmonopols**, wie nun von CDU und FDP geplant, gibt es keine Begründung - weder inhaltlich noch finanziell.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Entgegen des Horrorszenarios, das die **privaten Anbieter** vor vier Jahren an die Wand gemalt hatten, sind weder die Umsätze noch die Landeseinnahmen dramatisch eingebrochen. Im Gegenteil! Bereits 2009 war laut Bericht wieder ein **Wachstum** erkennbar. Der Umsatzrückgang, den es 2007 und 2008 gegeben hatte, hatte vor allem zwei Gründe: Der eine Grund war das Internetangebot, dazu habe ich eben schon etwas gesagt. Der andere Grund war die neue Regelung, dass zukünftig Gewinne nach dem Wohnortprinzip verteilt werden. Ich sage dazu: Das ist eine faire Regelung, auch wenn sie zulasten unseres Bundeslandes geht. Es wäre absurd, aus dieser finanziellen Entwicklung jetzt die Notwendigkeit der Aufkündigung des Glücksspielstaatsvertrages abzuleiten und das Heil in der **Privatisierung** zu suchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, schon bei der Abstimmung über den **Staatsvertrag 2006** stand die Frage der **EU-Konformität** offen im Raum. Meine Fraktion hat sich damals enthalten, und auch heute gibt es keine Rechtsklarheit; das wurde eben noch einmal genannt. Es gibt europaweit eine unendliche Anzahl rechtlicher Verfahren.

So hat das Verwaltungsgericht Schleswig erhebliche Zweifel, ob ein **staatliches Monopol** auf bestimmte Glücksspiele wie Sportwetten und Lotterien mit dem europäischen Vertrag vereinbar ist, ob Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit gewährt werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Das führt absurder Weise dazu, dass in Schleswig-Holstein circa **40 unerlaubte Sportwettbüros** geduldet werden müssen. Dies muss beendet werden. Wir brauchen endlich Rechtsklarheit. Ich fordere den Europäischen Gerichtshof auf, eine Entscheidung zu treffen.

(Monika Heinold)

Das **Bundesverfassungsgericht** hat hingegen die Verfassungsgemäßheit des Glücksspielstaatsvertrags im Oktober 2008 bestätigt. Es hat deutlich gesagt, dass die **Eingriffe in Grundrechte** von gewerblichen Spielvermittlern in vollem Umfang als gerechtfertigt angesehen werden, da die Gemeinwohlziele wie der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der Glücksspielsucht und der mit den Glücksspielen verbundenen Folge- und Begleitkriminalität höher zu gewichten sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Uns bleibt nichts anderes übrig. Es ist Geduld gefragt. Wir müssen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs abwarten. Kurzschlussbehandlungen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, sind völlig kontraproduktiv.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Es ist doch keine Option, jetzt - Schleswig-Holstein im Alleingang gegen den Rest der Welt - das **Staatsmonopol aufzugeben**. Das würde dazu führen, dass Schleswig-Holstein als erstes aus dem bundesdeutschen Lottoblock fliegen dürfte und nicht mehr am starken Lotto 6 aus 49 teilnehmen könnte.

Kommerzielle Anbieter müssen sich den kleinen Markt in Schleswig-Holstein teilen, in anderen Bundesländern dürften sie nicht operieren. Private Anbieter von Glücksspielen mit Konzessionen eines EU-Landes müssten diskriminierungsfrei in Schleswig-Holstein zugelassen werden. Sie würden dann keiner Niederlassungspflicht in Schleswig-Holstein unterliegen, und jeder kann sich ausmalen, dass Abgaben und Steuern dann mit Sicherheit nicht nach Schleswig-Holstein fließen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Letztlich würden die **Einnahmen** dann tatsächlich drastisch sinken. Ein Desaster für diesen **Landeshaushalt**. Das können wir uns nicht erlauben. Deshalb fordere ich Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, auf: Beenden Sie Ihre Lobbypolitik auch an dieser Stelle für Private! Orientieren Sie sich endlich am Gemeinwohl! Das Glücksspiel braucht eine glückliche Hand. Schwarz-Gelb darf das Staatsmonopol nicht verzocken.

(Anhaltender Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich danke dem Innenminister, dem Innenministerium, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diesen Bericht und sogar den Grünen dafür, dass sie den Antrag gestellt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Heinold, wenn Sie ihn gelesen hätten, wüssten Sie - -

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Heinold, bitte! Ich höre Ihnen ja gern zu. Aber machen wir es einmal umgekehrt. Hören Sie mir jetzt erst einmal 5 Minuten zu. Dann erfahren Sie eine Menge über Dinge, über die Sie etwas Falsches erzählt haben.

Wir haben im **Haushalt** Schleswig-Holstein ein **strukturelles Defizit** und wollen jedes Jahr mindestens 120 Millionen € einsparen. Dazu hat sich die Koalition verpflichtet. Das hat es früher nicht gegeben. 60 % der Schulden sind von Rot-Grün, die wir jetzt irgendwann einmal abfangen müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir kriegen das - da sind Sie mit in der Verantwortung - allein durch Einsparungen nicht hin. Wir müssen jede Einnahmequelle wahrnehmen, die legal ist und die dem Land hilft.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- Ich höre Ihnen auch einen ganzen Tag lang zu. Manches von dem, was Sie sagen, ist richtig Quatsch. Einige Dinge sind auch unerträglich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sitze auch dort vorn und höre Ihnen zu. Jetzt hören Sie mir einmal zu!

Wir haben dramatische **Einbrüche beim Lotto**, insbesondere bei den gewerblichen Spielvermittlern. Das müssen Sie doch zugeben. Das sind Zahlen. - Jetzt lesen Sie zum ersten Mal den Bericht! Das ist auch toll.

Weniger Einnahmen gegenüber 2006, Frau Heinold. Das ist die Situation bei den **gewerblichen Vermittlern**. Das ist die tatsächliche Situation: von

(Hans-Jörn Arp)

46 Millionen € in 2006 auf 1 Million € in 2009. Das ist die Situation, über die wir hier reden.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Gern. Frau Heinold muss in diesem Bereich noch eine Menge lernen.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete Heinold, Sie haben das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Arp, glauben Sie, dass es zielführend für die Debatte ist, wenn Sie mir innerhalb von 30 Sekunden dreimal vorwerfen, ich hätte den Bericht nicht gelesen?

(Zurufe von CDU und FDP)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Wir werden am Ende meiner Rede hören, ob Sie etwas dazugelernt haben. Ich habe den Bericht nämlich genau gelesen. Nun warten Sie es ab.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Würden Sie mir tatsächlich unterstellen, ich halte hier eine Rede, ohne den Bericht gelesen zu haben?)

- Nein, das unterstelle ich Ihnen nicht. Ich weiß, dass Sie fleißig sind. Wenn das bei Ihnen so angekommen ist, dann bitte ich um Entschuldigung. Aber die Interpretation, die Sie eben gegeben haben, ist falsch.

Nun lassen Sie mich einmal zum Thema kommen. Allein in diesem Jahr geht der **Lottoumsatz** um weitere 15 % zurück. Wir verzichten in 2009 durch diesen **Glücksspielstaatsvertrag** gegenüber 2006 freiwillig auf 24 Millionen € für den Landeshaushalt. Herr Finanzminister, berichtigen Sie mich, wenn das falsch ist. 17 Millionen € aus Lotto und Oddset, 6,5 Millionen € Einnahmen aus unseren Casinos, mit deren Vertretern wir gestern Abend diskutiert haben. Es waren nicht alle Fraktionen des Hauses dabei vertreten. Wir haben aber mit ihnen gesprochen.

Das, was Sie vorhin vorgetragen haben, Frau Heinold, dass wesentlicher Bestandteil des Staatsvertrages ist, die **Spielesucht** einzudämmen, war die Gesetzesgrundlage, die Begründung für diesen Glücksspielstaatsvertrag.

Wenn wir über das **Glückspielpotenzial** diskutieren, stellen wir fest, dass in der Bevölkerung - Anteil in der Bundesrepublik Deutschland - nach Nikotin 7 % bis 11 % oder 3,7 % bis 5,8 % süchtig sind - je nachdem, welchen Professor sie zu Rate ziehen. Nach Alkohol sind es 2,4 % bis 5,5 %, 1,3 % bis 1,5 Millionen Menschen. Beim **Glücksspiel** sind es in der Bundesrepublik 0,18 % bis 0,56 % der **Süchtigen**. Von diesen - das sind wieder 100 % - bei der Deutschen Klassenlotterie 0,1 % bis 0,2 % Süchtige, bei der Toto-Auswahl 0,2 %, bei Pferdewetten 0,6 % bis 1,7 %, bei Oddset-Kombiwette 1,6 % und bei Lotto 6 aus 49 0,5 % bis 0,9 %. Das sind wissenschaftlich belegte Zahlen, die nicht von uns oder vom Verband kommen, sondern die von der Universität Hohenheim stammen. Ich stelle sie Ihnen gern zur Verfügung.

Wir müssen wissen, worüber wir reden, wenn wir über **Suchtprävention** diskutieren. Wir haben dabei überhaupt kein Problem. Auch wir wollen Suchtprävention. Auch wir wollen **Jugendschutz** gewährleisten. Das alles sind Dinge, die wir ernst nehmen. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass dahinter eine Menge **Arbeitsplätze** stehen.

Noch einmal - auch das war nicht richtig, Frau Heinold -: Wir wollen das **Staatsmonopol bei Lotto** nicht aufgeben. Die Position der CDU hat sich nie geändert. Sie ist seit 2007 gleich. Was sich bei uns verändert, ist, dass wir den **Vertrieb** liberalisieren wollen. Wir wollen das **Internet** wieder zulassen. Wir wollen die **Spielgemeinschaften** und die **Werbung** bei Lotto wieder zulassen.

Wir reden hier nicht über Sportwetten. Bei **Sportwetten** gibt es eine andere Ausgangsbasis. Bei Sportwetten müssen wir überlegen, ob es ordnungspolitisch richtig ist, dass wir auf über 95 % des Sportwettenmarktes einfach verzichten. Das ist ein Markt, den man sehr konservativ auf weit über 5 Milliarden € Umsatz schätzt. Dabei macht Oddset gerade einmal 180 Millionen € Anteil aus. Das ist der staatliche Anteil. Über 95 % gehen ausschließlich am **Staat** vorbei. Darauf hat der Staat keinen Einfluss.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Online!)

Er kann nicht kontrollieren, weil er ihn nicht genehmigt hat. Deshalb sagen wir: Wir wollen ihn genehmigen, dann können wir ihn auch kontrollieren. Nebenbei können wir dabei auch noch abkassieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Hans-Jörn Arp)

Natürlich wollen wir damit Geld machen. In dieser Debatte soll keiner scheinheilig tun. Sowohl auf der privaten als auch bei der staatlichen Seite geht es immer um Geld.

Wenn Sie unseren Entwurf von 2007 gelesen hätten, hätten Sie festgestellt, es geht um Spielerschutz, um Altersschutz, um Jugendschutz, um Höchstabgaben. Das alles sind Dinge, die darin enthalten waren. Wir haben ein großes Interesse daran, dass dieses **Geld**, das wir kriegen, weiterhin dem **Breitensport** - und ausschließlich dort - und nicht dem Profisport zur Verfügung gestellt wird. Auch da sind wir uns seit 2007 einig. Wir wissen inzwischen von anderen europäischen Ländern - gehen Sie nach Österreich, gehen Sie nach Italien, gehen Sie nach Frankreich, gehen Sie nach Belgien -: Dort gibt es einen liberalisierten Sportwettenmarkt. Dort läuft es. Dort funktioniert es über eine **Konzessionierung**. Das ist überhaupt kein Problem.

Sie stellen eine Gruppe von Spielern und Betreibern in die Illegalität. Wir holen sie aus der Illegalität raus! Wir legalisieren sie, und dann kontrollieren wir sie. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Heinold, zu glauben, das EuGH-Urteil - Frau Heinold, ich spreche Sie direkt an - würde für uns irgendein Problem lösen, ist falsch. Der **EuGH** wird am Ende feststellen, ob der **Glücksspielstaatsvertrag EU-konform** ist oder nicht. Das Problem ist aber ein politisches Problem. Wo immer Sie mit den Leuten reden, erfahren Sie, dass es nur von Politikern und dieses Mal sogar nur von Landtagsabgeordneten zu ändern ist, nicht vom Bundestag. Das ist unsere Stärke, hier zu zeigen, dass wir **Mehreinnahmen** rekrutieren können. Ich garantiere Ihnen, wir reden hier nach dem jetzigen Stand von 30 Millionen bis 50 Millionen € allein für Schleswig-Holstein. Wir reden über viele zusätzliche Arbeitsplätze im Land Schleswig-Holstein. Wir können nicht einfach aus ideologischen Gründen ablehnen, darüber eine Debatte zu führen. Deshalb danke ich noch einmal für den Antrag. Ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie mir erlaubt haben, meine Redezeit eine Minute zu überziehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Andreas Beran, der auch zwei Minuten überziehen darf.

(Heiterkeit)

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann doch sehr schnell sehen, wie unterschiedlich man Berichte interpretieren kann. Meine Lesart dieses Berichts ist auch eine etwas andere.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Grünen dafür bedanken, dass sie diesen Berichtsantrag gestellt haben. Ich bedanke mich auch bei der Regierung für die Abgabe dieses Berichts. Auch wir haben durch den vorliegenden Koalitionsvertrag von der Absicht der Regierungskoalition Kenntnis genommen, den **Glücksspielstaatsvertrag** in der jetzigen Form über den 31. Dezember 2010 hinaus **nicht zu verlängern**. Ziel - insbesondere des Ministerpräsidenten, wie ich gelesen habe - ist, die **Sportwetten- und Lotteriemärkte zu liberalisieren**, dies unter Umständen auch im **Alleingang** ohne die anderen Bundesländer.

Liest man diesen Bericht, verwundert es sehr, wenn die Landesregierung bei diesen Plänen bleibt. Denn der vorliegende Bericht zeigt, dass die Entscheidung für das **gemeinwohlorientierte Staatsvertragsmodell** richtig war. Der Staatsvertrag ist europarechtskonform, der Staatsvertrag ist verfassungsrechtlich zulässig.

Die **Umsätze** haben sich stabil entwickelt. 2009 wurden in den **Haushalt**, in den Bereich des Gemeinwohls, in die Bereiche Breitensport, Soziales, Kunst und Kultur sowie Umwelt- und Denkmalschutz, auf der Grundlage des Staatsvertragsmodells 105 Millionen € eingestellt. Das sind 3 % mehr als im Vorjahr. Das ist auf Seite 26 im Bericht nachzulesen.

Dies zeigt, dass die Behauptungen der kommerziellen Glücksspielindustrie, der Staatsvertrag sei rechtlich nicht haltbar und führe zu massiven Umsatzrückgängen, falsch sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Es gibt keinen vernünftigen Grund, vom Erfolgsmodell Glücksspielstaatsvertrag abzuweichen, denn er sichert ein **hohes Niveau** bei **Spielerschutz** und **Suchtprävention**, sorgt für ein moderates Glücksspielangebot, ermöglicht hohe Abgaben auf Glücksspiel in Höhe von etwa 40 % auf den **Umsatz** und damit mehr als 100 Millionen € für Schleswig-Holstein jedes Jahr.

Eine **Kommerzialisierung des Glücksspiels**, wie es von der schwarz-gelben Koalition vorgesehen ist, würde zu einer Flut von aggressiven Glücks-

(Andreas Beran)

spielangeboten in Schleswig-Holstein führen, zu mehr Spielsucht, zu mehr Begleitkriminalität und zu erhöhten Verarmungsrisiken. Gleichzeitig würde dies das Ende der Förderung von Sport und Gemeinwohl auf dem bisherigen nachhaltigen Niveau bedeuten. Wieso will die Landesregierung freiwillig auf mehr als 100 Millionen € jedes Jahr verzichten?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist doch albern!)

Profitieren würden die Aktionäre der kommerziellen Glücksspielindustrie. Die **kommerziellen Anbieter** sitzen in Steueroasen wie Gibraltar und Malta und drängen von dort mit ihren reißerischen Angeboten auf den deutschen Markt. Bei der Einführung eines kommerziellen **Konzessionsmodells** würden die Regeln des Gemeinsamen Marktes gelten: europaweiter Wettbewerb, europaweite Ausschreibungen, keine Möglichkeit der Besteuerung von Anbietern mit Sitz im Ausland, kein Zwang zur Niederlassung in Schleswig-Holstein.

Niemand kann im Konzessionsmodell Anbieter zwingen, sich in Schleswig-Holstein niederzulassen oder hier Abgaben zu zahlen. Dies würde nur gelingen, wenn man **europaweit konkurrenzfähige Abgabensätze** einführen würde, die ja auch schon von kommerziellen Anbietern genannt wurden. 15 % auf ihren Rohertrag. - Das sind bei üblichen Ausschüttungsquoten von 90 % bei kommerziellen Wettanbietern 1,5 % auf den Umsatz. Das würde bei dem derzeitigen Umsatz für Schleswig-Holstein heißen: etwa 4 Millionen € Abgaben gegenüber den jetzigen Einnahmen in Höhe von etwa 100 Millionen € jährlich.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Arp?

Andreas Beran [SPD]:

Gern.

Hans-Jörn Arp [CDU]: Herzlichen Dank. Herr Kollege, Sie reden von Mindereinnahmen von 100 Millionen € und von Mehreinnahmen für den Sport von 4 Millionen €, richtig? Wissen Sie, dass in den 100 Millionen € auch die Lotteinnahmen mit dabei sind? Habe ich gesagt, dass ich daran irgendetwas ändern will, außer dass ich das attraktiver machen will? Sie können doch die 100 Millionen € nicht mit den 4 Millionen €

vergleichen. Wie sehen Sie denn eigentlich das Konzessionsmodell?

- Also, ich habe die 4 Millionen € anders dargestellt. Ich habe dargestellt, wenn die Vorstellungen, die die kommerziellen Glücksspielanbieter haben, durchgedrückt werden, wir heute damit zu einem Ertrag von 4 Millionen € kommen könnten. Das können Sie auch nachrechnen und nachlesen. Das hängt damit zusammen, dass die Abgaben europaweit andere wären, als wenn wir sie nur hier in Deutschland hätten.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Nur zum Verständnis: Beim Lotto oder bei den Sportwetten?)

Der nächste Punkt ist: Ich konnte bisher nicht erkennen, dass die Regierung ein bestimmtes Konzept vorliegen hat, aus dem erkennbar ist, was konkret tatsächlich auch verändert werden soll. Ich habe heute hier die ersten Töne dazu gehört. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Wenn es zu einer Veränderung oder auch zu einer Freigabe kommt, würde es zu diesen Ergebnissen kommen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Katharina Loedige [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Bei diesen **Steuersätzen** müssten die **Umsätze** in Schleswig-Holstein auf astronomische Summen gesteigert werden, wenn man von diesen 4 Millionen € ausgeht, wenn man die **gleichen Abgaben und Steuern** erreichen wollte: Schleswig-Holstein als Las Vegas, - mit allen damit verbundenen Folgen? Will die Landesregierung wirklich auf dem Rücken von Spielsüchtigen, die ihren letzten Cent für Wetten ausgeben wollen, dafür sorgen, dass ein paar Wenige aus der kommerziellen Glücksspielindustrie ihre Gewinne maximieren können?

Der Abgeordnete Arp spricht von positiven Ansätzen für den deutschen Glücksspielmarkt und will eine **Kommerzialisierung des Sportwettenmarktes**. So habe ich das zumindest nachlesen können. - Nein, das Gegenteil ist der Fall. Wer das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** zum **Staatsvertrag** aus dem Jahr 2006 liest, weiß, dass man Sportwetten und Lotterien nicht trennen kann und dass eine Teilkommerzialisierung der Sportwetten zu einer Kommerzialisierung des gesamten Glücksspiels - auch eben der **Lotterien** - führen würde. Denn Karlsruhe hat auf die **Suchtgefahren** hingewiesen: Diese sind bei Sportwetten erheblich größer als beim Lotto. Öffnet man den auf den Markt drängenden Sportwettanbietern hier die Tür nur einen Spalt weit, würde das zum Wegfall der ordnungspolitischen Leitlinien der deutschen Glücksspielre-

(Andreas Beran)

gulation und damit auch zum **Wegfall der Mittel** für den Sport und das Gemeinwohl führen.

Bisher ist kein alternatives Konzept bekannt, mit dem jedes Jahr 2,8 Milliarden € für den Haushalt der Länder, für den Sport und das Gemeinwohl sichergestellt werden kann. Bisher ist nur von Modellen zu hören, die sich die kommerzielle Glücksspielindustrie wünscht, um die Gewinninteressen ihrer Aktionäre und Eigentümer zu befriedigen. Welche **Auswirkungen** hat denn eine Förderung der Geschäftsinteressen dieser kommerziellen Unternehmen auf die vielen kleinen **mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein**, die Lotto-Annahmestellen, Herr Arp? Es ist doch klar, dass ihnen hierdurch die Lebensgrundlage genommen würde.

Der Glücksspielstaatsvertrag hat sich in seinen Grundzügen bewährt. Wir fordern die Landesregierung auf, das Gemeinwohl und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins zum Maßstab ihres Handelns zu machen. Bleiben Sie bei dem staatlichen Glücksspielstaatsvertrag in evaluierter Form! Auch ich denke, dass hier Änderungen vorgenommen werden müssten. Unsere Unterstützung hiebei hätten Sie.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Gerrit Koch.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ende 2007 haben sich die Regierungschefs der Länder auf eine Festlegung des **Glücksspielmonopols für Lotterien und Sportwetten** verständigt und dies im Glücksspielstaatsvertrag umgesetzt. Der **Vertriebsweg Internet** wurde sowohl für staatliche wie auch nichtstaatliche Lotterien und Sportwetten geschlossen und die Werbung hier untersagt. Dabei umfasst dieses Werbeverbot nicht nur Lotto und Oddset, sondern auch die so genannten Soziallotterien wie die „Aktion Mensch“, SKL und so weiter.

Die **Nachfrage nach Glücksspielangeboten** sollte allein durch **staatliche Anbieter** gestillt werden. Zwei Jahre **nach Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags** ist deutlich, dass diese **Zielsetzung** nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte, dafür

aber die **Einnahmen** des Landes **zurückgegangen** sind, Einnahmen, die auch Schleswig-Holstein beispielsweise für die Förderung des Breitensports gut gebrauchen könnte. Ich komme darauf noch später zurück.

Bereits in der letzten Wahlperiode hatte die FDP-Fraktion die Landesregierung gebeten, über die Situation des Glücksspiels in Schleswig-Holstein zu berichten. Der damalige Bericht der Landesregierung fiel dann in der weiteren Diskussion der Diskontinuität anheim.

Bereits im damaligen, aber auch im aktuellen Bericht der Landesregierung wird belegt, dass die Umsatzzahlen wie auch die **Einnahmen** des Landes bei Lotto und Sportwetten seit Inkrafttreten des Staatsvertrages deutlich zurückgegangen sind und sich auf **niedrigem Niveau** stabilisiert haben. Ich möchte Ihnen das an folgenden **Zahlen**, die sich in den Berichten wiederfinden, deutlich machen;

Erstens. Die Umsatzentwicklung von NordwestLotto ist in den Jahren 2006 bis 2009 negativ. Die Gesamteinsätze gingen von knapp 314 Millionen € im Jahr 2006 auf circa 245 Millionen € zurück.

Zweitens. Die Einnahmen des Landes aus den von NordwestLotto geleisteten Zweckabgaben haben sich in der Folge ebenso negativ entwickelt. Sie gingen von 2007 auf 2009 von knapp 68 Millionen € auf nur noch 60 Millionen € zurück.

Drittens. Die Einnahmen des Landes aus der Lotteriesteuer sind ebenfalls rückläufig. Betrug sie noch 2007 über 56 Millionen €, so waren es 2009 nur noch etwas unter 48 Millionen €.

Daher hat die Koalition beschlossen, dass der **bestehende Glücksspielstaatsvertrag** über den 31. Dezember 2011 hinaus **nicht verlängert werden soll**. 2011, nicht 2010, Herr Kollege Beran! Vielleicht haben Sie sich da nur versprochen. Deshalb haben wir auch noch etwas Zeit, Ihnen ein schlüssiges Konzept vorzustellen.

Dafür gibt es treffende Gründe: Durch die **Aufhebung der Werbebeschränkungen** für die **staatlichen Lotterien** würden diesen die Möglichkeit eröffnet, die eigenen Einnahmen und auch die staatlichen Einnahmen zu verbessern. Durch die **Zulassung privater Sportwettenanbieter** können auch diese besteuert werden. Trotz Onlineverbots werden diese derzeit bei privaten Anbietern off- wie online nachgefragt und bestehende Verbote umgangen. Nach Schätzungen privater Anbieter macht der derzeitige sogenannte **Graumarkt** ein Volumen

(Gerrit Koch)

von ungefähr 5 Milliarden € bundesweit aus. Herr Kollege Arp hat das schon eindrucksvoll dargelegt.

Der **Sport** könnte durch eine Zulassung privater Anbieter auch zusätzlich private Sponsorengelder einnehmen. Der Deutsche Fußballbund und die Deutsche Fußballliga haben dies schon vor längerer Zeit erkannt. Auch der Deutsche Olympische Sportbund hat sich nun auf seiner Mitgliederversammlung im Dezember 2009 für eine Veränderung des bestehenden Glücksspielstaatsvertrages ausgesprochen. Allen ist bewusst, dass Spitzen- wie auch Breitensport von einer Öffnung des Sportwettenmarktes in Deutschland insgesamt profitieren werden.

Abschließend noch ein Wort zur **Suchtprävention**, die Ihr einziger Grund für die Legitimation des staatlichen Glücksspielmonopols ist. Seit 2005 erforscht die Division of Addictions - kurz DOA - in Langzeitstudien das Spielverhalten bei Sportwetten und anderen Spielangeboten im Web. Die **DOA** kommt zu dem Schluss, dass rund 95 % der Online-Spieler kein problematisches Spielverhalten aufweisen. Für diese besteht überhaupt kein Grund, sie vom Sportwettenmarkt fernhalten zu wollen. Für die anderen - vielleicht fünf Prozent - könnte man durch die entsprechenden Mehreinnahmen mehr zielführende Maßnahmen im Bereich der Prävention durchführen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- Ich freue mich über die weitere Diskussionen im Ausschuss - auch mit Ihnen, Herr Eichstädt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht alles wiederholen, was hier gesagt worden ist. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Kollegin Monika Heinold, die ziemlich genau die Ansicht der Fraktion DIE LINKE dargestellt hat.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn Sie mit der CDU koalieren werden, treffen Sie doch manchmal den richtigen Ton. Sie sind dann wahrscheinlich die besseren Schwarzen.

(Lachen bei der CDU)

Ich will auf einige Punkte eingehen, wie hier gearbeitet wird. Zum einen müssen wir uns mal über Organisationen unterhalten, die Gutachten im Bereich Glücksspiel und vor allem im Bereich Glücksspielsucht erstellen. Wir müssen uns mal angucken, was Glücksspielsucht eigentlich bedeutet, was es bedeutet, wenn Wissenschaftler sagen: Schon die Verkürzung der Frequenz zwischen zwei Glücksspielereignissen um eine Sekunde steigert den Suchtfaktor überproportional um 20 %. Das sind solche Geschichten. Dann muss man gucken, wie die Landesregierung damit umgeht.

Ich bedanke mich ausdrücklich noch einmal beim Innenminister für diesen Bericht, der handwerklich ganz hervorragend gemacht ist, wenn er mir auch politisch natürlich nicht gefällt. Es sind bezeichnende und entlarvende Passagen darin. Mit Erlaubnis zitiere ich:

„Die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder gehen zunehmend gegen illegale Internetangebote ... vor.“

Es gab Untersagungsverfügungen, es gibt Gerichtsurteile. Dann sagt der Bericht:

„Trotz aller Bemühungen der Glücksspielaufsichtsbehörden ist es bisher jedoch noch nicht gelungen, unerlaubte Internetangebote aus dem Ausland wirksam zu unterbinden. In seinem Schreiben an die Regierungschefin und die Regierungschefs der Länder ... hat sich der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein daher für eine Aufhebung des Glücksspielverbots im Internet ausgesprochen.“

Es ist uns bisher auch nicht gelungen, illegalen Zigarettenimport aus dem Ausland zu verhindern. Dann möchte ich den Ministerpräsidenten eigentlich bitten, in Zukunft auch darauf zu drängen, dass die Tabaksteuer abgeschafft wird. Das ist das Prinzip, nachdem diese Landesregierung bisher gearbeitet hat.

Wir können auch das Überschreiten von Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht wirksam verhindern, und trotzdem werden wir deswegen Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht aufheben.

(Beifall bei der LINKEN)

(Heinz-Werner Jezewski)

Der Punkt ist natürlich auch, dass es eine Illusion ist zu glauben, dass man **illegale**, weil suchtfördernde **Internetangebote** im **Glücksspielbereich** durch **legale** weil „langweiligere“ **Angebote**, die man selbst zur Verfügung stellt, trockenlegen kann.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das sind die gleichen Angebote!)

- Wenn es die gleichen Angebote sind, Herr Arp, dann werden sie auch illegal sein. Gucken Sie sich einfach einmal die Berichte darüber und die Internetseiten an. Worauf ich baue, ist der letzte Teil:

„Darauf aufbauend wird eine strukturierte Anhörung der betroffenen Kreise zur Zukunft des Glücksspielwesens in Deutschland durchgeführt werden.“

Ich denke, anschließend wird uns sehr viel Fachkenntnis zur Verfügung stehen, anhand der er wir weiter diskutieren können. Dann können wir die Diskussion vielleicht auf eine etwas andere Ebene heben, wobei ich durchaus immer das Problem sehe - und hier auch manchmal einen Schreck kriege -, wenn ich manche Sachen höre: Wir haben nicht umsonst das **Monopol**, und wir haben nicht umsonst auch andere Monopole.

Im Grunde genommen sollten wir uns alle wünschen, in Zukunft keine Tabaksteuer mehr einzunehmen, weil dann zum Beispiel die Gesundheitskosten erheblich zurückgehen würden. Wir sollten uns alle wünschen, keine Alkohol- und Branntweinsteuer mehr einzunehmen, weil dann der Alkoholismus in der Bundesrepublik zurückgedrängt würde, und im Grund genommen sollten wir uns auch wünschen, dass wir keine Glücksspielkonzessionsgebühren mehr einnehmen, weil dann zumindest das problematische und das süchtige Spiel unterbunden worden wäre.

Mir ist schon klar, dass es für den Landeshaushalt schlecht wäre, aber wenn ich dann höre, dass es immer bei allem nur um Geld geht, überlege ich, ob ich eigentlich mit den richtigen Leuten darüber diskutiere.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für den SSW erteile ich der Frau Kollegin Silke Hinrichsen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Internetseite pokernews.de jubelte als Erste. Dort hatte man die Diskussion um die **Verlängerung des Glücksspielstaatsvertrags** in **Schleswig-Holstein** sehr genau verfolgt und war begeistert über den entsprechenden Passus im Koalitionsvertrag umgehend nach seiner Veröffentlichung. Dies erscheint auch bei pokernews.de in Großbuchstaben. Da war nämlich genau der Dominostein gefunden, auf den die Szene gewartet hatte.

Bei den Spielern und **kommerziellen Anbietern** ist klar: Andere Bundesländer fallen auch, dann ist Schluss mit dem Monopol, und es kommen neue, private Anbieter zum Zug.

Der SSW hatte sich bereits 2008 gegen die Kritik am **Glücksspielmonopol** verwahrt - und dies vor allem aus drei sehr guten Gründen.

Erstens: Der **Suchtschutz**. Einen effektiven Schutz vor der Entstehung der Spielsucht können nur öffentliche, nichtgewinnorientierte Anbieter gewährleisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Kundenkarte, Jackpot-Grenzen und andere Maßnahmen führten dazu, dass die Zahl der Spielsüchtigen vergleichsweise klein geblieben ist. Das sind durchweg probate und anerkannte Methoden zur Prävention von Spielsucht. Dort, wo es **keine Aufsicht** gibt, ist der Anteil der Spielsüchtigen erschreckend hoch, wie beispielsweise bei den Spielautomaten, die als Groschengräber verniedlicht werden. Die **Geldspielautomaten** haben das größte Suchtrisiko aller uns bekannten Spielarten, werden aber juristisch nicht wie Glücksspiele behandelt. **Suchtberater** fordern darum seit Jahren, die Automaten unter alle Schutzvorrichtungen des Glücksspielstaatsvertrags zu stellen.

Die Zahlen der **Glücksspielhilfe** sind ansonsten ermutigend und zeigen, dass Spielsüchtige, die sich zu ihrer Sucht bekennen, gute **Therapieerfolge** erreichen können. Darum begrüßt der SSW es ausdrücklich, dass das Land sechs halbe Stellen in der Beratung zur Spielsucht finanziert. Dieses **engmaschige Beratungsnetz** ist **allerdings mit der Aufrechterhaltung** des Monopols verknüpft. Nach Aussage der Glücksspielhilfe ist eine Finanzierung der Beratungsstellen ohne Staatsvertrag völlig ungewiss.

Zweitens: Die **Finanzen**. Nach Ende des Monopols ist überhaupt nicht gesichert, ob die Allgemeinheit wie bisher vom Glücksspiel profitieren wird. Es wi-

(Silke Hinrichsen)

derspricht jeder Erfahrung, dass **private Anbieter** ähnliche Ausschüttungen erreichen wie derzeit die öffentlichen Anbieter. Die Zahlungen an den Landessportverband und andere Verbände werden also zukünftig geringer ausfallen - auch durch die Beteiligung überregionaler Anbieter. Das Land kann diese Ausfälle aus seinem Haushalt nicht kompensieren

Das Ende des Glücksspielmonopols wird sich daher vor allem im Bereich des **Breitensports** durch Streichung von Angeboten bemerkbar machen; aber auch beim Umweltschutz oder bei Gemeinschaftsprojekten.

Drittens. **Kontrolle**. Auch wenn der Innenminister über die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des **Internetverbots** für Glücksspiele berichtet, möglich sind Verbote und Sanktionen durchaus. Nur das **Monopol** sichert auf Dauer eine wirkungsvolle Kontrolle.

Ansonsten könnten wir überlegen, in weiteren Bereichen Dinge aus der Illegalität legal zu machen, indem wir dort konzessionieren. Ich denke dabei unter anderem an Drogen und anderes. Das kann doch nicht der Grund sein: Wenn man es nicht verbieten kann, will man es zulassen.

Der vorliegende Bericht zeigt Strukturen, Hintergründe und Geldströme des Glücksspiels auf und dient damit nicht zuletzt als gute Argumentationshilfe. Die **politischen Schlussfolgerungen**, die daraus in den letzten Kapiteln gezogen werden, sind allerdings nach unserer Ansicht nicht richtig. Da wird nämlich aus dieser schwierigen Verbotsmöglichkeit des illegalen Internetglücksspiels die Schlussfolgerung gezogen, dass daher das staatliche Monopol hinfällig sei. Das ist nach unserer Ansicht Quatsch.

Was weiterhin absurd ist, ist auch, dass wir - wie gesagt - Drogen nicht freigeben und konzessionieren beziehungsweise Genehmigungen für die Abgabe von Drogen einführen, um damit alles zu steuern.

Der SSW lehnt das **Konzessionsmodell** ab. Der Staat gibt grundlos Regelungsmöglichkeiten und Schutzbestimmungen aus der Hand und überlässt die Süchtigen ihrem Schicksal.

Ich möchte gern darauf hinweisen, dass dieser Bericht bis auf die Schlussfolgerung supergut ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt auch andere Vorgaben die ich sehr interessant finde. Ich habe nämlich nicht gehört, dass jetzt die Rauchverbotsregelungen aufgehoben werden sollen, obwohl das unter anderem auch zum Rückgang der Einnahmen führt. Ich weise auch auf das Spielverbot im Internet hin. Ich habe nichts gehört, dass man ernsthaft darüber nachdenkt, das Rauchverbot wieder aufzuheben. Das wären vielleicht auch andere Maßnahmen.

Ich bin nicht dafür, um es Ihnen gleich zu sagen, ich möchte nur darauf hinweisen, dass man aus diesem Bericht andere Maßnahmen erkennen könnte, um vielleicht die Einnahmen wieder zu erhöhen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ein paar Dinge klarstellen.

Erstens: Die Frage einer **Änderung des Glücksspielstaatsvertrag** oder der Umsteuerung in ein **Konzessionsmodell** hat zunächst einmal nichts mit europäischem oder deutschem Recht zu tun. Das europäische und das deutsche Recht lassen sowohl die eine Seite zu als auch die Konzessionsmodelle. Wir haben dafür unterschiedliche Modelle in Europa, die bisher alle dem **EuGH** standgehalten haben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist keine Rechtspflicht, nur um das deutlich zu machen. Darum kommt es auf das EuGH-Urteil, das wir abwarten, letztlich für die politische Entscheidung nur dann an, wenn eine andere Entscheidung als in der Vergangenheit zu erwarten wäre. Die ist nicht wirklich ernsthaft zu erwarten.

Zweitens: Der **Glücksspielstaatsvertrag** gilt bis zum 31. Dezember 2011. Das heißt, egal, was wir jetzt machen, egal, mit wem wir sprechen, ob wir ein Konzessionsmodell vorbereiten - es gibt kein Herausbrechen von Schleswig-Holstein, das dann allein steht und die Einnahmen verliert. Solche Szenarien sollte man darum nicht zeichnen.

Drittens - das ist das Wichtigste -: Es bringt überhaupt nichts, hier etwas beispielsweise mit Tabak oder mit Tabaksteuer zu vergleichen. Hier geht es um einen Bereich, der online stattfindet. Das ist der

(Dr. Christian von Boetticher)

Unterschied. Ich kann nicht online rauchen oder trinken.

(Heiterkeit)

Ich kann aber Glücksspiel online betreiben. Ich wende mich jetzt einmal an die etwas Jüngeren, die vielleicht etwas von Online verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Es gibt ein Urteil eines bayerischen Amtsgerichts, das gesagt hat: Ein Auslandsanbieter darf aber seine Seiten nicht in Bayern anbieten.

(Heiterkeit)

- Da lacht jemand, der es versteht. Das geht technisch gar nicht. Wenn Sie online etwas einstellen, dann kann das natürlich abgerufen werden. Je stärker die Seiten wachsen, desto weniger können wir etwas dagegen tun, weil wir rechtlich gar nicht die Möglichkeit haben, am Ende etwas zur Durchsetzung beizutragen.

Wir haben heute 3.000 **Glücksspielonlineseiten** in Deutschland. Der Spieleranteil steigt eher, als dass er abnimmt. Wir stehen im Augenblick außen vor. Jetzt kommt die entscheidende Frage - das ist etwas, was in der Tat diskutiert werden muss -: Haben wir die Chance, durch ein **Konzessionsmodell**, in dem wir **Zugangsregulierungen** setzen, am Ende regulierend diesen Markt zu steuern? Meine Antwort ist ja. Aber ich finde, darüber muss man diskutieren können. Dafür müssen wir auch in der Lage sein, nach vielen Gesprächen, die derzeit geführt werden, am Ende ein Konzessionsmodell vorzulegen.

Wir können gern darüber streiten, ob dieses Konzessionsmodell geeignet ist oder nicht. Aber von Anfang an in Bausch und Bogen zu verurteilen, dass wir uns neue Gedanken machen, wo wir eine Entwicklung auf diesem Markt haben, die Herr Kollege Arp zu Recht zitiert hat, und die sowohl für Süchtige als auch für die Einnahmen des Landes schädlich ist, das sollten wir nicht tun. Ich sage vielmehr: Es wäre falsch, es wäre fahrlässig, wenn wir uns heute nicht diese Gedanken machen würden!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jezewski?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Eine Endfrage, ja, gern.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Herr von Boetticher, haben Sie den Bericht gelesen, oder haben Sie dem Minister, der diesen Bericht gerade referiert hat, zugehört und haben Sie vernommen, dass der Minister zitiert hat, das Oberverwaltungsgericht Münster habe entschieden, dass der gesamte illegale Betrieb eines Anbieters als Ultima Ratio einzustellen ist, wenn nicht zum Beispiel mit Mitteln der Geolokation Teilnehmern aus dem Land Nordrhein-Westfalen der Zugang auf die Internetangebote des Betreibers verwehrt wird? Ist Nordrhein-Westfalen in dem Sinne etwas anderes als Bayern, oder wieso machen Sie sich über bayerische Amtsgerichte lustig?

- Die Frage ist doch, wie setzen Sie das gegenüber einem Anbieter durch, der irgendwo auf den Philippinen seine Station hat und von dort aus anbietet? Es ist eine Frage der Durchsetzung von Recht. Sie könnten am Ende das, was in Deutschland geurteilt wird, weltweit gar nicht vollziehen und umsetzen. Darum ist es eine faktische Frage. Sie haben am Ende faktisch gegen diese Onlineangebote kaum eine Chance, es sei denn, Sie arbeiten mit Sperrung. Da sind wir bei einer ganz anderen Debatte, die wir auch hier mit großer Spannung führen werden.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Fürter? - Bitte.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben die Internetproblematik zu Recht angesprochen. Die Frage ist: Was könnte denn ein konzessionierter Anbieter, was die heute vorhandenen Gesellschaften in dem Bereich im Internet nicht können?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Wir haben die Tatsache, dass wir bei den Konzessionsmodellen in Frankreich, in Italien, in England, in all den anderen Ländern konzessionierte Unternehmen haben. Wir haben Unternehmen, die in erheblichem Maße Geld an den Staat zahlen. Fragen Sie die einmal, warum sie eine Konzession erworben haben. Es gibt ja die Vorteile. Sonst hätten die das in diesen Ländern nicht erworben. Warum etwas, was dort geht, hier nicht möglich sein soll, diese Frage müssen wiederum Sie beantworten.

(Dr. Christian von Boetticher)

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Land will bisher raus, wie ich jetzt gerade gehört habe. Auch die CDU und die FDP wollen im Moment nicht raus. Sie denken nach. Selbstverständlich, das ist erlaubt, das ist sogar sehr gut. Wir sollten uns nämlich Gedanken darüber machen, was passiert, wenn wir aus dem **Lottoblock** fliegen. Ob es für Private interessant ist, das wieder rauszuholen, was so im Topf ist. Ich weiß es nicht.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

Was ich aber weiß, ist, dass wir in Schleswig-Holstein schon eine Menge Erfahrungen haben. Es gibt bereits **private Vermittler**, und zwar durchaus legal, die Lottoannahmestellen betreiben. Wir wissen, es gibt Lottoannahmestellen bei NordwestLotto. Was wir feststellen müssen, ist, dass die Ergebnisse von Jugendschutzkontrollen, die Testkäufe im Bereich von NordwestLotto machen, durchaus bedenklich sind. Es gibt 20 % Ausreißer. Aber bei den Privaten sind es nahezu 100 % Ausreißer. Da sind bei den Testkäufen fast alle durchgefallen. Ich denke, das ist eine der Folgen, wenn man nicht aufpasst. Dass man aufpasst, schließt schießt ein Konzessionsmodell ja nicht aus. Aber ich will doch darauf hinweisen, dass dort viel zu tun ist.

Noch einmal kurz zur Abschöpfung. Private Abschöpfung macht doch erst Sinn, wenn man sozusagen Gewinne einfährt. Staatliche Abschöpfung hat kein Interesse an Gewinnen, sondern daran, staatlich abzuschöpfen. Privatsteuererleichterung bedeutet Steuererleichterung zulasten der Grundlagen von Kultur, Sport und den sozial Schwachen. Diese „Erleichterungspolitik“ sollte man bei Lotto nicht fortsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar Überweisung des Berichts der Landesre-

gierung federführend an den Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend an den Finanzausschuss, an den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss, und das Ganze zur abschließenden Beratung. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Wahlvorschlag für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/363 (neu)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist ein Vorgang, den wir in der vergangenen Wahlperiode schon hatten und bei dem wir nicht zu einem Ergebnis gekommen sind. Nunmehr ist es so: Zur Besetzung der Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig hat das Justizministerium dem Landtag gemäß § 10 Abs. 10 des Landesrichtergesetzes eine Vorschlagsliste mit vier Personen zuleitet. Der Innen- und Rechtsausschuss hat am 10. März in öffentlicher Sitzung die Bewerberinnen und Bewerber angehört und hat anschließend in nicht öffentlicher Sitzung über die Bewerbungen beraten. Er hat seine Beratungen in einer weiteren nicht öffentlichen Sitzung heute früh abgeschlossen.

Der Innen- und Rechtsausschuss unterbreitet dem Landtag folgenden Wahlvorschlag: Der Landtag wolle beschließen, Dr. Christine Fuchsloch wird zur Präsidentin des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig gewählt.

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür eine offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

(Präsident Torsten Geerds)

Ich weise daraufhin, dass für die Wahl die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 17/363 (neu) seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass bei einer Stimmenthaltung das Haus ansonsten mit Ja votiert hat. Die Zweidrittelmehrheit ist damit deutlich zustande gekommen. Ich stelle fest, dass damit Frau Dr. Christine Fuchsloch zur Präsidentin des Landessozialgerichts gewählt worden ist, und gratuliere ihr von dieser Stelle aus ganz herzlich.

(Beifall)

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, teile ich Ihnen geschäftsleitend mit, dass Tagesordnungspunkt 47 nicht aufgerufen wird, da die SPD-Fraktion ihren Antrag Drucksache 17/159 zurückgezogen hat. Weiter teile ich mit, dass der Tagesordnungspunkt 41 auf Antrag der SPD-Fraktion aus der Sammeldrucksache herausgenommen wurde und als Tagesordnungspunkt ohne Aussprache aufgerufen wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/237](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
[Drucksache 17/357](#)

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf, der ihm durch Plenarbeschluss vom 26. Februar überwiesen worden war, in seiner Sitzung am 3. März 2010 beraten. Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, dass in § 30 Satz 1 das Wort „Gemeinschaft“ durch das Wort „Union“ ersetzt wird.

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf Drucksache 17/237 mit einer Änderung anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Zustimmung aller übrigen Fraktionen des Hauses ist so entschieden worden. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 17/357 angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 41 auf:

Überweisung von Anträgen aufgrund der Änderung der Geschäftsordnung

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/399](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/399, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 17/399 einstimmig so angenommen worden ist.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 51 auf:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
[Drucksache 17/92 \(neu\)](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 17/367](#)

Ich erteile dem Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Fall möchte ich auf die Vorlage verweisen, aber noch anmerken: Auch wenn beide Beschlüsse in den Ausschüssen jeweils einstimmig ge-

(Thomas Rother)

fasst worden sind, gab es im Innen- und Rechtsausschuss im Detail Änderungsanträge bei den Zuordnungen zu den Ausschüssen. Dennoch gab es in der Gesamtabstimmung ein einstimmiges Votum.

Präsident Torsten Geerds:

Ich bedanke mich beim Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Antrag Drucksache 17/92 (neu) in geänderter Fassung anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest das der Antrag in der Fassung der Drucksache 17/367 bei vier Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion angenommen worden ist.

Wir kommen nunmehr zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache, für die eine Gesamtabstimmung vorgesehen ist.

Ich rufe auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 17/406

Wir werden jetzt über die Punkte der Tagesordnung beschließen, für die eine Gesamtabstimmung vorgesehen ist, mit Ausnahme des Tagesordnungspunkts 41, Überweisung von Anträgen aufgrund der Änderung der Geschäftsordnung, über den bereits abgestimmt wurde. Voraussetzung ist, dass keine

Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Sammeldrucksache. Ich weise auf folgende Änderung hin: Zum Tagesordnungspunkt 28, Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, wurde die Drucksache 17/383 (neu) eingereicht, mit der ein schriftlicher Bericht der Landesregierung zur 10. Tagung - nicht zur 7. Tagung - gefordert wird.

Kommen wir nun zur Abstimmung! Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 17/406 einschließlich der eben bekanntgegebenen Änderung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das haben wir einstimmig so beschlossen und die Voten so bestätigt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagung angelangt. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass der nächste Sitzungstag des Landtags der 19. Mai ist. Bitte richten Sie sich auf eine dreitägige Landtagstagung ein.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Tschüss und frohe Ostern!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:59 Uhr